

KONZERNABSCHLUSS UND KONZERNLAGEBERICHT

zum 31. Dezember 2025

der

Kontron AG, Linz

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG IN TEUR	ERLÄUTERUNG NR.	2025	2024
Umsatzerlöse	(B.01)	1.607.259	1.684.821
Aktiviere Entwicklungskosten	(B.02)	45.143	39.905
Sonstige betriebliche Erträge	(B.03)	98.696	20.180
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	(B.04)	-930.907	-991.062
Personalaufwand	(B.05)	-453.532	-441.356
Abschreibungen	(B.06)	-74.351	-77.631
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(B.07)	-129.274	-120.698
Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit		163.034	114.159
Finanzerträge	(B.08)	7.581	6.358
Finanzaufwendungen	(B.08)	-28.205	-29.303
Finanzergebnis		-20.624	-22.945
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen		11	0
Ergebnis vor Ertragsteuern		142.421	91.214
Ertragsteuern	(B.09)	-4.268	-2.714
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		138.153	88.500
Ergebnis nach Ertragsteuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	(B.10)	1.945	3.142
Konzernergebnis		140.098	91.642
Konzernergebnis zurechenbar den Anteilshabern ohne beherrschenden Einfluss		-1.012	953
Konzernergebnis zurechenbar den Anteilshabern der Muttergesellschaft		141.110	90.689
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (unverwässert)	(B.11)	2,26	1,42
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (verwässert)	(B.11)	2,19	1,38
Ergebnis je Aktie aus auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallenden Konzernergebnis (unverwässert)	(B.11)	2,29	1,47
Ergebnis je Aktie aus auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallenden Konzernergebnis (verwässert)	(B.11)	2,22	1,42
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien in Tausend (unverwässert)		61.685	61.572
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien in Tausend (verwässert)		63.685	63.662

KONZERN-GESAMTPERIODENERFOLGSRECHNUNG

KONZERN-GESAMTPERIODENERFOLGSRECHNUNG IN TEUR	ERLÄUTERUNG NR.	2025	2024
Konzernergebnis		140.098	91.642
Beträge, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Neubewertungen gemäß IAS 19			
Gewinne (+) / Verluste (-) aus Neubewertung	(C.11)	1.660	-638
Ergebnis aus der Neubewertung von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet werden	(C.11)	7	-2.122
Latente Steuern auf Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	(B.09)	-395	133
		1.272	-2.627
Beträge, die ggf. in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung		-12.126	5.448
		-12.126	5.448
Sonstiges Ergebnis		-10.854	2.821
Konzern-Gesamtperiodenerfolg		129.244	94.463
davon entfallen auf			
Anteilsinhaber ohne beherrschenden Einfluss		-1.018	1.057
Anteilsinhaber der Muttergesellschaft		130.262	93.406

KONZERN-BILANZ

VERMÖGEN IN TEUR	ERLÄUTERUNG NR.	31.12.2025	31.12.2024
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Sachanlagen	(C.01)	236.265	238.083
Immaterielle Vermögenswerte	(C.02)	166.411	157.306
Geschäfts- oder Firmenwerte	(C.02)	255.117	262.574
Anteile an assoziierten Unternehmen	(C.03)	2.593	0
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(C.04)	100.341	12.738
Langfristige Vertragsvermögenswerte	(B.01)	2.121	1.483
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(C.05)	11.304	8.268
Aktive latente Steuern	(B.09)	59.730	64.311
		833.882	744.763
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Vorräte	(C.06)	318.516	373.289
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(C.07)	196.936	249.649
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	(B.01)	77.782	71.585
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(C.08)	43.132	17.681
Ertragsteuerforderungen	(B.09)	5.839	3.769
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(C.09)	47.508	47.319
Liquide Mittel	(C.10)	263.482	315.637
		953.195	1.078.929
Summe Vermögen		1.787.077	1.823.692
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN IN TEUR			
KONZERNEIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital	(C.11)	63.861	63.861
Kapitalrücklage	(C.11)	90.136	102.246
Angesammelte Ergebnisse	(C.11)	626.949	522.694
Sonstige Eigenkapitalbestandteile	(C.11)	-17.044	-6.196
Eigene Anteile	(C.11)	-22.351	-50.146
Auf die Anteilshaber der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital		741.551	632.459
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(C.11)	4.576	19.819
		746.127	652.278
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	(C.12)	216.720	305.760
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	(C.13)	84.313	97.368
Langfristige Vertragsverpflichtungen	(B.01)	19.730	5.657
Passive latente Steuern	(B.09)	2.903	11.063
Langfristige Rückstellungen	(C.14)	31.387	33.085
		355.053	452.933
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	(C.12)	193.871	172.985
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(C.15)	228.041	272.378
Kurzfristige Vertragsverpflichtungen	(B.01)	58.902	91.198
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	(C.16)	70.618	47.554
Ertragsteuerverbindlichkeiten	(B.09)	7.185	25.304
Kurzfristige Rückstellungen	(C.14)	52.256	39.470
Sonstige kurzfristige Schulden	(C.17)	75.024	69.592
		685.897	718.481
Summe Eigenkapital und Schulden		1.787.077	1.823.692

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG IN TEUR	ERLÄUTERUNG NR.	2025	2024
KONZERN-CASHFLOW AUS OPERATIVER TÄTIGKEIT AUS FORTGEFÜHRTEN UND AUFGEgebenEN GESCHÄFTSBEREICHEN			
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen		144.366	94.357
Abschreibungen		74.351	77.631
Zinsaufwendungen		28.205	29.303
Zinserträge und Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen		-7.581	-6.587
Anteil Ergebnis von assoziierten Unternehmen		-11	0
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen		-2.526	-19.567
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten		60	559
Veränderung von Vorräten		50.162	69.872
Veränderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten		28.511	-8.319
Veränderung von sonstigen Forderungen und Vermögenswerten		-5.780	12.327
Veränderung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverpflichtungen		-49.614	-120.017
Veränderung von sonstigen Verbindlichkeiten		28.801	-11.452
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen		-4.446	-1.704
Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften	(A)	-86.572	-5.541
Gewinn aus dem Verkauf der aufgegebenen Geschäftsbereiche	(B.10)	-1.945	-2.913
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel		195.981	107.949
Gezahlte Ertragsteuern		-28.294	-8.970
Cashflow aus operativer Tätigkeit		167.687	98.979
KONZERN-CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-83.201	-71.223
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		2.453	2.697
Ein-/Auszahlungen für Finanzinstrumente		1.281	-542
Ein-/Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten abzüglich übernommener Zahlungsmittel	(A)	-1.158	-106.470
Ein-/Auszahlungen aus dem Abgang/Verkauf von Tochterunternehmen abzüglich abgegangener Zahlungsmittel	(A)	18.080	30.523
Ein-/Auszahlungen aus dem Verkauf der aufgegebenen Geschäftsbereiche abzüglich abgegangener Finanzmittel	(B.10)	-2.792	12.220
Zinseinnahmen		7.070	5.704
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-58.267	-127.091
KONZERN-CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Aufnahme Finanzierungsverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Schulden	(D.01)	82.571	406.762
Rückzahlung Finanzierungsverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Schulden	(D.01)	-181.018	-273.417
Gezahlte Zinsen		-27.089	-23.726
Aus-/Einzahlungen aus Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	(A)	5.795	-57.847
Ein-/Auszahlungen zum Ausgleich von Aktienoptionen		-1.217	0
Dividenden an die Anteilhaber der Muttergesellschaft		-36.855	-30.833
Ein-/Auszahlungen für eigene Aktien		212	-9.992
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-157.601	10.947
Wechselkursveränderungen		-3.974	567
Veränderung der liquiden Mittel		-52.155	-16.598
Liquide Mittel zu Beginn der Periode	(D.01)	315.637	332.235
Liquide Mittel am Ende der Periode	(D.01)	263.482	315.637

KONZERN-EIGENKAPITALENTWICKLUNG

AUF DIE ANTEILSINHABER DER
MUTTERGESELLSCHAFT ENTFALLENDEN EIGENKAPITAL

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS IN TEUR	ERLÄUTERUNG NR.	GEZEICHNETES KAPITAL	KAPITALRÜCKLAGEN
Stand 1. Jänner 2024		63.861	127.148
KONZERN-GESAMTPERIODENERFOLG			
Konzernergebnis		0	0
Sonstiges Ergebnis		0	0
		0	0
ÜBRIGE VERÄNDERUNGEN			
Erwerb von Tochterunternehmen		0	0
Aktioptionen	(D.08)	0	1.136
		0	1.136
TRANSAKTIONEN MIT ANTEILSEIGNERN			
Änderung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(C.11)	0	-26.038
Dividenden	(C.11)	0	0
Rückkauf eigener Aktien		0	0
		0	-26.038
Stand 31. Dezember 2024		63.861	102.246
Stand 1. Jänner 2025		63.861	102.246
KONZERN-GESAMTPERIODENERFOLG			
Konzernergebnis		0	0
Sonstiges Ergebnis		0	0
		0	0
ÜBRIGE VERÄNDERUNGEN			
Aktioptionen	(D.08)	0	-2.880
Sonstiges	(A)	0	0
		0	-2.880
TRANSAKTIONEN MIT ANTEILSEIGNERN			
Änderung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(C.11)	0	-15.899
Dividenden	(C.11)	0	0
Veränderung eigener Aktien	(C.11)	0	6.669
		0	-9.230
Stand 31. Dezember 2025		63.861	90.136

AUF DIE ANTEILSINHABER DER
MUTTERGESELLSCHAFT ENTFALLENDEN EIGENKAPITAL

ANTEILE OHNE
BEHERRSCHENDEN
EINFLUSS

EIGENKAPITAL

ANGESAMMELTE ERGEBNISSE	EIGENKAPITALBESTANDTEILE	SONSTIGE	EIGENE ANTEILE	GESAMT		
462.838		-8.913	-42.973	601.961	2.010	603.971
90.689		0	0	90.689	953	91.642
0		2.717	0	2.717	104	2.821
90.689		2.717	0	93.406	1.057	94.463
0		0	0	0	51.154	51.154
0		0	0	1.136	0	1.136
0		0	0	1.136	51.154	52.290
0		0	2.819	-23.219	-34.402	-57.621
-30.833		0	0	-30.833	0	-30.833
0		0	-9.992	-9.992	0	-9.992
-30.833		0	-7.173	-64.044	-34.402	-98.446
522.694		-6.196	-50.146	632.459	19.819	652.278
522.694		-6.196	-50.146	632.459	19.819	652.278
141.110		0	0	141.110	-1.012	140.098
0		-10.848	0	-10.848	-6	-10.854
141.110		-10.848	0	130.262	-1.018	129.244
0		0	0	-2.880	0	-2.880
0		0	0	0	-3.340	-3.340
0		0	0	-2.880	-3.340	-6.220
0		0	0	-15.899	-10.885	-26.784
-36.855		0	0	-36.855	0	-36.855
0		0	27.795	34.464	0	34.464
-36.855		0	27.795	-18.290	-10.885	-29.175
626.949		-17.044	-22.351	741.551	4.576	746.127

KONZERNANHANG 2025

A.

Allgemeine Angaben

Angaben zum Konzern und zur Kontron AG

Die Kontron AG ist ein international tätiger Technologieanbieter mit strategischem Fokus auf Lösungen im Bereich Internet of Things (IoT). Der Konzern adressiert mit seinem Portfolio zentrale Wachstumsfelder der digitalen Transformation und unterstützt Kunden aus unterschiedlichen Branchen bei der Vernetzung, Automatisierung und Digitalisierung geschäftskritischer Prozesse. Der Schwerpunkt liegt dabei auf integrierten Hard- und Softwarelösungen sowie servicespezifischen Anwendungen mit hoher Wertschöpfungstiefe.

Kontron positioniert sich entlang ausgewählter Anwendungsfelder, insbesondere in den Bereichen industrielle Digitalisierung, Transport- und Verkehrslösungen sowie sichere Kommunikations- und Konnektivitätslösungen. Durch die Kombination von technologischer Expertise, branchenspezifischem Know-how und einer internationalen Präsenz verfolgt der Konzern das Ziel, nachhaltiges profitables Wachstum in margenstarken Marktsegmenten zu erzielen.

Die Kontron Gruppe ist weltweit tätig und verfügt über eine breite internationale Aufstellung mit Gesellschaften in 23 Ländern. Diese geografische Präsenz ermöglicht es dem Konzern, Kundennähe mit globaler Skalierbarkeit zu verbinden und regionale Marktanforderungen flexibel zu adressieren. Im laufenden Geschäftsjahr beschäftigt der Konzern rund 7.000 Mitarbeiter:innen.

Die Kontron AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in 4020 Linz, Industriezeile 35, Österreich, und ist beim Firmenbuchgericht Linz unter FN 190272 m eingetragen. Die Aktien der Gesellschaft sind im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert; Kontron ist Bestandteil des SDAX® und TecDAX® der Deutschen Börse.

Grundsätze der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der Kontron AG wurde in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards wie sie vom International Accounting Standards Board veröffentlicht wurden sowie den Interpretationen des IFRS Interpretation Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 245a Abs 1 UGB zu beachtenden unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben.

Bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Schulden wird von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Makroökonomische Unsicherheiten und Risiken

Das Jahr 2025 war erneut von einem moderaten, aber stabileren Wirtschaftswachstum geprägt, das sich im Vergleich zu 2024 in einem insgesamt ruhigeren makroökonomischen Umfeld entwickelte. Nachdem das Preisniveau im Jahr 2024 noch erhöht gewesen war, gingen die Inflationsraten im Zuge der zuvor straffen Zinspolitik weiter zurück und näherten sich dem mittelfristigen Ziel der Europäischen Zentralbank von rund 2%. Vor diesem Hintergrund leitete die EZB im Laufe des Jahres 2025 eine moderate Lockerung ihrer geldpolitischen Ausrichtung ein. Gleichzeitig blieb das globale Umfeld aufgrund anhaltender geopolitischer Spannungen herausfordernd. Dies führt weiterhin zu Unsicherheiten in internationalen Lieferketten, die von Kontron kontinuierlich überwacht werden. Das Geschäftsjahr

2025 war von anhaltenden Unsicherheiten hinsichtlich der US-Zollpolitik geprägt. Trotz der Gefahr von weiteren, kurzfristigen Zolländerungen erwartet das Management derzeit keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Ergänzend wirkt sich eine Reihe von im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse identifizierten Risikofaktoren auf die Gesamtrisikoposition aus. Dazu zählen insbesondere steigende Energie- und Materialkosten, verschärfte regulatorische Anforderungen – unter anderem im Zusammenhang mit gefährlichen bzw. besonders besorgniserregenden Stoffen – potenzielle Reputations- und Rechtsrisiken sowie operative Cybersecurity-Bedrohungen. Ebenfalls berücksichtigt werden physische Klimarisiken, Herausforderungen durch Fachkräftemangel sowie Risiken durch Ressourcenverknappung, die sich sowohl auf einzelne Standorte als auch auf Teile der Wertschöpfungskette auswirken können.

Im Hinblick auf die Resilienz zeigt sich, dass das Geschäftsmodell der Kontron Gruppe aufgrund seiner Ausrichtung auf Innovation, Dekarbonisierung und Mitarbeiterentwicklung grundsätzlich in der Lage ist, zentralen Nachhaltigkeitsrisiken zu begegnen und gleichzeitig Chancen wie Effizienzsteigerungen und neue Marktpotenziale zu nutzen. Dabei werden auch wesentliche Aspekte der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt.

Kontron bekennt sich als international tätiges Unternehmen klar zu den globalen Klimazielen und fördert nachhaltiges Wachstum. Das Konzernmanagement unterstützt die politischen Zielsetzungen – darunter das Pariser Klimaabkommen und den European Green Deal – und ist weiterhin freiwilliger Unterzeichner des UN Global Compact. Vor diesem Hintergrund bewertet das Management laufend potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken. Nach aktueller Einschätzung ergeben sich für das Geschäftsmodell der Kontron Gruppe jedoch keine wesentlichen Risiken. Es besteht weder ein Wertminderungsbedarf bei Vermögenswerten noch eine Änderung der zugrunde liegenden Nutzungsdauern; ebenso wird derzeit kein Anpassungsbedarf bei Ansatz oder Bewertung von Rückstellungen gesehen. Entsprechend erwartet das Management auch keine wesentlichen Auswirkungen dieser Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Neue und geänderte Standards und Interpretationen

Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen waren im Geschäftsjahr 2025 erstmalig verpflichtend anzuwenden:

NEUE SOWIE GEÄNDERTE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN – VERPFLICHTEND ANZUWENDEN SEIT 1. JÄNNER 2025

IAS 21	Änderungen an IAS 21 Mangel an Umtauschbarkeit
--------	--

Die erstmalige Anwendung dieses neuen bzw. überarbeiteten Standards hatte keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der Kontron AG.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über neue sowie überarbeitete Standards und Interpretationen, die vom IASB veröffentlicht wurden, deren Anwendung jedoch für das Geschäftsjahr 2025 noch nicht verpflichtend ist. Eine frühzeitige Anwendung dieser Regelungen ist derzeit nicht vorgesehen.

Die vorgenommenen Änderungen und jährlichen Verbesserungen an verschiedenen bestehenden IFRS-Standards haben keine Auswirkungen auf den Konzern.

Von den neu eingeführten IFRS-Standards zeigt lediglich IFRS 18 einen moderaten Einfluss auf den Kontron Konzern. IFRS 18 bringt strengere Vorgaben für die Struktur und Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung mit sich, einschließlich neuer verpflichtender

Zwischensummen. Zudem erhöht der Standard die Transparenzanforderungen für vom Management definierte Performance-Kennzahlen (Management Performance Measures – MPMs) durch zusätzliche Offenlegungen und Erläuterungen. Darüber hinaus verschärft IFRS 18 die Anforderungen an die Zusammenfassung bzw. Aufgliederung von Informationen im Abschluss.

Bisher durchgeführte Analysen haben gezeigt, dass der IFRS 18 voraussichtlich zu Anpassungen in der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns führen wird, insbesondere durch geänderte Zuordnungen einzelner Ertrags- und Aufwandspositionen sowie erforderliche Kontenanpassungen. Darüber hinaus werden Auswirkungen auf die Cashflow-Darstellung sowie auf Management Performance Measures erwartet, die teilweise neu definiert bzw. im Anhang erweitert erläutert werden müssen. Weitere, vertiefende Analysen sowie die Umsetzung der daraus resultierenden Ergebnisse werden derzeit durchgeführt.

VOM IASB VERABSCHIEDETE STANDARDS – IM GESCHÄFTSJAHR 2025 NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEN

ZEITLICHER ANWENDUNGSBEREICH

IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen an IFRS 9 Finanzinstrumente und IFRS 7 Finanzinstrumente; Angaben: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Veröffentlichung: Mai 2024)	1. Jänner 2026
Diverse Standards	Jährliche Verbesserungen an den IFRS Rechnungslegungsstandards – Band 11	1. Jänner 2026
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	1. Jänner 2027
IFRS 19	IFRS 19 Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen: Angaben	1. Jänner 2027

Bilanzierungsgrundsätze – Rechnungslegungsmethoden

Die von Kontron angewandten Rechnungslegungsmethoden werden zu Beginn des jeweiligen Kapitels beschrieben und sind mit der Überschrift *Rechnungslegungsmethoden* gekennzeichnet.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung des Mutterunternehmens darstellt.

Ausländische Tochterunternehmen

Jede vollkonsolidierte Tochtergesellschaft legt ihre funktionale Währung fest, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds entspricht. Die funktionalen Währungen der Tochterunternehmen sind in der Regel die jeweiligen Landeswährungen.

Die Bilanzwerte der Tochtergesellschaften werden mit dem Bilanzstichtagskurs in die Darstellungswährung (Euro) umgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen sind im Posten „Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung“ im Konzerneigenkapital enthalten.

Fremdwährungstransaktionen

Fremdwährungstransaktionen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmalig ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet. Differenzen aus der Abwicklung oder Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst.

Wesentliche Wechselkurse

Die Wechselkurse der für den Kontron Konzern wichtigsten Währungen sind folgende:

WÄHRUNG 1 EURO =	2025 DURCHSCHNITTSKURS	2025 STICHTAGSKURS	2024 DURCHSCHNITTSKURS	2024 STICHTAGSKURS
BGL	1,95583	1,95583	1,95583	1,95583
CAD	1,57873	1,60880	1,48211	1,49480
CHF	0,93703	0,93140	0,95263	0,94120
CNY	8,11850	8,22620	7,78747	7,58330
CZK	24,68794	24,23700	25,11980	25,18500
GBP	0,85679	0,87260	0,84662	0,82918
HUF	397,76749	385,15000	395,30387	411,35000
KZT	584,81130	593,49400	507,99107	545,56100
MKD	61,56063	61,56320	61,55965	61,47700
MYR	4,83386	4,76820	4,95027	4,64540
PLN	4,23966	4,22100	4,30580	4,27500
RON	5,04239	5,09680	4,97464	4,97430
RUB	94,05220	92,09380	100,10275	106,10280
TWD	35,02419	36,83930	34,73848	34,03600
USD	1,12998	1,17500	1,08238	1,03890
UZS	14.177,88142	14.124,60000	13.692,73825	13.424,60000

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, welche die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Sämtliche Schätzungen und Annahmen werden fortlaufend überprüft, gegebenenfalls neu bewertet und basieren auf Erfahrungen und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit können die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu Anpassungen der betroffenen Vermögenswerte und Schulden führen.

Die aktuellen geopolitischen Entwicklungen werden fortlaufend beobachtet, um potenziellen Auswirkungen auf den Konzern bestmöglich entgegenzuwirken. Nach aktueller Einschätzung des Managements haben diese geopolitischen Entwicklungen keinen direkten wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Hauptanwendungsbereiche für Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Der Konzern hat im Wesentlichen wichtige zukunftsbezogene Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung von Akquisitionen und Veräußerungen von Tochtergesellschaften, der Folgebilanzierung von Geschäfts- oder Firmenwerten und anderen immateriellen Vermögenswerten (siehe Abschnitt C, Note 02), dem Ansatz latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und abzugsfähiger temporärer Differenzen (siehe Abschnitt B, Note 09) sowie in Bezug auf unsichere Steuerpositionen (siehe Abschnitt A,

Entkonsolidierung des Computer-on-Modules (COM) -Geschäfts), der Bewertung von Vorräten (siehe Abschnitt C, Note 06), dem Ausweis von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen in der Bilanz und der Kapitalflussrechnung (siehe Abschnitt C, Note 15 und 16) sowie der Bewertung von Rückstellungen (siehe Abschnitt C, Note 14), der Bilanzierung von Leasingverhältnissen (siehe Abschnitt C, Note 13) und der Realisierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden (siehe Abschnitt B, Note 01) getroffen. Darüber hinaus beruht die Bilanzierung der Entkonsolidierung des COM-Geschäfts im Geschäftsjahr 2025 auf wesentlichen Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen (siehe Abschnitt A).

Änderungen von Schätzungen

Änderungen von Schätzungen werden in der Periode erfasst, in der sie vorgenommen wurden.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Änderungen von Schätzungen und Annahmen insbesondere im Zusammenhang mit dem Ansatz latenter Steuern auf Verlustvorräte und abzugsfähiger temporärer Differenzen sowie bei den Rückstellungen vorgenommen. Bei der Bewertung der Rückstellungen überprüft der Konzern seine Schätzungen, die auf vergangenen Erfahrungen und fundierten Einschätzungen inklusive zukunftsgerichteter Informationen beruhen, zu jedem Bilanzstichtag und aktualisiert die Beträge entsprechend. Nähere Informationen sind Abschnitt B, Note 09 sowie Abschnitt C, Note 14 zu entnehmen.

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss der Kontron AG werden als vollkonsolidierte Unternehmen die Kontron AG und sämtliche von der Kontron AG direkt oder indirekt beherrschten Konzerngesellschaften (Tochtergesellschaften) einbezogen. Im Rahmen der Festlegung des Konsolidierungskreises analysiert die Kontron AG (Investor), ob sie das potenzielle Tochterunternehmen (Investee) direkt oder indirekt beherrscht. Beherrschung liegt vor, wenn

- › die Kontron AG Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen hat,
- › die Kontron AG variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihr Rechte an diesen variablen Rückflüssen aufgrund ihrer Beziehung zu dem Beteiligungsunternehmen zustehen und
- › die Kontron AG die Möglichkeit hat, ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu nutzen, um die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Das Management der Kontron AG überprüft zu jedem Abschlussstichtag, inwieweit die Voraussetzungen für eine Konsolidierung weiterhin erfüllt werden. Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt vollkonsolidiert, ab dem die Kontron AG die Beherrschung über diese hat bzw. die Beherrschung jederzeit ausüben kann. Nach aktueller Einschätzung bestehen in Bezug auf die russische Tochtergesellschaft keine Einschränkungen, die zum Verlust der Beherrschung führen.

Tochtergesellschaften werden entkonsolidiert, sobald die Kontrolle durch das Mutterunternehmen endet; die Vermögenswerte und Schulden sowie anteilige Eigenkapitalkomponenten werden entsprechend ausgebucht.

Unternehmen, auf die die Kontron AG maßgeblichen Einfluss ausüben kann (assoziierte Unternehmen), werden in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogen.

Anteile an Unternehmen mit einer Beteiligungshöhe unter 20%, auf welche die Kontron AG keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, werden als finanzielle Vermögenswerte bilanziert und entsprechend IFRS 9 der Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Recycling“ zugeordnet.

Der einheitliche Abschlussstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ist der 31. Dezember.

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Unternehmen werden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt.

Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert. Bei den Konsolidierungsvorgängen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und gegebenenfalls latente Steuern in Ansatz gebracht.

Verluste eines Tochterunternehmens werden den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert, soweit kein Verlust der Beherrschung damit verbunden ist.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet die Kontron AG die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Die Ergebnisse der erworbenen Unternehmen werden vom jeweiligen Erwerbszeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und vorherrschenden Bedingungen zum Erwerbszeitpunkt.

Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Kündbare oder befristete Eigenkapitalanteile an Tochterunternehmen mit Andienungsrechten, die von Gesellschaftern ohne beherrschenden Einfluss gehalten werden, stellen für den Kontron Konzern finanzielle Verbindlichkeiten dar. Die Ersterfassung solcher Verbindlichkeiten erfolgt gemäß IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert. Unabhängig davon, ob die Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss gegenwärtig wirtschaftliche Eigentümer der Anteile sind oder nicht, erfolgt die Erstkonsolidierung als vorgezogener Erwerb, d.h. die von dem Andienungsrecht umfassten Anteile werden von Beginn an dem Kontron Konzern zugerechnet, als ob das Recht bereits ausgeübt worden wäre. In der Folge wird die Verbindlichkeit aus dem Andienungsrecht zu jedem Stichtag ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, so beurteilt der Konzern erneut, ob er alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden richtig identifiziert hat, und er überprüft die Verfahren, mit denen die Beträge ermittelt worden sind, die zum Erwerbszeitpunkt ausgewiesen werden müssen. Liegt diese Gegenleistung nach der Neubeurteilung noch immer unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die Kontron AG und alle Tochtergesellschaften, an denen die Kontron AG unmittelbar oder mittelbar die Kontrolle ausübt. Am 31. Dezember 2025 bestand der Konsolidierungskreis der Kontron AG aus 53 vollkonsolidierten Gesellschaften (Vj.: 66). Davon haben fünf Gesellschaften (Vj.: 6) ihren Sitz im Inland und 48 Gesellschaften (Vj.: 60) sind im Ausland ansässig. Zum 31. Dezember 2025 hält der Konzern eine Gesellschaft (Vj.: 0), die nach der Equity-Methode bilanziert wird. Des Weiteren werden zwei Gesellschaften (Vj.: 1) aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen hat sich wie folgt entwickelt:

KONZERNGESELLSCHAFTEN (ANZAHL)	2025	2024
Anzahl der vollkonsolidierten Gesellschaften 1. Jänner	66	46
Gründungen	0	6
Verschmelzungen von Konzerngesellschaften	-3	-4
Unternehmenserwerbe	0	21
Abgänge	-9	-3
Änderung Konsolidierungsart	-1	0
Anzahl der vollkonsolidierten Gesellschaften 31. Dezember	53	66

Veränderung des Konsolidierungskreises 2025

Nachfolgende Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2025 verschmolzen:

- › Kontron Solar GmbH, Memmingen, Deutschland: aufnehmende Gesellschaft Kontron eSystems GmbH (vormals eSystems MTG GmbH), Wendlingen am Neckar, Deutschland
- › Kontron Leipzig GmbH, Leipzig, Deutschland: aufnehmende Gesellschaft Kontron eSystems GmbH (vormals eSystems MTG GmbH), Wendlingen am Neckar, Deutschland
- › suntastic.solar GmbH, Bisamberg, Österreich: aufnehmende Gesellschaft Kontron Austria GmbH, Engerwitzdorf, Österreich

Erwerb von Assets der ESCAT Dokumentenmanagement GmbH, Mondsee, Österreich

Mit Wirkung 1. Jänner 2025 hat die Kontron AG, Linz, Österreich, Assets wie insbesondere langfristige Kundenverträge und Vorräte sowie einige Mitarbeiter:innen der ESCAT Dokumentenmanagement GmbH, Mondsee, Österreich, übernommen. Die ESCAT Dokumentenmanagement GmbH bietet insbesondere mittelständigen Unternehmen maßgeschneiderte Lösungen im Bereich Dokumentenverarbeitung an und wird zukünftig vom erweiterten Dienstleistungsangebot der Kontron Gruppe profitieren.

Der Kaufpreis hierfür betrug TEUR 1.158.

Die übernommenen Assets stellen einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 dar.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden vorläufigen beizulegenden Zeitwerten erfasst:

ERWORBENES NETTOVERMÖGEN	IN TEUR
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	193
Vorräte	120
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte (Nominalwert TEUR 71)	70
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	11
Passive latente Steuern	-43
Langfristige und kurzfristige Rückstellungen	-22
Sonstige kurzfristige Schulden	-99
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	230

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT	IN TEUR
Übertragene Gegenleistung	1.158
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-230
Geschäfts- oder Firmenwert	928

Mit der bereits im Geschäftsjahr 2025 erfolgten Integration ist es Kontron möglich, die Wertschöpfung bei Bestandskunden durch das Insourcing von bisher von Dritten erbrachten Serviceleistungen zu erhöhen sowie die bestehende Kundenbasis deutlich zu erweitern. Diese Synergien sowie der erworbene Kundenstamm sind die wesentlichen Bestandteile des sich aus der Kaufpreisallokation ergebenden Geschäfts- und Firmenwerts, der dem Segment „Europe“ zugeordnet wurde und steuerlich abzugfähig ist.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Erwerbs der Assets stellt sich wie folgt dar:

NETTOZAHLUNGSMITTELFUSS	IN TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-1.158
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.158
Transaktionskosten des Erwerbs	-6
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-6

Seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung hat der erworbene Geschäftsbereich der ESCAT Dokumentenmanagement GmbH mit TEUR 3.311 zum Konzernumsatz beigetragen.

Entkonsolidierung des Computer-on-Modules (COM)-Geschäfts

Die congatec GmbH, Deggendorf, Deutschland, beteiligte sich mit Vereinbarung vom 30. Juni 2025 mittels Kapitalerhöhung mit 96% an der JUMPtec GmbH. Die Kapitalerhöhung wurde zum Nominale durchgeführt. Das Closing der Transaktion erfolgte ebenfalls zum 30. Juni 2025. Mit dem daraus resultierenden Verlust der Kontrolle an der JUMPtec GmbH hat Kontron die JUMPtec GmbH zum 30. Juni 2025 entkonsolidiert. Im Rahmen der Vereinbarung hat die Kontron AG eine Darlehensforderung gegenüber der JUMPtec GmbH in Höhe von TEUR 131.500 an die Zaire Investment SARL, Luxemburg, die indirekt selbst die congatec GmbH kontrolliert, übertragen, die wiederum nach Erfüllung der im Darlehensveräußerungsvertrag definierten Abschlussbedingungen (Closing Conditions) diese Darlehensforderung und somit die damit zu erbringende Gegenleistung gegenüber der Kontron AG an die congatec GmbH abgetreten hat. Die Gegenleistung für die abgetretene Darlehensforderung (Loan Receivable Purchase Price) beträgt TEUR 131.500, wovon TEUR 5.500 innerhalb von 15 Tagen nach dem Closing zur Zahlung fällig waren und auch bezahlt wurden. Für die verbleibende Gegenleistungsforderung in Höhe von TEUR 126.000 wurde eine Zahlungsvereinbarung mit Tilgung in mehreren Tranchen, mit einer maximalen Laufzeit bis zum 31. März 2028, getroffen, wobei eine vollständige, vorzeitige Rückführung möglich ist. Als Sicherheit für den Zahlungsanspruch dienen Geschäftsanteile einer Beteiligungsgesellschaft, welche die congatec GmbH kontrolliert. Weiters wurde eine Debt Subordination für zukünftige Verpflichtungen vereinbart. Die Vereinbarung sieht zusätzliche Zahlungsverpflichtungen für die congatec GmbH für den Fall vor, dass keine vollständige Rückzahlung bis zum 30. September 2026 erfolgt. Die ausstehende Forderung der Kontron AG ist zu marktüblichen Konditionen verzinst. Zum Bilanzstichtag geht das Management der Kontron AG davon aus, dass die Darlehensforderung zur Gänze zum 30. September 2026 getilgt wird.

Neben dem Investment in die JUMPtec GmbH wurden parallel zwei weitere Transaktionen abgeschlossen. Die von diesen Transaktionen betroffenen Unternehmen sind ebenfalls im Bereich Computer-on-Modules (COM) tätig:

Am 30. Juni 2025 hat die congatec Inc., San Diego, USA, 100% der Aktien an der Kontron America Modules LLC, Delaware, USA, zu einem fixen Kaufpreis von TEUR 25.980 von der Kontron AG erworben.

Zugleich hat die congatec GmbH, Deggendorf, Deutschland, 100% der Aktien an der Kontron Asia Embedded Design Sdn Bhd, Penang, Malaysia, zu einem fixen Kaufpreis von TEUR 20 von der Kontron AG erworben.

Beide Tochterunternehmen wurden zum 30. Juni 2025 entkonsolidiert. Die vereinbarten Kaufpreiszahlungen waren innerhalb von 15 Tagen nach dem Closing zur Zahlung fällig und wurden im Geschäftsjahr 2025 bezahlt.

Im Rahmen der strategischen Investment-Vereinbarung betreffend die JUMPtec GmbH sowie der beiden Unternehmensverkäufe haben sich Unternehmen der Kontron Gruppe vertraglich verpflichtet, weitere Leistungen zu erbringen, die mit den vereinbarten Transaktionszahlungen als abgegolten gelten. Bei diesen Leistungen handelt es sich unter anderem um Verpflichtungen, die Kontron Konzernunternehmen für einen Übergangszeitraum von bis zu einem Jahr erbringen müssen. Betroffen sind IT- und Software-Leistungen und Support, HR- und Accounting Leistungen, Steuerleistungen und Exportkontrolleleistungen. Die damit zusammenhängenden Erträge werden über einen Zeitraum von zwölf Monaten realisiert.

Darüber hinaus wurde die bereits im Mai 2025 vereinbarte strategische Zusammenarbeit im Bereich Software, Produktion und Logistik erweitert, die für Kontron vor allem im Bereich Software wesentliche neue Vertriebskanäle erschließt.

Da diese abgeschlossenen Vereinbarungen zu erbringende Leistungen bzw. Gewährleistungsgarantien beinhalten, welche Kontron AG der congatec GmbH eingeräumt hat, wurden diese im Rahmen der Bilanzierung der Transaktion gesondert erfasst und bewertet. Diese zu erbringenden Leistungen durch Unternehmen der Kontron Gruppe sowie die Gewährleistungsgarantien wurden mit insgesamt TEUR 26.644 angesetzt. Davon entfallen TEUR 19.058 auf Rückstellungen für Gewährleistungsrisiken.

Als Teil der strategischen Investment-Vereinbarung hat Kontron AG und verbundene Unternehmen mit congatec GmbH bzw. deren verbundene Unternehmen einen Vertrag über die Gewährung einer weiteren erfolgsabhängigen Zahlung („Earn Out“) an Kontron abgeschlossen, sollte die congatec Gruppe und somit das COM-Geschäft bis zum 31. Dezember 2032 veräußert werden. Maßgeblich für den Anspruch der Kontron AG ist, dass mindestens 50% der Anteile der congatec Gruppe veräußert werden und der Veräußerungserlös einen in der Vereinbarung definierten EBITDA-Exit-Multiple übersteigt. Je nach Höhe der Überschreitung des festgelegten Mindest-Multiples erhöht sich dieser variable Anspruch auf maximal TEUR 47.500. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 wurde der Anspruch mit TEUR 2.375 bewertet.

Die Gegenleistungen für die Beteiligung in Höhe von 96% im Rahmen der Kapitalerhöhung der JUMPtec GmbH und den Verkauf von jeweils 100% der Anteile an der Kontron America Modules LLC sowie der Kontron Asia Embedded Design Sdn Bhd setzen sich somit aus dem nominalen Kapitalerhöhungsbetrag sowie den Gegenleistungen (fix und variabel) abzüglich der eingegangenen Verpflichtungen und Gewährleistungsgarantien zusammen. Darüber hinaus hat die congatec GmbH Darlehensforderungen der Kontron AG an die JUMPtec GmbH in Höhe von TEUR 131.500 zum aushaftenden Nominale übernommen. Von den Forderungen wurden TEUR 5.500

sofort bezahlt und der verbleibende Restbetrag in Höhe von TEUR 126.000 gestundet und ist in maximal fünf Tranchen beginnend mit 30. September 2026 bis längstens 31. März 2028 zur Zahlung fällig.

Kontron allokiert die im Rahmen der Transaktion erwarteten Zahlungsströme aliquot nach Leistungsumfang auf die zu erbringenden Leistungen wie folgt:

- › Leistungen, die von Unternehmen der Kontron Gruppe für einen Übergangszeitraum von bis zu einem Jahr zu erbringen sind, führen zeitnah zu Mittelabflüssen bei den Gesellschaften. Dementsprechend werden die von congatec erhaltenen Zahlungseingänge an erster Stelle zur Kompensation dieser Leistungen in voller Höhe zugeordnet und bei Zahlung im Cashflow aus operativer Tätigkeit erfasst.
- › Die vereinbarten Zahlungsströme im Rahmen des Einstiegs der congatec GmbH beim COM-Geschäft werden bis längstens 31. März 2028 in maximal fünf Tranchen vereinnahmt und im Cashflow aus Investitionstätigkeit erfasst.
- › Die den vereinbarten Preisreduktionen auf zukünftige Lieferungen und Leistungen anteilig zugeordnete Gegenleistungen werden über die maximal festgelegte Laufzeit bis 31. März 2028 in fünf Tranchen vereinnahmt und bei Zahlung im Cashflow aus operativer Tätigkeit erfasst.

Im Zuge der Bilanzierung der Entkonsolidierungen bzw. der Auswirkungen der strategischen Investment-Vereinbarung hat das Management der Kontron AG folgende wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen zu treffen:

- › Betreffend der variablen Gegenleistungen beziehen sich diese insbesondere auf die Höhe des erwarteten variablen Earn Out und der Bewertung der Call Option zu Gunsten congatec GmbH auf die bei Kontron verbliebenen 4%-Anteile an der JUMPtec GmbH. Aufgrund vorliegender vergleichbarer Transaktionen von Investmentfonds wurde für die Einschätzung der Höhe des variablen Earn Out eine Überschreitung des Mindest-EBITDA-Exit-Multiples um rd. 5% angenommen
- › Betreffend den Ansatz der vertraglichen Verpflichtungen der Höhe nach. Dazu wurden Annahmen hinsichtlich der erforderlichen personellen Ressourcen für die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen gemacht. Für den Ansatz der Verpflichtungen für erwartete Preisreduktionen auf zukünftige Lieferungen durch Kontron in Höhe von TEUR 13.524 wurde auf den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Forecast der Produktionsvolumina abgestellt, für die Kontron einen Zusatzrabatt auf Lieferungen im Rahmen eines bestehenden Liefervertrages gewährt hat. Die Höhe der Rückstellung für die Gewährleistungsgarantien beinhaltet wahrscheinliche Inanspruchnahmen unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und erwarteter Höhe der Gewährleistung.
- › Betreffend die Erfüllung der Voraussetzungen für die endgültige Steuerneutralität. congatec GmbH hat auch die Möglichkeit, die verbliebene Beteiligung an der JUMPtec GmbH unter bestimmten Voraussetzungen zu erwerben. Aufgrund einer im Geschäftsjahr durchgeführten rechtlichen Umstrukturierung sind die zum Stichtag im Kontron Konzern gehaltenen Anteile für weitere sieben Jahre sperrfristbehaftet, sodass ein teilweiser oder vollständiger Anteilsverkauf zu einer rückwirkenden Steuerpflicht führen würde. Aufgrund der gegenüber congatec eingeräumten Call Option auf die verbliebenen Anteile an der JUMPtec GmbH bestehen Unsicherheiten darüber, ob die Voraussetzungen für die endgültige Steuerneutralität der im Rahmen der durchgeführten Umstrukturierung aufgedeckten stillen Reserven erfüllt werden. Kontron geht davon aus, dass ein solcher Zugriff aufgrund der engen Kooperation und bestehenden Einflussmöglichkeiten sowie der aktuellen Planungen der congatec, nicht innerhalb der nächsten sieben Jahre erfolgen wird, und schätzt daher die Wahrscheinlichkeit einer tatsächlichen Steuerbelastung als gering ein. Im Falle, dass wider Erwarten, doch ein Zugriff innerhalb der nächsten sieben Jahre stattfinden sollte, ergibt sich für Kontron ein Steuerrisiko zum 31. Dezember 2025 in Höhe von EUR 21 Mio, welches sich in den nachfolgenden Jahren um jeweils ein Siebtel reduziert.

Unabhängig von der siebenjährigen Behaltefrist der verbliebenen Anteile an der JUMPtec GmbH geht Kontron davon aus, dass die Restrukturierung aus deutscher Perspektive steuerneutral erfolgt und dass damit in Zusammenhang stehende Aufwendungen steuerlich abzugsfähig sind.

Der auf das COM-Geschäft entfallende Geschäfts- oder Firmenwert war in den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Industrial“ und „North America“ enthalten und wurde in Höhe von TEUR 6.764 ausgebucht.

Die abgegangenen Vermögenswerte und Schulden zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung, die Gegenleistung sowie die Nettozuflüsse an Zahlungsmitteln stellen sich wie folgt dar:

ABGEGANGENES NETTOVERMÖGEN	IN TEUR
Liquide Mittel	3.776
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	9.464
Geschäfts- oder Firmenwert	6.764
Aktive latente Steuern	2.222
Vorräte	5.457
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	13.764
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	1.046
Sonstige langfristige Schulden	-227
Langfristige und kurzfristige Rückstellungen	-179
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-16.321
Vertragsverpflichtungen	-69
Ertragsteuerverbindlichkeiten	-2.064
Sonstige kurzfristige Schulden	-1.996
Abgegangenes Nettovermögen zum Buchwert	21.637
Vereinbarte Gegenleistung abzüglich Transaktionskosten	-111.080
Im kumulierten sonstigen Ergebnis enthaltene Beträge	2.432
Entkonsolidierungsergebnis (Gewinn)	-87.011
Erhaltene Gegenleistung	23.664
Veräußerter Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-3.776
Netto-Zuflüsse aus Investitionstätigkeit	19.888

Transaktionskosten wurden in Höhe von TEUR 2.326 im Cashflow aus operativer Tätigkeit erfasst.

Entkonsolidierung weiterer Gesellschaften der Kontron Gruppe

Der Kontron Konzern hat im Geschäftsjahr 2025 folgende Gesellschaften entkonsolidiert:

- › Katek Malaysia SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia
- › S&T MEDTECH SRL, Bukarest, Rumänien
- › Katek LT UAB, Panevezys, Litauen
- › Katek Singapore Pte. Ltd., Singapur
- › Katek Electronics Malaysia SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia
- › Kontron Partner Kft., Budaörs, Ungarn

Im Geschäftsjahr 2024 hatte die Katek SE, Ismaning, Deutschland, ein mittelbares Tochterunternehmen der Kontron AG, Linz, Österreich, die Liquidationen ihrer Tochterunternehmen Katek Malaysia SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia, sowie Katek LT UAB, Panevezys, Litauen, beschlossen. Mit jeweiliger Eintragung der Liquidation wurde die Katek Malaysia SDN. BHD. zum 30. Juni 2025 und die Katek LT UAB zum 30. September 2025 entkonsolidiert.

Zum 30. Juni 2025 hat die Kontron AG, Linz, Österreich, ihr Tochterunternehmen S&T MEDTECH SRL, Bukarest, Rumänien, aufgrund von Unwesentlichkeit entkonsolidiert.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Katek SE, Ismaning, Deutschland, ein mittelbares Tochterunternehmen der Kontron AG, Linz, Österreich, die Liquidationen ihrer Tochterunternehmen Katek Electronics Malaysia SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia, sowie Katek Singapore Pte. Ltd, Singapur, beschlossen und nach jeweiliger Anmeldung der Liquidation die Gesellschaften zum 31. Dezember 2025 entkonsolidiert.

Im Dezember 2025 hat die Kontron AG, Linz, Österreich, einen Vertrag über den Verkauf von 100% der Anteile an der Kontron Partner Kft., Budaörs, Ungarn, abgeschlossen. Der Kaufpreis beläuft sich auf TEUR 200.

Die abgegangenen Vermögenswerte und Schulden zum Zeitpunkt der Entkonsolidierungen sowie die Nettozuflüsse an Zahlungsmitteln stellen sich wie folgt dar:

ABGEGANGENES NETTOVERMÖGEN	IN TEUR
Liquide Mittel	796
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	673
Sonstige langfristige Vermögenswerte	9
Vorräte	877
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	4.914
Ertragsteuerforderungen	56
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	59
Langfristige und kurzfristige Rückstellungen	-41
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-4.333
Vertragsverpflichtungen	-1
Sonstige kurzfristige Schulden	-1.161
Abgegangenes Nettovermögen zum Buchwert	1.848
Verkaufserlös	-200
Im kumulierten sonstigen Ergebnis enthaltene Beträge	1.238
Entkonsolidierungsergebnis (Verlust)	2.886
In Zahlungsmitteln erhaltenes Entgelt	200
Veräußerter Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-796
Netto-Abflüsse an Zahlungsmitteln	-596

Von dem Entkonsolidierungsergebnis von TEUR -2.886 sind TEUR 394 in den sonstigen betrieblichen Erträgen und TEUR -3.280 in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente reduzierten sich aufgrund der Änderung der Konsolidierungsart der Comlab Beijing Radio Frequency Technology Co. Ltd. von bisher Vollkonsolidierung auf Konsolidierung at-equity um weitere TEUR 1.212.

Erwerb und Abgang von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss

Aufgrund geänderter gesetzlicher Regularien in China und einem daraus resultierenden Verlust der Beherrschung über die Comlab Beijing Radio Frequency Technology Co. Ltd., Peking, China, wird diese Gesellschaft seit 1. Jänner 2025 nicht mehr als vollkonsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss der Kontron AG, Linz, Österreich, einbezogen, sondern im Rahmen der Equity-Methode im Konzernabschluss erfasst. Aufgrund der Änderung der Konsolidierungsmethode sind Anteile ohne beherrschenden Einfluss in Höhe von TEUR 3.340 abgegangen.

Die Kontron AG, Linz, Österreich, hatte im Zeitraum Juli bis September 2025 in mehreren Transaktionen insgesamt 388.731 Aktien an der bereits vollkonsolidierten Katek SE, Ismaning, Deutschland, für insgesamt TEUR 7.471 veräußert. Dadurch hatte sich der Anteil ohne beherrschenden Einfluss an dieser Gesellschaft von zuvor 12,64% auf 15,33% erhöht. Im Oktober 2025 hat die Kontron AG im Rahmen eines Aktientauschs im Verhältnis von 4 Aktien an der Katek SE für 3 Aktien an der Kontron AG insgesamt 1.761.060 Aktien an der Katek SE erworben, wodurch sich der Anteil ohne beherrschenden Einfluss an der Katek SE zum 31. Dezember 2025 auf 3,14% reduziert hat.

Im November 2025 hat die Katek SE auf Verlangen ihrer Hauptaktionärin Kontron Acquisition GmbH, Ismaning, Deutschland, zu einer außerordentlichen Hauptversammlung eingeladen, um die Übertragung der 453.894 Aktien der übrigen Aktionäre der Katek SE (Minderheitsaktionäre) auf die Kontron Acquisition GmbH gegen Gewährung einer Barabfindung in Höhe von EUR 18,12 je Aktie der Katek SE beschließen zu lassen (aktienrechtlicher Squeeze-Out, gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) i.V.m. § 327a Abs. 1 S. 1 Aktiengesetz). Die außerordentliche Hauptversammlung fand am 30. Dezember 2025 statt. Mit Eintragung des Beschlusses in das Handelsregister am 6. März 2026 wurde die Übertragung der 453.894 Aktien auf die Kontron Acquisition GmbH wirksam. Mit dem Tag der Eintragung im Handelsregister entstand der Anspruch der übrigen Aktionäre der Katek SE auf eine Barabfindung in Höhe von EUR 18,12 je Aktie. Somit beträgt der Abfindungsbetrag in Summe TEUR 8.225.

Weitere Informationen zu den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss sind Abschnitt C, Note 11 zu entnehmen.

Konzernunternehmen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 gehörten folgende Unternehmen zum Konzern der Kontron AG:

GESELLSCHAFT	SITZ	DIREKTE BETEILIGUNG	BETEILIGUNG VORJAHR	FUNKTIONALE WÄHRUNG
Kontron AG	Linz, AT	Muttergesellschaft	Muttergesellschaft	EUR
Kontron AIS GmbH	Dresden, DE	100%	100%	EUR
Kontron Technologies GmbH	Linz, AT	100%	100%	EUR
CBCX Technologies GmbH	Linz, AT	100%	100%	EUR
Kontron Services Romania S.R.L.	Bukarest, RO	100%	100%	RON
Kontron Bulgaria EOOD	Sofia, BG	100%	100%	BGN
Kontron Partner Kft.	Budaörs, HU	-	100%	HUF
Kontron Hungary Kft.	Budaörs, HU	100%	100%	HUF
S&T MEDTECH SRL ¹⁾	Bukarest, RO	100%	100%	RON
Kontron Austria GmbH	Engerwitzdorf, AT	100%	100%	EUR
Kontron Electronics AG	Rotkreuz, CH	100%	100%	CHF
suntastic.solar GmbH	Bisamberg, AT	-	100%	EUR
Kontron America Modules, LLC	Delaware, US	-	100%	USD
Kontron Asia Embedded Design SDN. BHD.	Penang, MY	-	100%	MYR
Kontron Beteiligungs GmbH	Ismaning, DE	100%	100%	EUR
Kontron Hartmann-Wiener GmbH	Burscheid, DE	100%	100%	EUR
Kontron Europe GmbH	Ismaning, DE	100%	100%	EUR
JUMPtec GmbH	Deggendorf, DE	-	100%	EUR
Kontron Modular Computers S.A.S.	Toulon, FR	100%	100%	EUR
Kontron UK Ltd.	Chichester, GB	100%	100%	GBP
Kontron Electronics GmbH	Frickenhausen, DE	100%	100%	EUR
Kontron Electronics Kft.	Tab, HU	100%	100%	HUF
Kontron America Inc.	San Diego, US	100%	100%	USD
Bsquare EMEA Ltd	Trowbridge, GB	100%	100%	GBP
Kontron Canada Inc.	Boisbriand, CA	100%	100%	USD
Kontron Asia Pacific Design Sdn. Bhd.	Penang, MY	100%	100%	MYR
Kontron Technology Beijing Co. Ltd.	Peking, CN	100%	100%	RMB

GESELLSCHAFT	SITZ	DIREKTE BETEILIGUNG	BETEILIGUNG VORJAHR	FUNKTIONALE WÄHRUNG
Kontron Hongkong Technology Co. Ltd.	HongKong, CN	100%	100%	RMB
Kontron Asia Inc.	Taipeh, TW	100%	100%	TWD
Kontron Asia Technology Inc.	Taipeh, TW	100%	100%	TWD
Quanmax Malaysia Sdn. Bhd	Penang, MY	100%	100%	MYR
Kontron Acquisition GmbH	Ismaning, DE	100%	100%	EUR
KATEK SE	Ismaning, DE	96,9%	87,4%	EUR
Kontron eSystems GmbH	Wendlingen am Neckar, DE	100%	100%	EUR
Kontron Solar GmbH	Memmingen, DE	-	100%	EUR
Kontron Solar Bulgaria EOOD	Saedinenie, BG	100%	100%	BGN
Kontron Leipzig GmbH	Leipzig, DE	-	100%	EUR
Kontron Automotive GmbH	Düsseldorf, DE	100%	100%	EUR
Katek LT UAB	Panevezys, LT	-	100%	EUR
beflex electronic GmbH	Frickenhausen, DE	100%	100%	EUR
KATEK Malaysia SDN. BHD.	Kuala Lumpur, MY	-	100%	USD
KATEK Singapore Pte. Ltd.	Singapur, SG	-	100%	USD
KATEK Electronics Malaysia SDN. BHD.	Kuala Lumpur, MY	-	100%	USD
Katek GmbH	Grassau, DE	100%	100%	EUR
KATEK Czech Republic s.r.o.	Horní Suchá, CZ	100%	100%	CZK
Katek Hungary Kft.	Győr, HU	100%	100%	EUR
Kontron Canada Systems Inc.	Cornwall, CA	100%	100%	USD
Nextek Inc.	Madison, US	100%	100%	USD
Kontron Transportation GmbH	Wien, AT	100%	100%	EUR
Kontron Transportation Sp. z o.o.	Warschau, PL	100%	100%	PLN
Kontron Transportation España SL	Madrid, ES	100%	100%	EUR
Kontron Public Transport Arce S.A.U.	Bilbao, ES	100%	100%	EUR
Kontron Transportion Portugal, Unipessoal LDA	Lissabon, PT	100%	100%	EUR
Kontron Transportation s.r.o.	Prag, CZ	100%	100%	CZK
Kontron Transportation Deutschland GmbH	Immenstaad am Bodensee, DE	100%	100%	EUR
Kontron Transportation France S.A.S.	Paris, FR	100%	100%	EUR

GESELLSCHAFT	SITZ	DIREKTE BETEILIGUNG	BETEILIGUNG VORJAHR	FUNKTIONALE WÄHRUNG
Kontron Transportation UK Ltd.	Harrow, GB	100%	100%	GBP
Kontron Public Transportation NV	Diegem, BE	100%	100%	EUR
Kontron Transportation Schweiz AG	Ittigen, CH	100%	100%	CHF
Comlab Beijing Radio Frequency Technology Co. Ltd. ²⁾	Peking, CN	45,9%	45,9%	RMB
Kontron SI d.o.o.	Ljubljana, SI	100%	100%	EUR
Kontron d.o.o.	Kranj, SI	100%	100%	EUR
Kontron DOOEL	Skopje, MK	100%	100%	MKD
IskraCom	Almaty, KZ	100%	100%	KZT
OOO Iskratel Tashkent	Tashkent, UZ	76,0%	76,0%	UZS
JSC Iskra Technologies ³⁾	Jekaterinburg, RU	48,4%	48,4%	RUB
Interactive Energy Lab OOO ¹⁾	Moskau, RU	100%	100%	RUB

1) Gesellschaft aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert.

2) Ab 01.01.2025 Einbeziehung At-Equity in den Konzernabschluss. Im Vorjahr Beherrschung aufgrund Mehrheit der Stimmrechte

3) Beherrschung aufgrund einer jederzeit bis 31.12.2027 ausübaren Call-Option über 51,6% der Anteile ohne beherrschenden Einfluss. Die Option ist zum Stichtag als substantielles Recht der Kontron AG zu beurteilen.

Finalisierung von Kaufpreisallokationen für Unternehmenserwerbe aus dem Geschäftsjahr 2024

Zum 31. Dezember 2024 war die Kaufpreisallokation im Zusammenhang mit dem Erwerb von 100% der Anteile an der suntastic.solar Solutions GmbH (umbenannt in suntastic.solar GmbH), Bisamberg, Österreich, sowie des Erwerbs eines operativen Teilbetriebs der suntastic.Solar Handels GmbH, Bisamberg, Österreich, mit vorläufigen beizulegenden Zeitwerten erfasst.

Die im Geschäftsjahr 2025 erfolgte abschließende Ermittlung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden zu Zeitwerten und des daraus resultierenden Geschäfts- oder Firmenwerts führte zu keiner Veränderung gegenüber der vorläufigen Erfassung zum 31. Dezember 2024.

B.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

01 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Rechnungslegungsmethoden>>

Die Umsatzerlöse umfassen alle Erträge, die aus der typischen Geschäftstätigkeit resultieren und werden gemäß IFRS 15 aus Verträgen mit Kunden erfasst. Die Regelungen des IFRS 15 werden im Rahmen des 5-Schritte-Modells umgesetzt.

Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen

Der Konzern verkauft Beratungs-, Installations- und Reparatur-Dienstleistungen. Diese Leistungen werden auf Zeit- oder Materialbasis erbracht und entsprechend dem Aufwand bzw. nach Abnahme der Leistung durch den Kunden als Umsatz realisiert.

Für die Bestimmung des Zeitpunkts der Umsatzrealisierung (zeitpunkt- bzw. zeitraumbezogen) hat der Konzern einen standardisierten Prozess implementiert.

Eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung erfolgt in den Fällen, in denen

- › dem Kunden der Nutzen aus einer Leistung des Unternehmens zufließt und er gleichzeitig mit der Leistungserbringung diese nutzen kann,
- › durch die Leistung des Unternehmens ein Vermögenswert erstellt oder verbessert wird, über den der Kunde während der Erstellung oder Verbesserung die Verfügungsgewalt erlangt, oder
- › durch die Leistung des Unternehmens ein Vermögenswert erstellt wird, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten für das Unternehmen aufweist, und das Unternehmen einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen hat.

Sofern Dienstleistungen als Festpreisvertrag erbracht werden, wobei die Vertragsdauer in der Regel weniger als ein Jahr beträgt, erfolgt die Umsatzrealisierung zeitraumbezogen nach dem Leistungsfortschritt. Bei Zeitverträgen wird der Fertigstellungsgrad anhand der bisher geleisteten Stunden im Verhältnis zu den geplanten Gesamtstunden ermittelt. Bei Materialverträgen wird der Fertigstellungsgrad anhand der bislang angefallenen Kosten im Verhältnis zu den geplanten Gesamtkosten ermittelt.

Wenn Umstände eintreten, die die ursprünglichen Schätzungen von Erlösen, Kosten oder Fertigstellungsgrad verändern, werden diese Schätzungen angepasst. Diese Anpassungen können zu einem Anstieg oder einer Abnahme von den bislang erfassten Umsatzerlösen führen und werden im Ergebnis der Periode gezeitigt, in der das Management von diesen Umständen Kenntnis erlangt hat.

Sofern das Auftragsergebnis aus einem Kundenvertrag nicht verlässlich bestimmt werden kann, werden die Auftragserlöse nur in Höhe der angefallenen Kosten realisiert. Wenn es wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragserlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Umsätze aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen werden erfasst, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die verkauften Waren und Erzeugnisse erlangt hat und das Risiko übertragen wurde. Dies tritt in der Regel mit Versand der Waren und Erzeugnisse unter Berücksichtigung der jeweils mit dem Kunden vereinbarten Incoterms ein. Preisnachlässe und Mengenrabatte stellen dabei eine variable Vergütung dar, die bei Vertragsabschluss geschätzt und im Umsatz entsprechend zu korrigieren ist, sodass es in späteren Perioden hochwahrscheinlich zu keiner signifikanten Stornierung kommt, sobald die bei der variablen Vergütung bestehende Unsicherheit nicht mehr besteht.

Transaktionspreis und Zuordnung zu den Leistungsverpflichtungen

Verträge, die die Lieferung oder Erbringung von mehreren separierbaren Produkten oder Dienstleistungen enthalten, sind in einzelne Komponenten zu trennen, wobei für jede Komponente ein gesonderter Erlösbeitrag zu bestimmen ist. Dies kann im Kontron Konzern

insbesondere die Kombination aus Hardwareinstallationen kombiniert mit Servicegeschäft oder Produktlieferungen mit verlängerten Gewährleistungs- oder Wartungsdienstleistungen betreffen. Das vereinbarte Entgelt wird auf der Grundlage der anteiligen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Komponenten aufgeteilt und der Umsatz für jede Komponente gesondert realisiert.

Vermittlungsleistungen

Wenn an der Bereitstellung von Gütern oder Dienstleistungen an einen Kunden mehr als eine Partei beteiligt ist, muss ein Unternehmen unterscheiden, ob es als Prinzipal tätig ist und die Umsatzerlöse folglich auf Bruttobasis erfasst, oder als Agent mit Umsatzerfassung in Höhe des Nettobetrags. Ein Unternehmen handelt als Prinzipal, wenn es die Verfügungsgewalt über ein zugesagtes Produkt oder eine zugesagte Dienstleistung besitzt, bevor es dieses bzw. diese auf den Kunden überträgt. Im Kontron Konzern ist diese Unterscheidung vor allem beim Verkauf von Hard- und Software von Dritten relevant, da Kontron hier in einzelnen Fällen keine Verfügungsgewalt über die an den Kunden gelieferten Produkte hat.

Vertragssalden aus Verträgen mit Kunden

Im Gegenzug für die Übertragung zugesagter Güter und Dienstleistungen werden vom Kunden Zahlungen als Vergütung geleistet. Ein Vertragsvermögenswert stellt den bedingten Anspruch auf eine Gegenleistung für die vollständige Erfüllung der vertraglichen Leistungen dar. Wenn der Anspruch auf Erhalt der Gegenleistung unbedingt wird, wird entsprechend eine Forderung erfasst. Die Vertragsverpflichtungen beziehen sich auf Zahlungen, die vorzeitig, also vor der Erfüllung der vertraglichen Leistungen, erhalten wurden. Vertragsverpflichtungen werden als Umsatzerlöse erfasst, sobald die vertraglichen Leistungen erbracht wurden.

Leistungsverpflichtungen

Verkauf von Eigentechologieprodukten (Hard- und Software)

Die Leistungsverpflichtung beim Verkauf von Eigentechologieprodukten wird zu jenem Zeitpunkt erfüllt, zu dem die Verfügungsgewalt bzw. die Nutzungsmöglichkeit über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht. Dies ist im Allgemeinen bei Lieferung der Eigentechologieprodukte unter Berücksichtigung der jeweils vereinbarten Incoterms der Fall. Das übliche Zahlungsziel liegt in der Regel zwischen 30 und 90 Tagen nach Auslieferung. Preisnachlässe oder Mengenrabatte werden nur in Ausnahmefällen gewährt. Gleiches gilt für Rückgaberechte: Vielmehr werden den Kunden in diesen Fällen im Rahmen von Teststellungen oder Proof-of-Concepts die Eigentechologieprodukte unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Der Konzern gewährt übliche Gewährleistungsrechte für gelieferte eigene Produkte die eine Zusicherung darstellen, dass das betreffende Produkt den vertraglich vereinbarten Spezifikationen entspricht (sog. assurance-type warranty). In wenigen Fällen werden zusätzlich verlängerte Gewährleistungen oder Wartungsdienstleistungen angeboten, die in einem kombinierten Vertrag eine separate Leistungsverpflichtung darstellen. In diesen Fällen wird die Gesamtvergütung zwischen den Leistungsverpflichtungen auf Basis relativer Einzelveräußerungspreise aufgeteilt und Umsatzerlöse werden über den Zeitraum der Gewährleistung oder Wartung realisiert.

Verkauf von Produkten von Dritten (Hard- und Software)

Die Erfüllung der Leistungsverpflichtung bei dem Handel mit Produkten Dritter, beispielsweise HP, IBM, Cisco oder Microsoft, bei denen der Verkauf der Hard- und Software die einzige Leistungsverpflichtung darstellt, erfolgt zu jenem Zeitpunkt, zu dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht. Das übliche Zahlungsziel liegt in der Regel zwischen 14 und 30 Tagen nach Auslieferung. Nachträgliche Preisnachlässe, Mengenrabatte oder Rückgaberechte werden nur in Ausnahmefällen gewährt. Die gesetzliche Gewährleistungsverpflichtung liegt in diesen Fällen beim Hersteller der Produkte. Kontron wird hier lediglich, gegen gesonderte Beauftragung und Bezahlung des Herstellers, als Erfüllungsgehilfe für die Abwicklung der Gewährleistungsverpflichtung des Herstellers tätig.

In der Regel bilden diverse Beratungsleistungen im Umfeld der Produktauswahl oder der Lizenzoptimierung zusammen mit der eigentlichen Übertragung der Softwarelizenz eine einheitliche Leistungsverpflichtung, weshalb Kontron als Prinzipal tätig wird. In Einzelfällen

2024 IN TEUR	EUROPE	GLOBAL	SOFTWARE + SOLUTIONS	GESAMT
Verkauf von Eigentechologieprodukten (Hard- und Software)	616.822	185.338	209.920	1.012.080
Verkauf von Produkten Dritter (Hard- und Software)	129.994	39.136	62.171	231.301
Erbringung von Betriebsdienstleistungen	208.349	12.966	197.397	418.712
Erbringung von einmaligen Projektdienstleistungen	22.537	83	108	22.728
Gesamte Erlöse aus Verträgen mit Kunden	977.702	237.523	469.596	1.684.821

Von den im Geschäftsjahr 2025 ausgewiesenen Umsatzerlösen wurden 27,1% (Vj.: 22,9%) über einen Zeitraum realisiert. Auf Vermittlungsleistungen, die mit ihrem Nettobetrag erfasst sind, entfallen TEUR 604 (Vj.: TEUR 812).

Verkäufe mit Rückgaberecht wurden im Geschäftsjahr 2025 so wie auch im Vorjahr nicht getätigt.

Vertragssalden

IN TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Vertragsvermögenswerte	79.903	73.068
Vertragsverpflichtungen	78.632	96.855

Vertragsvermögenswerte werden zunächst für Umsätze aus Entwicklungs- und IT-Projekten angesetzt, bei denen Kontron ihren vertraglichen Verpflichtungen (teilweise) nachgekommen ist, bevor der Kunde die Gegenleistung bezahlt hat bzw. diese einen unbedingten Zahlungsanspruch darstellt. Mit Eintrittszeitpunkt des unbedingten Zahlungsanspruchs wird der entsprechende Vertragsvermögenswert in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert.

Die Entwicklung der Vertragsvermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

IN TEUR	2025	2024
Stand 1.1.	73.068	38.967
Zugänge	44.226	55.713
Teilabrechnungen	-37.499	-21.414
Währungsumrechnung	108	-198
Stand 31.12.	79.903	73.068

Die Vertragsverpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Kundenanzahlungen und erhaltene Vorauszahlungen für Projektdienstleistungen, für die die vertraglich zugesicherten Güter und Dienstleistungen von Kontron noch nicht (vollständig) an den Kunden übertragen bzw. erbracht wurden. Von den Vertragsverbindlichkeiten sind TEUR 19.730 (Vj.: TEUR 5.657) in den langfristigen und TEUR 58.902 (Vj.: TEUR 91.198) in den kurzfristigen Schulden ausgewiesen.

Die Entwicklung der Vertragsverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

IN TEUR	2025	2024
Stand 1.1.	96.855	76.416
Zugänge	29.444	70.072
Als Umsatz erfasst	-46.862	-49.257
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	-70	-208
Währungsumrechnung	-735	-168
Stand 31.12.	78.632	96.855

02 Aktivierte Entwicklungskosten

Im Geschäftsjahr 2025 belief sich die Aktivierung von Entwicklungskosten auf TEUR 45.143 (Vj.: TEUR 39.905). Nähere Informationen hierzu enthält Abschnitt C, Note 02.

ANZAHL DER MITARBEITER:INNEN	2025	2024
Mitarbeiter:innen Inland	676	701
Mitarbeiter:innen Ausland	6.020	6.563
Mitarbeiter:innen am Jahresende	6.696	7.263

Der durchschnittliche Personalstand im Geschäftsjahr 2025 betrug 6.946 (Vj.: 7.069).

06 Abschreibungen

Der Aufwand für Abschreibungen setzt sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	2025	2024
Abschreibungen auf Sachanlagen	47.394	47.804
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	26.957	29.827
Abschreibungen gesamt	74.351	77.631

Die im Geschäftsjahr 2024 angefallenen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte betrafen unter anderem den aktivierten Auftragsbestand der Katek Gruppe mit einer Laufzeit von einem Jahr. Da diese Effekte im Wesentlichen im Vorjahr realisiert wurden, verzeichnete das Geschäftsjahr 2025 einen Rückgang der Abschreibungen.

Wie im Vorjahr entfielen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen auf aktivierte Entwicklungsprojekte, die nach ihrem Nutzungsplan abgeschrieben wurden.

07 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

IN TEUR	2025	2024
Miete und Leasingaufwand	2.945	3.034
Instandhaltungen und Betriebskosten	27.312	22.434
Versicherungen	3.790	4.137
Transportaufwand	4.860	4.366
Reise- und Fahrtaufwand, PKW	10.842	11.699
Post und Telekommunikation	2.141	2.301
Aufwand für beigestelltes Personal und Consulting	23.693	24.992
Werbeaufwand	8.352	8.327
Rechts- und Beratungsaufwand	9.698	5.442
Ausbildungskosten	1.853	1.898
Veränderung Gewährleistungsvorsorge	-183	116
Nicht aktivierungsfähige F&E-Aufwendungen	15.393	10.994
Lizenzgebühren	5.682	10.254
Provisionen	1.371	2.005
Spesen des Geldverkehrs	1.416	3.178
Verlust aus der Entkonsolidierung	3.280	0
Steuern und Abgaben, soweit sie nicht unter die Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	1.599	2.007
Diverse betriebliche Aufwendungen	5.230	3.514
Sonstige betriebliche Aufwendungen	129.274	120.698

Der Entkonsolidierungsverlust im Geschäftsjahr 2025 ergibt sich aus der Entkonsolidierung der S&T MEDTECH SRL, Bukarest, Rumänien.

Im Posten Miete und Leasingaufwand sind Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten in Höhe von TEUR 2.462 enthalten (Vj.: TEUR 2.794). Aufwendungen in Höhe von TEUR 483 (Vj.: TEUR 239) entfallen auf Leasingvereinbarungen mit geringem Wert.

08 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis gliedert sich wie folgt:

IN TEUR	2025	2024
Bankzinsenertrag	7.069	5.774
Zinserträge aus Leasing	512	584
Finanzerträge	7.581	6.358
Bankzinsaufwand	-16.582	-19.566
Zinsaufwand aus Leasing	-5.548	-4.414
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Kaufpreisschulden	0	-41
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.075	-5.281
Finanzaufwendungen	-28.205	-29.303
Finanzergebnis	-20.624	-22.945

Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten:

IN TEUR	2025	2024
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	-217	-11
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	7	-2.122
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-4.179	3.622
Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	0	5.381
Gesamt	-4.389	6.870

In die Ermittlung des Nettoergebnisses aus Finanzinstrumenten werden Wertberichtigungen und Zuschreibungen, Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung, Abgangsgewinne bzw. -verluste und sonstige erfolgswirksame Änderungen von Zeitwerten von Finanzinstrumenten einbezogen. Das Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten in Höhe von TEUR -217 (Vj.: TEUR -11) ist im Finanzergebnis ausgewiesen, das Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten in Höhe von TEUR 7 (Vj.: TEUR -2.122) ist im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Von dem Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von TEUR -4.179 (Vj.: TEUR 3.622) sind TEUR -4.691 (Vj.: TEUR 3.083) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und TEUR 512 (Vj.: TEUR 584) im Finanzergebnis ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2024 sind im Nettoergebnis der Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert, welches in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wird, Auflösungen aus bedingten Gegenleistungen für Unternehmenserwerbe enthalten, insbesondere aus der Kaufpreisanpassung im Zusammenhang mit dem Erwerb der Katek Canada Inc. (nachfolgend umbenannt in Kontron Canada Systems Inc.) in Höhe von TEUR 4.688.

09 Ertragsteuern

Rechnungslegungsmethoden>>

Die Ertragsteuern beinhalten tatsächliche und latente Steuern. Diese werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder im sonstigen Ergebnis der Periode erfassten Posten verbunden sind.

Die tatsächlichen Steuern betreffen die für das Geschäftsjahr erwartete Steuerschuld bzw. Steuerforderung. Die tatsächlichen Steuern errechnen sich aus den zu versteuernden Einkommen bzw. den steuerlichen Verlusten auf der Grundlage von jeweils anzuwendenden Steuersätzen sowie von Anpassungen der Steuerschuld hinsichtlich früherer Jahre. Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden aufgerechnet, sofern diese gegenüber einer Steuerbehörde bestehen und das Recht zum Ausgleich besteht.

Latente Steuern werden unter Anwendung der Balance Sheet Liability-Methode errechnet. Sie spiegeln die Steuereffekte der temporären Differenzen zwischen den ausgewiesenen Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden nach IFRS zum einen und den auf den jeweiligen steuerlichen Vorschriften basierenden Werten zum anderen wider. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der aktiven bzw. passiven latenten Steuern erwartet wird. Latente Steueransprüche für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen werden in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass diese genutzt werden können. An jedem Abschlussstichtag werden die latenten Steueransprüche überprüft, ob der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden kann. Gegebenenfalls erfolgt eine Anpassung der latenten Steueransprüche in jenem Ausmaß, in dem zukünftig zu versteuerndes Einkommen vorhanden sein wird.

Latente Steuern werden nicht erfasst für:

- › temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Geschäfts- oder Firmenwerten,
- › temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, sofern sich aus der Transaktion nicht abzugsfähige als auch zu versteuernde temporäre Differenzen ergeben,
- › temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Veränderung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich diese in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

Mit 1. Jänner 2024 ist in Österreich das Mindestbesteuerungsgesetz (MinBestG) in Kraft getreten. Damit wurden die OECD-Musterregelungen sowie die entsprechende EU-Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen („Pillar II“) in österreichisches Gesetz umgewandelt. Eine Vielzahl anderer Länder hat, wie Österreich, die Mindestbesteuerung bereits eingeführt. Lediglich in den Ländern USA, Taiwan, China und Uzbekistan, in denen die Kontron AG mit Konzerngesellschaften ansässig ist, wurden bisher noch keine Umsetzungsmaßnahmen getätigt.

Die Kontron AG qualifiziert innerhalb der Ennoconn Gruppe als eine im Teileigentum stehende Muttergesellschaft („MOPE“) und ist abgabepflichtige Geschäftseinheit in Österreich für Zwecke einer allfälligen nationalen oder primären Ergänzungssteuer. Die Berechnung des Effektivsteuersatzes und der allfälligen Ergänzungssteuerbeträge hat gemäß Mindestbesteuerungsgesetz bzw. den geltenden lokalen Vorschriften länderspezifisch zu erfolgen. Daher werden für sämtliche in einem Steuerhoheitsgebiet gelegenen Geschäftseinheiten einer Unternehmensgruppe (sogenanntes „jurisdictional blending“) gemeinsam die Berechnungen durchgeführt.

Die Auswirkungen und allfällige Steuerbelastungen der Pillar II Regelungen auf die Kontron AG werden stetig evaluiert. Für die Übergangsperiode, die alle Wirtschaftsjahre umfasst, die bis einschließlich 31. Dezember 2026 beginnen, wurden die Transitional CbCR Safe Harbour Regelungen eingeführt.

Aufgrund dieser temporären Safe Harbour Berechnungen sind weiterhin keine wesentlichen Effekte auf die Ertragsteuern des Kontron Konzerns zu erwarten. Diese Einschätzungen basieren vor allem auf den Daten des Country-by-Country Reportings 2024 sowie einer vorläufigen Berechnung der Safe Harbour Tests für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025. Anzumerken ist, dass die vorläufige Safe Harbour Berechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 nur für die Gesellschaften der Kontron Gruppe durchgeführt wurde. Eine Analyse einzelner Steuerhoheitsgebiete, in denen neben Kontron Gesellschaften auch Ennoconn Gesellschaften steuerlich ansässig sind, wurde nur auf Basis des Country-by-Country Reportings 2024 vorgenommen. Nach aktueller Einschätzung geht Kontron davon aus, dass sich bei Einbeziehung der Ennoconn Gesellschaften in die vorläufigen Safe Harbour Berechnungen für 2025 keine wesentliche

B

KONZERNANHANG 2025

Die auf temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und bilanziellen Wertansätzen gebildeten aktiven und passiven latenten Steuern sowie deren Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis sind folgenden Posten zuzuordnen:

IN TEUR	AKTIVE LATENTE STEUERN 01.01.2025	AKTIVE LATENTE STEUERN 31.12.2025	VERÄNDER- UNG IN DER PERIODE	DAVON: ERFASST IN DER GEWINN- UND VERLUST- RECHNUNG	DAVON: ERFASST IM SONSTIGEN ERGEBNIS
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	7.789	4.161	-3.628	-288	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vorräte	12.246	11.411	-835	-3.621	0
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	39.620	29.623	-9.997	-8.736	-231
Verlustvorträge	48.809	59.199	10.390	10.905	0
Steuergutschriften	11.228	12.773	1.545	2.324	0
Saldierung	-55.381	-57.437	-2.056	9.673	0
Bilanzansatz	64.311	59.730	-4.581	10.257	-231

IN TEUR	PASSIVE LATENTE STEUERN 01.01.2025	PASSIVE LATENTE STEUERN 31.12.2025	VERÄNDER- UNG IN DER PERIODE	DAVON: ERFASST IN DER GEWINN- UND VERLUST- RECHNUNG	DAVON: ERFASST IM SONSTIGEN ERGEBNIS
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-60.261	-51.175	9.086	7.668	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vorräte	-3.221	-6.308	-3.087	-377	0
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	-2.962	-2.857	105	213	-164
Saldierung	55.381	57.437	2.056	-9.673	0
Bilanzansatz	-11.063	-2.903	8.160	-2.169	-164

IN TEUR	AKTIVE LATENTE STEUERN 01.01.2024	AKTIVE LATENTE STEUERN 31.12.2024	VERÄNDER- UNG IN DER PERIODE	DAVON: ERFASST IN DER GEWINN- UND VERLUST- RECHNUNG	DAVON: ERFASST IM SONSTIGEN ERGEBNIS
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	1.411	7.789	6.378	4.562	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vorräte	5.778	12.246	6.468	4.335	0
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	14.099	39.620	25.521	13.843	120
Verlustvorträge	34.632	48.809	14.177	3.316	0
Steuergutschriften	3.967	11.228	7.261	6.799	0
Saldierung	-16.759	-55.381	-38.622	0	0
Bilanzansatz	43.128	64.311	21.183	32.855	120

IN TEUR	PASSIVE LATENTE STEUERN 01.01.2024	PASSIVE LATENTE STEUERN 31.12.2024	VERÄNDER- UNG IN DER PERIODE	DAVON: ERFASST IN DER GEWINN- UND VERLUST- RECHNUNG	DAVON: ERFASST IM SONSTIGEN ERGEBNIS
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-20.206	-60.261	-40.055	-16.435	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vorräte	-554	-3.221	-2.667	-2.819	0
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	-1.338	-2.962	-1.624	-1.801	13
Saldierung	16.759	55.381	38.622	0	0
Bilanzansatz	-5.339	-11.063	-5.724	-21.055	13

Der Zugang der aktiven latenten Steuern aus Unternehmenserwerben beläuft sich 2025 auf TEUR 0 (Vj.: TEUR 6.652), die passiven latenten Steuern erhöhten sich durch Unternehmenserwerbe um TEUR 43 (Vj.: TEUR 7.860). Aufgrund von Entkonsolidierungen sind im Geschäftsjahr 2025 aktive latente Steuer in Höhe TEUR 2.222 (Vj.: TEUR 167) abgegangen, die passiven latenten Steuern reduzierten sich um TEUR 0 (Vj.: TEUR 4.687).

B

KONZERNANHANG 2025

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Verlustvorräte (Bruttobeträge), für die keine latenten Steuern angesetzt wurden:

IN TEUR	2025	2024
Österreich	0	1.512
USA	0	0
Frankreich	2.355	10.316
Deutschland	60.882	41.415
Belgien	78.952	79.012
Schweiz	35.707	33.868
Slowenien	21.607	21.607
Rumänien	18.776	15.047
Sonstige Länder	14.940	13.160
Nicht angesetzte Verlustvorräte gesamt	233.219	215.937

Von den nicht aktivierten Verlustvorräten (Bruttobeträge) besteht für TEUR 78.569 (Vj.: TEUR 75.896) eine zeitliche Beschränkung der Vortragsfähigkeit.

Kontron verfügt zusätzlich über nicht angesetzte Steuergutschriften in Höhe von TEUR 7.620 (Vj.: TEUR 15.227).

Im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden keine passiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen in Höhe von TEUR 87.315 (Vj.: TEUR 71.200) angesetzt.

Im Berichtsjahr wurden latente Steuern in Höhe von TEUR -395 (Vj.: TEUR 133) im sonstigen Ergebnis erfasst.

Latente Steueransprüche werden für nicht genutzte steuerliche Verlustvorräte und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorräte bzw. abzugsfähigen temporären Differenzen tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktivierungsfähigen latenten Steueransprüchen spielt die Beurteilung über Zeitpunkt und Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategie eine wesentliche Rolle. Wird ein bestehender Verlustvortrag auf Basis dieser Prognosen voraussichtlich nicht in einem angemessenen Zeitraum von fünf Jahren verbraucht, erfolgt keine Aktivierung dieses Verlustvortrags.

Zum 31. Dezember 2025 ist ein Überhang aktiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 17.893 (Vj.: TEUR 2.910) aktiviert, obwohl das jeweilige Steuersubjekt in den Geschäftsjahren 2025 oder 2024 (Vj.: Geschäftsjahre 2024 oder 2023) einen steuerlichen Verlust realisiert hat.

Der Ansatz latenter Steueransprüche für steuerliche Verlustvorräte und abzugsfähige temporäre Differenzen beruht in wesentlichen Belangen auf einer steuerlichen Ergebnisplanung, der wesentliche zukunftsbezogene Einschätzungen und Annahmen zugrunde liegen. Wesentliche Einschätzungen und Annahmen beziehen sich auf die zukünftige Umsatz- und daraus abgeleitete Ertragsentwicklung. Fortführung und Ausbau der Ertragssituation und eine weiterhin positive Markteinschätzung für das angebotene Produktportfolio führten im Geschäftsjahr 2025 dazu, das Ausmaß der zukünftigen Realisierbarkeit der vorhandenen steuerlichen Verlustvorräte, Steuergutschriften und abzugsfähigen temporären Differenzen neu zu beurteilen. Aufgrund der zugrundeliegenden Steuerplanung und der vom Management erwarteten Realisierbarkeit wurden latente Steueransprüche in erheblichem Ausmaß angesetzt.

Insgesamt erfolgte im Konzern eine ergebniswirksame Erhöhung der aktivierten Verlustvorträge, Steuergutschriften und abzugsfähigen temporären Differenzen um TEUR 4.636 (Vj: TEUR 17.874). Trotz der Anpassung der Schätzung hinsichtlich der Realisierbarkeit bleibt die Unsicherheit der Wertansätze weiterhin bestehen. Sollten die Annahmen, insbesondere im Hinblick auf die geplante Geschäftsentwicklung, nicht eintreten, kann sich dies auf die Buchwerte der latenten Steueransprüche auswirken.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wurden, wie im Vorjahr, auch in der Kontron AG bzw. der österreichischen Steuergruppe, deren Gruppenträger die Kontron AG ist, angesetzt.

Generell erfolgt der Ansatz der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge nur so weit, als mit deren Verwertung in den nächsten fünf Jahren gemäß der Steuerplanungen gerechnet werden kann. Weichen die tatsächlichen steuerlichen Ergebnisse von den Schätzungen im Zuge der Steuerplanung ab oder sind diese Schätzungen in den Folgeperioden anzupassen, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kontron Gruppe haben.

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich wie folgt:

		2025	2024
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	TEUR	138.153	88.500
Ergebnis nach Ertragsteuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	TEUR	1.945	3.142
Konzernergebnis zurechenbar den Anteilshabern ohne beherrschenden Einfluss	TEUR	-1.012	953
Konzernergebnis nach Abzug von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	TEUR	141.110	90.689
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien (unverwässert)	Stück in Tausend	61.685	61.572
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien (verwässert)	Stück in Tausend	63.685	63.662
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (unverwässert)	EUR/Stück	2,26	1,42
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (verwässert)	EUR/Stück	2,19	1,38

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien unverwässert und verwässert:

DURCHSCHNITTLICH IM UMLAUF BEFINDLICHE AKTIEN UNVERWÄSSERT (STÜCK IN TAUSEND)	2025	2024
Ausgegebene Aktien zum 1. Jänner	63.861	63.861
Auswirkung eigener Aktien	-2.176	-2.289
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien unverwässert zum 31. Dezember	61.685	61.572
DURCHSCHNITTLICH IM UMLAUF BEFINDLICHE AKTIEN VERWÄSSERT (STÜCK IN TAUSEND)	2025	2024
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien unverwässert zum 31. Dezember	61.685	61.572
Auswirkung der ausgegebenen Aktienoptionen	2.000	2.090
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien verwässert zum 31. Dezember	63.685	63.662



Erläuterungen zur Konzernbilanz

01 Sachanlagen

Rechnungslegungsmethoden>>

Sachanlagen werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, das heißt abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen sowie kumulierter Wertminderungen, bewertet.

Die Anschaffungskosten umfassen den Kaufpreis einschließlich Importzöllen und nicht erstattungsfähigen Steuern sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert an den Ort und in den Zustand zu versetzen, der erforderlich ist, damit er wie vom Management beabsichtigt genutzt werden kann.

Die Herstellungskosten von Sachanlagen beinhalten direkt zurechenbare Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten. Allgemeine Verwaltungs- und Vertriebskosten werden nicht aktiviert.

Der Buchwert einer Sachanlage wird bei Abgang oder dann ausgebucht, wenn aus ihrer weiteren Nutzung oder Veräußerung kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Der aus dem Abgang resultierende Gewinn oder Verlust ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts und wird erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die planmäßige Abschreibung der Sachanlagen erfolgt linear über folgende erwartete Nutzungsdauern:

KATEGORIE MATERIELLER VERMÖGENSWERTE	NUTZUNGSDAUER
Bauten und Bauten auf fremden Grund	4 – 40 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	3 – 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 10 Jahre
Fuhrpark	3 – 6 Jahre
EDV-Ausstattung	3 – 5 Jahre

Die Festlegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern von Sachanlagen beruht auf Schätzungen des Managements. Die Nutzungsdauern sowie die angewandten Abschreibungsmethoden werden mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Sofern sich aus dieser Überprüfung ergibt, dass die aktuelle Einschätzung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wesentlich von den bisherigen Annahmen abweicht, wird die Nutzungsdauer prospektiv angepasst.



Die Sachanlagen entwickelten sich wie folgt:

IN TEUR	GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND EINBAUTEN IN FREMDGEBÄUDE	ANDERE ANLAGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	NUTZUNGS- RECHTE	GESAMT
ANSCHAFFUNGSKOSTEN				
Stand zum 1. Jänner 2025	70.599	154.569	147.009	372.177
Zugänge	18.155	18.362	29.960	66.477
Zugänge aus Erwerben von Geschäftsbetrieben	0	5	0	5
Umgliederungen	32	-376	344	0
Abgänge	-897	-5.233	-21.601	-27.731
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	-2.323	-1.274	-441	-4.038
Währungsumrechnungsdifferenz	90	-2.272	-1.415	-3.597
Stand zum 31. Dezember 2025	85.656	163.781	153.856	403.293
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				
Stand zum 1. Jänner 2025	15.619	58.628	59.847	134.094
Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres	3.541	21.841	22.012	47.394
Umgliederungen	0	-82	82	0
Abgänge	-875	-3.027	-5.539	-9.441
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	-1.405	-1.027	-65	-2.497
Währungsumrechnungsdifferenz	-350	-1.583	-589	-2.522
Stand zum 31. Dezember 2025	16.530	74.750	75.748	167.028
Buchwerte zum 31. Dezember 2025	69.126	89.031	78.108	236.265



KONZERNANHANG 2025

IN TEUR	GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND EINBAUTEN IN FREMDGEBÄUDE	ANDERE ANLAGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	NUTZUNGS- RECHTE	GESAMT
ANSCHAFFUNGSKOSTEN				
Stand zum 1. Jänner 2024	55.000	66.769	82.529	204.298
Zugänge	2.286	27.221	26.700	56.207
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	13.236	69.306	51.003	133.545
Umgliederungen	1.043	-395	-648	0
Abgänge	-917	-8.951	-12.504	-22.372
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	0	-462	-521	-983
Währungsumrechnungsdifferenz	-49	1.081	450	1.482
Stand zum 31. Dezember 2024	70.599	154.569	147.009	372.177
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				
Stand zum 1. Jänner 2024	11.712	37.080	45.079	93.871
Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres	3.417	23.086	21.301	47.804
Umgliederungen	366	46	-412	0
Abgänge	-37	-2.280	-6.068	-8.385
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	0	-57	-125	-182
Währungsumrechnungsdifferenz	161	753	72	986
Stand zum 31. Dezember 2024	15.619	58.628	59.847	134.094
Buchwerte zum 31. Dezember 2024	54.980	95.941	87.162	238.083

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen

Rechnungslegungsmethoden>>

Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn eine Vereinbarung dem Leasingnehmer gegen Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht überträgt, einen identifizierten Vermögenswert für einen vereinbarten Zeitraum zu nutzen. IFRS 16 enthält ein einheitliches Modell zur Identifizierung und Bilanzierung von Leasingverhältnissen bei Leasingnehmern und Leasinggebern.

Kontron als Leasingnehmer

Bei Vertragsbeginn beurteilt Kontron, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder enthält. Dies ist der Fall, wenn Kontron das Recht erhält, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Entgelt für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Beim erstmaligen Ansatz erfasst Kontron ein Nutzungsrecht am zugrunde liegenden Vermögenswert sowie eine Leasingverbindlichkeit in Höhe der Verpflichtung zur Leistung künftiger Leasingzahlungen.

Das Nutzungsrecht wird zum Bereitstellungsdatum grundsätzlich in Höhe der Leasingverbindlichkeit angesetzt, angepasst um:

- › anfängliche direkte Kosten,
- › am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Leasingzahlungen sowie
- › vom Leasinggeber gewährte Leasinganreize, die vom Buchwert des Nutzungsrechts in Abzug gebracht werden.

Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen bewertet. Die Abzinsung erfolgt mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder – sofern dieser nicht ohne Weiteres bestimmbar ist – mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingverhältnisses. Die Grenzfremdkapitalzinssätze werden auf Basis eines Referenzzinssatzes zuzüglich einer angemessenen Risikoprämie ermittelt.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- › fixe Zahlungen einschließlich de-facto-fixer Zahlungen,
- › variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, bewertet auf Basis des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. Zinssatzes,
- › Beträge aus Restwertgarantien, deren Zahlung erwartet wird,
- › den Ausübungspreis einer Kaufoption, sofern deren Ausübung hinreichend sicher ist,
- › Leasingzahlungen für Verlängerungsoptionen sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Beendigung, sofern deren Berücksichtigung aufgrund der Einschätzung des Konzerns hinreichend sicher ist.

Enthält ein Vertrag sowohl Leasing- als auch Nicht-Leasingkomponenten, werden die Gegenleistungen auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Komponenten aufgeteilt. Zahlungen für Nicht-Leasingkomponenten werden unmittelbar als Aufwand erfasst.

In der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses planmäßig linear abgeschrieben. Sofern der zugrunde liegende Vermögenswert am Ende der Leasinglaufzeit in das Eigentum des Konzerns übergeht oder die Ausübung einer Kaufoption hinreichend sicher ist, erfolgt die Abschreibung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts. Das Nutzungsrecht wird zudem auf außerplanmäßige Wertminderungen geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Leasinglaufzeit

Die Leasinglaufzeit umfasst den unkündbaren Zeitraum des Leasingverhältnisses sowie Zeiträume aus Verlängerungsoptionen, sofern deren Ausübung hinreichend sicher ist, und Kündigungszeiträume, sofern deren Nichtausübung hinreichend sicher ist. Die Einschätzung der Leasinglaufzeit wird überprüft, wenn Ereignisse oder wesentliche Änderungen der Umstände eintreten, die nicht der Kontrolle des Leasingnehmers unterliegen und eine Anpassung der Laufzeit erforderlich machen.

Eine Änderung der Leasinglaufzeit führt zu einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit unter Verwendung eines aktualisierten Abzinsungssatzes. Die daraus resultierende Anpassung wird erfolgsneutral im Nutzungsrecht erfasst. Übersteigt der Anpassungsbetrag den Buchwert des Nutzungsrechts, wird der übersteigende Betrag erfolgswirksam erfasst.

Der Abschreibungsbetrag der Nutzungsrechte nach Anlagenklassen teilt sich wie folgt auf:

IN TEUR	2025	2024
Immobilien	15.509	14.952
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.798	2.422
Fahrzeuge	4.705	3.927
Summe Abschreibung Nutzungsrechte	22.012	21.301

02 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

Rechnungslegungsmethoden>>

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte sowie aktivierungsfähige Kosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung direkt zurechenbarer Nebenkosten und Kostenminderungen erfasst. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, das heißt abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen sowie kumulierter Wertminderungen. Die Abschreibung erfolgt planmäßig linear über die jeweilige wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Die planmäßige Abschreibung erfolgt über folgende erwartete Nutzungsdauern:

KATEGORIE IMMATERIELLER VERMÖGENSWERTE	NUTZUNGSDAUER
Lizenzen, Software und ähnliche Rechte	2 – 5 Jahre
Konzessionen, Patente	5 – 10 Jahre
Aktivierte Entwicklungskosten	3 – 5 Jahre
Aktivierte Kundenbeziehungen	3 – 5 Jahre
Markenrechte	4 – 10 Jahre
Technologien	3 – 5 Jahre
Geschäfts- oder Firmenwerte	Unbestimmte Nutzungsdauer

Der Geschäfts- oder Firmenwert weist eine unbestimmte Nutzungsdauer auf und wird daher nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung einem Wertminderungstest gemäß IAS 36 unterzogen – siehe dazu Absatz „Geschäfts- oder Firmenwerte“.

Restbuchwerte, wirtschaftliche Nutzungsdauern sowie Abschreibungsmethoden werden mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Forschungskosten werden in der Periode ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Entwicklungskosten werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn sämtliche Ansatzkriterien gemäß IAS 38 erfüllt sind. Diese umfassen insbesondere den Nachweis der technischen Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die Absicht und Fähigkeit des Konzerns, den Vermögenswert fertigzustellen und zu nutzen oder zu veräußern, die Erwartung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens, die Verfügbarkeit angemessener technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen sowie die verlässliche Ermittlung der dem Vermögenswert während der Entwicklungsphase zurechenbaren Ausgaben.

Aktiviere Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz unter Anwendung des Anschaffungskostenmodells bewertet. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, zu dem der Vermögenswert für die beabsichtigte Nutzung verfügbar ist, und erfolgt über den Zeitraum, über den ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen erwartet wird. Während der Entwicklungsphase wird jährlich geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen; gegebenenfalls wird ein Wertminderungstest durchgeführt.

Aktiviere Entwicklungskosten umfassen sämtliche direkt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Einzelkosten sowie einzeln zurechenbare Gemeinkosten.

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen werden immaterielle Vermögenswerte im Zuge der Kaufpreisallokation angesetzt, sofern die Ansatzkriterien gemäß IFRS 3 in Verbindung mit IAS 38 erfüllt sind.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als Differenz zwischen den Anschaffungskosten eines Unternehmenszusammenschlusses und dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten identifizierbaren Reinvermögen des erworbenen Unternehmens einschließlich der übernommenen Eventualverbindlichkeiten. Ergibt sich nach einer erneuten Überprüfung der angesetzten Zeitwerte ein passiver Unterschiedsbetrag (Bargain Purchase), wird dieser unmittelbar erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich sowie zusätzlich bei Vorliegen interner oder externer Anhaltspunkte auf Wertminderung geprüft. Der jährliche Wertminderungstest wurde – wie bereits im Geschäftsjahr 2024 – auch im Geschäftsjahr 2025 zum Stichtag 30. September durchgeführt.

Im Rahmen des Wertminderungstests wird der Buchwert der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash-Generating Unit, CGU), denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, mit ihrem erzielbaren Betrag verglichen. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der Nutzungswert wird anhand diskontierter zukünftiger Zahlungsströme (Discounted-Cash-Flow-Methode, DCF) ermittelt, die auf den vom Aufsichtsrat genehmigten Finanzplänen basieren.

Die Planungsrechnungen umfassen einen Zeitraum von vier Jahren. Die über diesen Zeitraum hinausgehenden Zahlungsströme werden unter Anwendung einer langfristigen Wachstumsrate von 1,0% (Vj.: 1,0%) extrapoliert, wobei eine wachstumsbedingte Thesaurierung berücksichtigt wird. In die Planungen fließen sowohl Erfahrungen aus der Vergangenheit als auch aktuelle Einschätzungen des Managements zur zukünftigen Marktentwicklung ein.

Die prognostizierten Zahlungsströme der jeweiligen CGUs werden mit einem gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC) vor Steuern diskontiert. Der verwendete Diskontierungssatz reflektiert die aktuellen Markteinschätzungen des Zeitwerts des Geldes sowie die spezifischen Risiken der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Liegt der erzielbare Betrag einer CGU unter ihrem Buchwert, wird der zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert zunächst wertgemindert. Eine spätere Wertaufholung des Geschäfts- oder Firmenwerts ist nicht zulässig.

Ändert sich infolge von Reorganisationen oder Anpassungen der internen Berichtsstruktur die Zusammensetzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, werden die Geschäfts- oder Firmenwerte entsprechend den geänderten Zuordnungen neu verteilt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung von Anlagevermögen stehen, werden von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte abgezogen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Förderungen im Bereich Forschung und Entwicklung.

Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden regelmäßig daraufhin überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor, wird ein Wertminderungstest durchgeführt und der Buchwert des Vermögenswerts gegebenenfalls auf seinen erzielbaren Betrag reduziert.



KONZERNANHANG 2025

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

IN TEUR	GEKAUFTE SOFTWARE UND LIZENZRECHTE	AKTIVIERTE ENTWICKLUNGS- KOSTEN	SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENS- WERTE	GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE	GESAMT
ANSCHAFFUNGSKOSTEN					
Stand zum 1. Jänner 2025	56.326	168.141	77.407	262.574	564.448
Zugänge	5.798	44.034	0	0	49.832
Zugänge aus Erwerben von Geschäftsbetrieben	0	0	188	928	1.116
Umgliederungen	-895	895	0	0	0
Abgänge	-2.569	-12.471	-1.566	0	-16.606
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	-297	-7.948	0	-6.764	-15.009
Währungsumrechnungsdifferenz	-2.250	-8.650	-676	-1.621	-13.197
Stand zum 31. Dezember 2025	56.113	184.001	75.353	255.117	570.584
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					
Stand zum 1. Jänner 2025	32.124	59.704	52.741	0	144.569
Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres	6.029	14.140	6.788	0	26.957
Umgliederungen	-532	532	0	0	0
Abgänge	-2.459	-8.215	-1.566	0	-12.240
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	-266	-468	0	0	-734
Währungsumrechnungsdifferenz	-2.471	-6.927	-98	0	-9.496
Stand zum 31. Dezember 2025	32.425	58.766	57.865	0	149.056
Buchwerte zum 31. Dezember 2025	23.688	125.235	17.488	255.117	421.528

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten die im Rahmen von Unternehmenserwerben identifizierten Markenrechte mit einem Buchwert zum 31. Dezember 2025 in Höhe von TEUR 3.142 (Vj.: TEUR 4.745), aktivierte Kundenbeziehungen in Höhe von TEUR 9.773 (Vj.: TEUR 13.139), Auftragsbestand in Höhe von TEUR 558 (Vj.: TEUR 1.513) und Technologien in Höhe von TEUR 4.015 (Vj.: TEUR 5.269).

IN TEUR	GEKAUFTE SOFTWARE UND LIZENZRECHTE	AKTIVIERTE ENTWICKLUNGS- KOSTEN	SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENS- WERTE	GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE	GESAMT
ANSCHAFFUNGSKOSTEN					
Stand zum 1. Jänner 2024	49.588	146.458	60.458	216.599	473.103
Zugänge	7.095	40.491	0	0	47.586
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	2.959	14.160	36.558	56.790	110.467
Umgliederungen	-83	83	0	0	0
Abgänge	-4.376	-36.747	-3.579	0	-44.702
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	-29	0	-16.095	-11.722	-27.846
Währungsumrechnungsdifferenz	1.172	3.696	65	907	5.840
Stand zum 31. Dezember 2024	56.326	168.141	77.407	262.574	564.448
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					
Stand zum 1. Jänner 2024	28.748	78.050	47.272	0	154.070
Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres	6.415	12.838	10.574	0	29.827
Umgliederungen	-120	120	0	0	0
Abgänge	-4.108	-34.452	-3.579	0	-42.139
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	0	0	-1.416	0	-1.416
Währungsumrechnungsdifferenz	1.189	3.148	-110	0	4.227
Stand zum 31. Dezember 2024	32.124	59.704	52.741	0	144.569
Buchwerte zum 31. Dezember 2024	24.202	108.437	24.666	262.574	419.879

Zum Abschlussstichtag bestehen im Konzern, ausgenommen Geschäfts- oder Firmenwerte, keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (Vj.: TEUR 0).

Die Geschäfts- oder Firmenwerte teilen sich wie folgt auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) auf:

IN TEUR	2025	2024
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „OT Services“	0	30.763
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Industrial“	76.550	65.108
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Telecom“	4.989	4.791
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „North America“	26.112	30.297
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Asia“	6.372	6.207
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Software + Solutions“	25.905	14.829
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Transport“	76.370	68.926
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Aerospace and Defense“	22.675	21.375
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „GreenTec“	16.143	20.278
Firmenwerte zum 31. Dezember	255.117	262.574

Der Rückgang der Geschäfts- oder Firmenwerte im Geschäftsjahr 2025 resultiert im Wesentlichen aus der Veräußerung des COM-Geschäftes (siehe Abschnitt A, Entkonsolidierungen) und betrifft die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Industrial“ und „North America“. Der auf das COM-Geschäft entfallende Geschäfts- oder Firmenwert belief sich auf TEUR 6.764 und wurde zum Bilanzstichtag ausgebucht.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die zahlungsmittelgenerierende Einheit „OT Services“ durch die bereits in den Vorjahren begonnene Portfoliobereinigung, aufgelöst, da deren Geschäftstätigkeit nicht mehr Teil der strategischen Ausrichtung der Kontron Gruppe ist. Weiters wurden im Rahmen konzerninterner Umstrukturierungsmaßnahmen weitere Umgliederungen in diversen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorgenommen. Folgende Gesellschaften wurden umgegliedert: Kontron Services Romania srl. zu CGU „Transport“, Kontron Hungary Kft. zu CGU „Software“, Kontron AG zu CGU „Industrial“ und Kontron UK Ltd. zu CGU „Aerospace and Defense“. Die Aufteilung der Geschäfts- oder Firmenwerte wurde im laufenden Geschäftsjahr und der Vorperiode entsprechend angepasst.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfordert Schätzungen über zukünftige Umsatz- und Kostenentwicklungen, Ergebnismargen, geplanten Investitionen und der sich daraus ergebenden Zahlungsmittelüberschüsse. Weiters sind vom Management Annahmen zur Festlegung der verwendeten Diskontierungszinssätze zu treffen und sind somit mit Unsicherheit behaftet.

Als Basis des Werthaltigkeitstests nach IAS 36 diente eine aktuelle strategische Unternehmensplanung für die Jahre 2026 bis 2029. Darin werden die ökonomischen Rahmenbedingungen, das wirtschaftliche Umfeld sowie die aktuellen Einschätzungen über die zukünftige Entwicklung der Märkte berücksichtigt.

Der daraus entwickelte Werthaltigkeitstest zur Schätzung der Nutzungswerte (value-in-use) der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode entwickelt, wobei der erzielbare Betrag wesentlich vom verwendeten Diskontierungszinssatz (WACC) sowie von den erwarteten und geplanten Mittelzuflüssen in der Mittelfristplanung und in der ewigen Rente abhängt.

Die folgende Tabelle zeigt die im Rahmen der Impairment-Tests für die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verwendeten Diskontierungszinssätze vor Steuern:

	2025	2024
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „OT Services“	-	12,5%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Industrial“	11,2%	11,8%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Telecom“	14,7%	15,4%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „North America“	12,8%	13,0%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Asia“	7,7%	8,7%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Software + Solutions“	12,9%	11,7%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Transport“	13,7%	11,0%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Aerospace and Defense“	12,0%	11,3%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „GreenTec“	12,2%	13,0%

Zur Ermittlung der Diskontierungszinssätze wurden Peer-Groups jeweils für die entsprechende zahlungsmittelgenerierende Einheit ermittelt.

Das den Finanzplänen der Jahre 2026–2029 zugrunde gelegte durchschnittliche jährliche Umsatz- und EBIT-Wachstum beträgt:

DURCHSCHNITTLICHE WACHSTUMSPLANUNG 2026–2029	UMSATZ	EBIT
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Industrial“	11,8%	37,5%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Telecom“	5,8%	23,4%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „North America“	9,8%	52,7%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Asia“	8,8%	64,8%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Software + Solutions“	6,4%	28,9%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Transport“	8,9%	32,3%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Aerospace and Defense“	7,4%	22,2%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „GreenTec“	12,6%	n/a

Das EBIT der zahlungsmittelgenerierenden Einheit GreenTec ist im Geschäftsjahr 2025 negativ. Somit ist ein durchschnittliches jährliches EBIT-Wachstum nicht darstellbar. Kontron erwartet auf Basis der aktuellen Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2029 ein gegenüber dem Umsatzwachstum überproportionales EBIT-Wachstum.

Das den Finanzplänen der Jahre 2025–2028 zugrunde gelegte durchschnittliche jährliche Umsatz- und EBIT-Wachstum beträgt:

DURCHSCHNITTLICHE WACHSTUMSPANUNG 2025–2028	UMSATZ	EBIT
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „OT Services“	4,6%	28,1%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Industrial“	13,0%	0,2%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Telecom“	4,4%	18,8%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „North America“	9,6%	39,0%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Asia“	8,6%	34,8%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Software + Solutions“	8,1%	22,1%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Transport“	7,4%	16,5%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Aerospace and Defense“	6,2%	14,8%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „GreenTec“	13,3%	61,6%

Im Geschäftsjahr 2025 waren, wie im Vorjahr, keine Wertminderungen auf die bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte vorzunehmen.

Weder eine Reduktion der erwarteten Zahlungsströme um 10%, noch eine Erhöhung der durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten vor Steuern um 10%, würde bei einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts führen.

03 Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Entwicklung der nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile an der Comlab Beijing Radio Frequency Technology Co. Ltd., Peking, China, stellt sich wie folgt dar:

ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN IN TEUR	2025
Buchwert am 1. Jänner	0
Zugang	2.583
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	11
Buchwert zum 31. Dezember	2.593

Die Kontron AG hält zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 einen Anteil von 45,9% an der Comlab Beijing Radio Frequency Technology Co. Ltd., Peking, China. Zum Bilanzstichtag verfügt die Comlab Beijing Radio Frequency Technology Co. Ltd., Peking, China, über langfristige Vermögenswerte in Höhe von TEUR 71 sowie kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von TEUR 6.648; den Vermögenswerten stehen Schulden in Höhe von TEUR 1.059 gegenüber.

Die Umsatzerlöse sowie das Periodenergebnis stellen sich wie folgt dar:

IN TEUR	2025
Umsatzerlöse	3.224
Periodenergebnis	23
Anteil der Beteiligung des Konzerns	45,9%
Anteil des Konzerns am Ergebnis	11

04 Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	2025	2024
Forderungen aus Finanzierungsleasing	7.248	7.360
Sonstige Beteiligungen	899	874
Wertpapiere	8	8
Forderungen aus gewährten Darlehen	86.371	1.090
Kautionen	2.812	2.727
Planvermögen für leistungsorientierte Pensionszusagen	306	276
Earn Out COM-Geschäft	2.375	0
Sonstige langfristige Forderungen	322	403
Summe langfristige finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember	100.341	12.738

In den Forderungen aus gewährten Darlehen ist in 2025 die gestundete Gegenleistung in Höhe von TEUR 84.895 (Vj.: TEUR 0) für das an die congatec GmbH übertragene Darlehen enthalten und entspricht jenem Betrag, der erst in mehr als einem Jahr zur Zahlung fällig ist (siehe Abschnitt A).

LEASINGFORDERUNGEN (AUS TÄTIGKEIT DES KONZERNS ALS LEASINGGEBER)	2025	2024
Leasingforderungen (brutto)		
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	5.899	6.087
Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	7.779	8.001
	13.678	14.088
Nicht realisierte zukünftige Zinserträge aus Leasingforderungen	-638	-757
Nettoforderungen aus Finanzierungsleasing	13.040	13.331

ZUSAMMENSETZUNG	2025	2024
Kurzfristige Forderungen (bis zu 1 Jahr)	5.792	5.971
Langfristige Forderungen (zwischen 1 und 5 Jahren)	7.248	7.360
Nettoforderungen aus Finanzierungsleasing	13.040	13.331

Das Ausfallrisiko aus Leasingforderungen gegen Kunden wird auf Basis der Richtlinien und Verfahren des Konzerns gesteuert. Aufgrund des vergleichbaren Kundenportfolios wird auf die erwarteten Ausfallquoten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgestellt. Ein erforderlicher Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag anhand der Wertberichtigungsmatrix zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste analysiert. Die Wertberichtigungsquoten werden auf der Grundlage der Überfälligkeitdauer in Tagen mit ähnlichen Ausfallmustern bestimmt. Die Analyse ergab zum Abschlussstichtag kein wesentliches Ausfallrisiko.

Der Durchschnittszinssatz der Leasingforderungen (kurzfristig und langfristig) betrug im Geschäftsjahr 2025 3,89% (Vj.: 4,29%).

07 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	2025	2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	207.251	256.798
Wertminderungen	-10.315	-7.149
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember	196.936	249.649

Einige Gesellschaften des Kontron Konzerns praktizieren das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, da die vertraglichen Zahlungsströme sowohl durch Kundenzahlungen als auch durch den Verkauf im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen an diverse Hausbanken vereinnahmt werden. Dies hat zur Folge, dass diese Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in die Kategorie „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis“ fallen. Die Zuordnung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu dieser Kategorie hat auf den Konzernabschluss von Kontron keine wesentlichen Auswirkungen, da der Großteil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres beglichen wird und aus diesem Grund davon ausgegangen wird, dass der beizulegende Zeitwert dem bisherigen Bewertungsmaßstab der fortgeführten Anschaffungskosten annähernd entspricht. Die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet, da der Konzern für diese Forderungen aus Lieferungen und Leistungen das Geschäftsmodell „Halten“ anwendet. Die verkauften Forderungen werden in Übereinstimmung mit den Ausbuchungsregeln des IFRS 9 ausgebucht. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 beliefen sich die im Zuge der Factoring-Programme verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf TEUR 95.354 (Vj.: TEUR 87.557). Bei allen Factoring-Vereinbarungen erfolgt die Ausbuchung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der Übertragung von im Wesentlichen allen Chancen und Risiken bzw. aufgrund der Übertragung der Kontrolle. Für die verkauften Forderungen verbleibt das Spätzahlerrisiko im Wesentlichen bei Kontron.

Der Konzern erfasst bei allen Forderungen, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL). Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen wird die Wertberichtigung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Entwicklung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich folgendermaßen dar:

IN TEUR	2025	2024
Wertberichtigung zum 1. Jänner	7.149	7.669
Wertberichtigung für erwartete Kreditausfälle	3.801	-268
Ausbuchung von Forderungen	-251	-320
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	-113	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	-271	68
Wertberichtigung zum 31. Dezember	10.315	7.149

Der Konzern verwendet eine Wertberichtigungsmatrix (siehe Abschnitt D, Note 05) um die erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten zu berechnen. Die Wertberichtigungsquoten werden auf der Grundlage der Überfälligkeitsdauer für verschiedene Forderungsportfolios bestimmt.

Die Wertberichtigungsmatrix basiert auf den historischen Ausfallquoten des Konzerns, angepasst um zukunftsbezogene Informationen. Die historischen Ausfallquoten werden bei geänderten Umständen aktualisiert. Die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen histo-

rischen Ausfallquoten und erwarteten Kreditausfällen stellt eine Schätzung dar. Die historischen Kreditausfälle des Konzerns und die zukünftige Einschätzung sind möglicherweise nicht repräsentativ für die tatsächlichen Ausfälle der Kunden in der Zukunft.

Für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird die Wertberichtigung entsprechend IFRS 9 im sonstigen Ergebnis erfasst. Der zum 31. Dezember 2025 im sonstigen Ergebnis erfasste Wertberichtigungsbedarf beläuft sich auf TEUR 54 (Vj.: TEUR 46).

Das Ausfallrisiko aus Vertragsvermögenswerten wird auf Basis der Richtlinien und Verfahren des Konzerns gesteuert. Aufgrund des vergleichbaren Kundenportfolios wird auf die erwarteten Ausfallquoten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgestellt. Ein erforderlicher Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag anhand der Wertberichtigungsmatrix zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste analysiert. Die Analyse ergab zum Abschlussstichtag kein wesentliches Ausfallrisiko.

08 Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich folgendermaßen zusammen:

IN TEUR	2025	2024
Forderungen aus Finanzierungsleasing *)	5.792	5.971
Kautionen	1.813	3.404
Kurzfristige Anteile von gewährten Darlehen	28.644	1.575
Forderungen aus Jahresbonifikationen	3.541	2.520
Debitorische Kreditoren	1.210	1.146
Depots für Garantien	170	148
Übrige finanzielle Forderungen	1.962	2.917
Summe kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	43.132	17.681
*) Forderungen aus Finanzierungsleasing – brutto	5.899	6.087
Nicht realisierte Zinserträge	-107	-116
Barwert Forderungen aus Finanzierungsleasing	5.792	5.971

11 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2025 betrug das Grundkapital der Kontron AG TEUR 63.861 (Vj.: TEUR 63.861) und ist in 63.860.568 (Vj.: 63.860.568) auf Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag zerlegt.

Genehmigtes Kapital 2025

In der ordentlichen Hauptversammlung der Kontron AG vom 11. Juni 2025 wurde der Vorstand für die Dauer bis fünf Jahre nach Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 169 AktG das Grundkapital um bis zu EUR 2.000.000 durch Ausgabe von bis zu 2.000.000 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien in einer oder mehreren Tranchen gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, und den Ausgabekurs, der nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen darf, sowie die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen („Genehmigtes Kapital 2025“).

Die Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch erfolgte am 15. August 2025. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte keine Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2025.

Genehmigtes Kapital 2024

In der ordentlichen Hauptversammlung der Kontron AG vom 6. Mai 2024 wurde der Vorstand für die Zeit bis fünf Jahre nach Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 169 AktG das Grundkapital um bis zu EUR 4.386.056 durch Ausgabe von bis zu 4.386.056 Stück auf Inhaber lautenden Stückaktien in einer oder mehreren Tranchen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen und den Ausgabekurs, der nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen darf, sowie die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzusetzen. Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, in diesem Zusammenhang mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergebenden Satzungsänderungen zu beschließen („Genehmigtes Kapital 2024“).

Die Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch erfolgte am 31. Juli 2024. Bis zum Abschlussstichtag erfolgte keine Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024.

Genehmigtes Kapital 2020

Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 ermächtigte den Vorstand, das Grundkapital gemäß § 169 AktG um bis zu EUR 2.000.000 zur Bedienung von Umtausch- oder Bezugsrechten aus Aktienoptionsscheinen zweckgebunden zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2020“). Insgesamt wurden 2.000.000 Aktienoptionsscheine mit einer Laufzeit bis 30. Juli 2025 ausgegeben. Da die Ausübungsbedingungen bis zum Ablauf der Laufzeit nicht erfüllt wurden, sind die Aktienoptionsscheine mit Ablauf des Fälligkeitstages verfallen.

Die Ermächtigung zur Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 endete am 26. August 2025, es wurde davon kein Gebrauch gemacht.

Eigene Anteile

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. Juni 2025 wurde der Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG sowie § 65 Abs 1a und Abs 1b AktG ermächtigt, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben, wobei der Gegenwert nicht mehr als 10% unter bzw. über dem durchschnittlichen Börsenkurs der letzten fünf Börsentage vor Erwerb der Aktien liegen darf. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen, einmal oder auch mehrfach und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein verbundenes Unternehmen (§ 189a Z 8 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden, sofern der mit dem von der Gesellschaft aufgrund dieser Ermächtigung oder sonst gehaltenen Aktien verbundene Anteil des Grundkapitals zu keinem Zeitpunkt 10% des Grundkapitals übersteigt.

Des Weiteren wurde in der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. Juni 2025 der Vorstand für die Dauer von fünf Jahren ab der Beschlussfassung gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne neuerliche Beschlussfassung der Hauptversammlung eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere einen außerbörslichen Verkauf (unter teilweise oder vollständigem Ausschluss des Wiederkaufsrechts der Aktionäre), etwa in Form einer beschleunigten Privatplatzierung, oder als nicht in einer Barleistung bestehenden Transaktionswährung für den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensanteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögenswerten, hierbei auch das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre auszuschließen (Ausschluss des Bezugsrechts) und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein verbundenes Unternehmen (§ 189a Z 8 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. Für die im Zeitpunkt der Beschlussfassung von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien sind die Bestimmungen dieses Beschlusses anzuwenden.

Außerdem wurde in der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. Juni 2025 der Vorstand ermächtigt, während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung gemäß § 65 Abs 1 Z 8 letzter Satz AktG, ohne weitere Befassung der Hauptversammlung, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Einziehung von erworbenen eigenen Aktien ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung herabzusetzen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Im Geschäftsjahr 2025 führte die Kontron AG keinen Aktienrückerwerb durch.

Die in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 8. November 2023 erteilte Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien wurde mit dem Beschluss in der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. Juni 2025 im nicht ausgenützten Umfang aufgehoben.

Im Geschäftsjahr 2025 verwendete die Kontron AG 44.000 eigene Aktien zur Bedienung ausgeübter Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2018/2019 zum Preis von EUR 15,71 je Stückaktie. Weiters verwendete die Gesellschaft 1.320.795 Stück eigene Aktien, dies entspricht rund 2,07% des Grundkapitals der Gesellschaft, zur Erfüllung von Lieferverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erwerb weiterer Anteile von rund 12,19% des Grundkapitals der Katek SE zu einem Preis von EUR 25,40 je Stückaktie der Kontron AG.

Zum 31. Dezember 2025 hält die Kontron AG 1.109.815 Stück eigene Aktien, was rund 1,7% des Grundkapitals der Gesellschaft entspricht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet im Wesentlichen die gezahlten Agios aus durchgeführten Kapitalerhöhungen, die Verrechnung von Differenzbeträgen aus dem Erwerb bzw. der Veräußerung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss sowie die Gegenbuchung des aus der Bewertung der Aktienoptionsprogramme erfassten Personalaufwands.

Sonstige Eigenkapitalbestandteile

Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile beinhalten erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen wie Neubewertungen gemäß IAS 19, Währungsumrechnungsdifferenzen und Ergebnisse aus der Folge- und Neubewertung von Finanzinstrumenten.

Die einzelnen Komponenten des sonstigen Ergebnisses gliedern sich folgendermaßen auf die sonstigen Eigenkapitalbestandteile auf:

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss haben sich wie folgt entwickelt:

IN TEUR	2025	2024
Anteile ohne beherrschenden Einfluss zum 1. Jänner	19.819	2.010
Zugang Anteile ohne beherrschenden Einfluss	2.343	51.154
Auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfallendes Konzernergebnis	-1.012	953
Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	-13.228	-34.402
Auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfallendes sonstiges Ergebnis	-6	104
Abgang Anteile ohne beherrschenden Einfluss aufgrund Änderung Konsolidierungsart	-3.340	0
Anteile ohne beherrschenden Einfluss zum 31. Dezember	4.576	19.819

Der Zugang von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss in Höhe von TEUR 2.343 betrifft den unterjährigen Verkauf von Aktien an der Katek SE. Im Vorjahr ist der erstmalige Ansatz der Anteile ohne beherrschenden Einfluss aus dem Erwerb der Katek SE abgebildet.

Der Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss in Höhe von TEUR 13.228 resultiert aus dem Erwerb von weiteren, rund 12% der Anteile an der Katek SE im Zuge eines Aktientauschs gegen Aktien an der Kontron AG. Im Vorjahr ist der unterjährige Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss an der Katek SE abgebildet (siehe Abschnitt A).

Der Abgang von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss aufgrund Änderung Konsolidierungsart in Höhe von TEUR 3.340 betrifft die vormals vollkonsolidierte Comlab Beijing Radio Frequency Technology Co. Ltd., Peking, China, die seit 1. Jänner 2025 als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wird (siehe Abschnitt A).

Die nachstehende Tabelle zeigt zusammengefasst Finanzinformationen vor konzerninternen Eliminierungen zu Katek SE mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss:

IN TEUR	KATEK SE	KATEK SE
	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte	200.782	200.175
Kurzfristige Vermögenswerte	209.776	235.813
Langfristige Schulden	61.064	64.805
Kurzfristige Schulden	161.461	172.510
Reinvermögen	188.033	198.673
Eigentumsanteil/Stimmrechte Anteile ohne beherrschenden Einfluss	3,1%	12,6%
Buchwert der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	4.411	16.356
	1-12/2025	3-12/2024
Anteiliger Gewinn/Verlust der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-1.060	-397

Bei der JSC Iskra Technologies, Jekaterinburg, Russland, die von der Kontron aufgrund einer jederzeit bis 31. Dezember 2027 ausübba- ren Call-Option über 51,6% der Anteile ohne beherrschenden Einfluss beherrscht und entsprechend als vollkonsolidiertes Unterneh- men in den Konzernabschluss einbezogen wird, bestehen erhebliche Beschränkungen, die die Möglichkeit von Kontron AG oder ihrer Tochtergesellschaften einschränken, Finanzmittel oder andere Vermögenswerte von JSC Iskra Technologies auf andere Unternehmen des Konzerns zu übertragen. Das Nettovermögen der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 beträgt TEUR 9.475.

12 Finanzierungsverbindlichkeiten

Die Posten langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten und kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten beinhalten Darlehen, Kontokor- rentverbindlichkeiten sowie ausgegebene Schuldscheindarlehen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Finanzierungsverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

IN TEUR	31.12.2025			31.12.2024		
	GESAMT	DAVON LANGFRISTIG	DAVON KURZFRISTIG	GESAMT	DAVON LANGFRISTIG	DAVON KURZFRISTIG
Schuldscheindarlehen	168.500	125.000	43.500	168.500	168.500	0
Sonstige Darlehen	152.130	91.720	60.410	206.778	137.260	69.518
Kontokorrentkredite	89.962	0	89.962	103.467	0	103.467
Summe Finanzierungsverbindlichkeiten	410.591	216.720	193.871	478.745	305.760	172.985

Schuldscheindarlehen

Die Kontron AG hat im April 2019 ein Schuldscheindarlehen über TEUR 160.000, im März 2021 ein Schuldscheindarlehen über TEUR 7.500, sowie im April 2024 ein weiteres Schuldscheindarlehen über TEUR 125.000 begeben. Die Ausgaben erfolgten in unter- schiedlichen Tranchen mit unterschiedlichen Laufzeiten bzw. Zinsvereinbarungen. Zwei Tranchen über TEUR 75.000 und TEUR 49.000 wurden im April 2024 vereinbarungsgemäß rückgeführt.

Die offenen Tranchen gliedern sich wie folgt:

LAUFZEIT	ZINSVEREINBARUNG FIX / VARIABEL	TRANCHE IN TEUR
Bis 24. März 2026	fixe Verzinsung / 1,100%	7.500
Bis 17. April 2026	fixe Verzinsung / 1,439%	10.000
Bis 17. April 2029	fixe Verzinsung / 4,171%	9.500
Bis 17. April 2026	variable Verzinsung / 6mE + 120 bps	6.000
Bis 30. April 2026	variable Verzinsung / 6mE + 120 bps	20.000
Bis 17. März 2029	variable Verzinsung / 6mE + 145 bps	115.500
Summe Schuldscheindarlehen		168.500

Die bestehenden Schuldscheindarlehensverträge und Kreditvereinbarungen über TEUR 168.500 (Vj.: TEUR 168.500) enthalten vertragliche Vereinbarungen zur Einhaltung von Finanzkennzahlen (Financial Covenants), welche die Einhaltung einer Konzerneigenkapitalquote von größer oder gleich 30% vorsehen. Die Nichteinhaltung dieser Finanzkennzahl berechtigt den Kreditgeber zur Kündigung des jeweiligen Finanzierungsvertrags. Darüber hinaus wurde ein „Margin Step-Up“ vereinbart: Sollte das Verhältnis Nettoverschuldung (inkl. der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16) zum Bilanzstichtag zu EBITDA des vorangegangenen Geschäftsjahres größer 3 betragen, führt dies zu einem Anspruch des Kreditgebers auf eine gegenüber den Basiskonditionen um 50 Basispunkten erhöhte Verzinsung. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 lag die Konzerneigenkapitalquote bei 41,8% und damit oberhalb des vertraglich vorgegebenen Schwellenwerts. Ferner führt das Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA zum 31. Dezember 2025 zu keiner Erhöhung der Marge der Kreditgeber.

Sonstige Darlehen

Im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Gebäudes durch eine Tochtergesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2025 eine Immobilienfinanzierung in Höhe von TEUR 16.000 aufgenommen. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 besteht aus dieser Finanzierung ein aushaftender Saldo in Höhe von TEUR 14.831 (Vj.: TEUR 0). Der Kreditvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2032 und ist variabel verzinst. Die Finanzierung ist mit einem Pfandrecht in Höhe von TEUR 9.000 besichert und hat eine Laufzeit bis 31. Juli 2032.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde:

- › mit der ERSTE Group Bank AG ein Kreditvertrag über TEUR 125.000 zum Zwecke der Refinanzierung Anteilskauf „Katek“ geschlossen. Der Kredit ist mit Wechselbürgschaftszusagen der Republik Österreich abgesichert. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 haftet ein Saldo von TEUR 95.588 (Vj.: TEUR 125.000) aus. Der Kreditvertrag ist fällig mit 28. Februar 2029 und fix verzinst.
- › mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich ein Abstattungskreditvertrag über TEUR 30.000 zum Zwecke der Refinanzierung Finanzverbindlichkeiten „Katek“ geschlossen. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 haftet ein Saldo von TEUR 12.500 (Vj.: TEUR 22.500) aus. Der Kreditvertrag ist fällig mit 31. März 2027 und variabel verzinst.
- › mit der UniCredit Bank Austria AG ein Abstattungskreditvertrag über TEUR 50.000 zum Zwecke der Refinanzierung Finanzverbindlichkeiten „Katek“ geschlossen. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 haftet ein Saldo von TEUR 20.833 (Vj.: TEUR 37.500) aus. Der Kreditvertrag ist fällig mit 31. März 2027 und variabel verzinst.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Kreditvertrag über TEUR 37.500 mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, der Raiffeisen Bank International AG und der Raiffeisenlandesbank Steiermark AG zum Zwecke der Refinanzierung Anteilskauf „Iskratel“ geschlossen. Per Stichtag haftet ein Saldo von TEUR 0 (Vj.: TEUR 7.895) aus.

Das im Zuge einer Unternehmensakquisition im Geschäftsjahr 2020 übernommene Darlehen beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf TEUR 7.008 (Vj.: TEUR 8.484). Dabei handelt es sich um eine langfristige Finanzierungslinie mit einer Laufzeit bis 27. September 2030, variabel verzinst mit 4,0% (Vj.: 4,0%) und an den EURIBOR gebunden. Die Finanzierung ist mit einem Pfandrecht auf einem Geschäftsgebäude besichert.

Sonstige kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten – Kontokorrentkredite

Am 31. Dezember 2025 bestanden kurzfristig ausnutzbare Kontokorrentkreditvereinbarungen bzw. kurzfristige Überziehungskredite von insgesamt TEUR 89.962 (Vj.: TEUR 103.467). Der Zinssatz für Kontokorrentkredite liegt zwischen 2,2% und 19,5% (Vj.: 1,1% und 24,5%). Per Stichtag standen freie verfügbare Kreditlinien in Höhe von TEUR 176.116 (Vj.: TEUR 161.443) zur Verfügung, von denen TEUR 25.173 im Geschäftsjahr 2026 und TEUR 90.217 im Geschäftsjahr 2027 fällig werden; TEUR 60.726 stehen bis auf Weiteres zur Verfügung.

Zur Sicherstellung von Kontokorrentverbindlichkeiten von Tochterunternehmen wurden sonstige Vermögenswerte, die bar hinterlegt sind, in Höhe von TEUR 1.006 (Vj.: TEUR 1.084) verpfändet. Des Weiteren bestehen für ausgenutzte Kontokorrentverbindlichkeiten Pfandrechte auf Gebäude in Höhe von TEUR 3.850 (Vj.: TEUR 6.586).

Bei den am Bilanzstichtag erfassten Finanzierungsverbindlichkeiten sind im Berichtszeitraum keine Zahlungsstörungen hinsichtlich der Tilgungs- und Zinszahlungen, des Tilgungsfonds oder der Tilgungsbedingungen der Verbindlichkeiten aufgetreten.

13 Sonstige langfristige finanzielle Schulden

Die in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen langfristigen finanziellen Schulden gliedern sich wie folgt:

IN TEUR	2025	2024
Leasingverbindlichkeiten	69.274	77.657
Mietkaufverbindlichkeiten	9.851	15.324
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	100	100
Verbindlichkeiten gegenüber Forschungsförderungsgesellschaft	5.088	3.118
Sonstige	0	1.169
Summe sonstige langfristige finanzielle Schulden	84.313	97.368

Die Leasingverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

IN TEUR	2025	2024
Stand zum 1. Jänner	103.433	52.178
Zugänge	29.960	26.700
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	0	52.480
Abgänge	-19.544	-6.726
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	-377	-404
Zinszuwachs	4.529	4.414
Zahlungen	-22.743	-25.501
Währungsumrechnungsdifferenz	-1.047	292
Stand zum 31. Dezember 2025	94.211	103.433
davon kurzfristig	24.937	25.776
davon langfristig	69.274	77.657

Mögliche zukünftige Mittelabflüsse in Höhe von TEUR 6.774 (Vj.: TEUR 31.795) wurden nicht in die Leasingverbindlichkeiten einbezogen, da es nicht hinreichend sicher ist, dass die Leasingverträge verlängert werden.

Der Gesamtbetrag an Leasingzahlungen betrug im Geschäftsjahr 2025 TEUR 22.743 (Vj.: TEUR 28.534), wovon TEUR 2.462 (Vj.: TEUR 2.794) auf kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit bis maximal zwölf Monate entfielen; TEUR 483 (Vj.: TEUR 239) wurden für Leasingvereinbarungen für Vermögenswerte von geringem Wert aufgewendet.

Der Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten belief sich im laufenden Geschäftsjahr auf TEUR 548 (Vj.: TEUR 434).

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt. Kontron bestimmt die Laufzeit eines Leasingverhältnisses unter Berücksichtigung der unkündbaren Grundmietzeit sowie unter Einbeziehung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, sofern hinreichend sicher ist, dass diese Optionen zukünftig ausgeübt werden.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

IN TEUR	2025	2024
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	15.965	16.642
Rückstellung für Abfertigungen	10.282	10.930
Rückstellung für Jubiläumsgelder	2.391	2.589
Rückstellungen für Garantien und Gewährleistungen	1.515	2.078
Sonstige langfristige Rückstellungen	1.233	846
Langfristige Rückstellungen zum 31. Dezember	31.387	33.085
Rückstellung für Garantien und Gewährleistungen	9.039	11.491
Rückstellung für drohende Verluste	11.507	8.576
Rückstellung für Rechts- und Prozesskosten	4.948	16.192
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	26.761	3.210
Kurzfristige Rückstellungen zum 31. Dezember	52.256	39.470
Rückstellungen gesamt zum 31. Dezember	83.642	72.554

Als international agierender Konzern ist die Kontron Gruppe einer Vielzahl von rechtlichen Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbsrecht, Patentrecht, Steuerrecht und anderen Gesetzen sowie vertraglichen Verpflichtungen ausgesetzt. Nach aktueller Einschätzung sind für vorhandene Risiken im Konzernabschluss ausreichende Rückstellungen gebildet worden. Es kann jedoch nicht mit Bestimmtheit ausgeschlossen werden, dass aus laufenden Verfahren und gerichtlichen Entscheidungen Aufwendungen entstehen, die die gebildeten Vorsorgen übersteigen.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Leistungsorientierte Pensionszusagen bestehen gegenüber Mitarbeiter:innen der Kontron Gruppe in Deutschland, Frankreich und Bulgarien.

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Beschreibung der Zusagen:

In Deutschland wird der gesetzliche Rahmen für die betriebliche Altersversorgung (bAV) durch das Betriebsrentengesetz (BetrAVG) vorgegeben, in dem die gesetzlichen Mindestanforderungen an die bAV verankert sind. Des Weiteren müssen Regelungen und Urteile aus dem Arbeitsrecht befolgt werden. Beim Altersversorgungssystem handelt es sich um Ruhegeld, das als Altersrente, vorgezogene Altersrente, Invalidenrente bei Erwerbsminderung oder Hinterbliebenenrente ausgezahlt wird.

Zum Bilanzstichtag bestehen bei 403 Mitarbeiter:innen (Vj.: 409 Mitarbeiter:innen) in deutschen Konzerngesellschaften Pensionszusagen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge. Die Pensionsverpflichtungen sind zum großen Teil durch Planvermögen gedeckt, welches im Wesentlichen aus unabhängig verwalteten Pensionsfondsvermögen, beizulegenden Zeitwerten von Lebensversicherungen sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten besteht. Die durchschnittliche Laufzeit der Pensionsverpflichtungen beträgt zwischen 7,2 und 19,7 Jahren.

Aufgrund der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen in Frankreich und Bulgarien sind die dort ansässigen Konzerngesellschaften verpflichtet, bei Pensionierung Einmalzahlungen an ihre Mitarbeiter:innen zu leisten. Die Zahlungen sind tariflich geregelt und basieren auf der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie dem Endgehalt vor der Pensionierung. Mitarbeiter:innen, die die Firma vor dem Renteneintritt verlassen, unabhängig davon, ob freiwillig oder durch den Arbeitgeber veranlasst, erhalten keine Zahlung. Zum Bilanzstichtag nehmen in Frankreich 263 Mitarbeiter:innen (Vj.: 254 Mitarbeiter:innen) und in Bulgarien 307 Mitarbeiter:innen (Vj.: 353 Mitarbeiter:innen) an den Plänen teil.

Wesentliche Risiken aus den leistungsorientierten Zusagen, die in erster Linie aus Zinsentwicklung und Langlebigkeit resultieren könnten, werden nicht erwartet.

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellung:

In der folgenden Tabelle werden die Entwicklung der Pensionsverpflichtung sowie das Planvermögen für die leistungsorientierten Pläne dargestellt.

IN TEUR	2025	2024
Pensionsverpflichtung (DBO) zum 1. Jänner	18.907	14.872
Änderung Konsolidierungskreis	-26	3.359
Laufender Dienstzeitaufwand	547	852
Zinsaufwand	620	639
Im Konzernergebnis erfasste Zwischensumme	1.167	1.491
Neubewertungen: Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)		
aufgrund demografischer Annahmen	6	-6
aufgrund finanzieller Annahmen	-1.175	21
aufgrund erfahrungsbedingter Berichtigungen	-77	-37
Im sonstigen Ergebnis enthaltene Zwischensumme	-1.246	-22
Gezahlte Versorgungsleistungen	-542	-793
Sonstige Änderungen	-4	0
Pensionsverpflichtung (DBO) zum 31. Dezember	18.256	18.907
Verkehrswert des Planvermögens zum 31. Dezember	-2.596	-2.541
Nettoschuld aus Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember	15.660	16.366

Der Verkehrswert des Planvermögens erhöhte sich im Berichtszeitraum um TEUR 55 auf TEUR 2.596 (Vj.: TEUR 2.541). In den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ist ein aktivischer Überhang aus der Saldierung von Pensionsverpflichtungen mit zugehörigem Planvermögen in Höhe von TEUR 306 enthalten (Vj.: TEUR 276). Von der unterjährigen Wertänderung wurden TEUR 68 (Vj.: TEUR 96) im laufenden Ergebnis und TEUR -64 (Vj.: TEUR -26) im sonstigen Ergebnis erfasst. Die aus dem Planvermögen gezahlten Versorgungsleistungen betragen TEUR 137 (Vj.: TEUR 116).

Auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste in der Periode in Höhe von TEUR 1.181 (Vj.: TEUR -4) wurden latente Steuern in Höhe von TEUR -285 (Vj.: TEUR 14) im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der Bewertung der Verpflichtung liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN 2025	DEUTSCHLAND	FRANKREICH	BULGARIEN
Abzinsungsfaktor	3,92%-4,06%	3,80%-4,00%	3,00%
Gehaltstrends	0,00%-2,50%	2,50%	3,00%-5,00%
Rententrend	2,00%	n.a.	n.a.

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN 2024	DEUTSCHLAND	FRANKREICH	BULGARIEN
Abzinsungsfaktor	3,29%-3,46%	3,00%-3,30%	2,50%
Gehaltstrends	0,00%-2,50%	2,00%-3,00%	3,00%
Rententrend	2,00%	n.a.	n.a.

Als versicherungsmathematische Bewertungsmethode wird die Projected Unit Credit Method benutzt. Den Berechnungen liegen die TH-TF 00-02 für Frankreich, die National Statistics 2021-2023 für Bulgarien sowie die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck für Deutschland zugrunde.

Die Auswirkung von Änderungen der Grundannahmen auf die Höhe der Pensionsverpflichtung ist in folgender Tabelle dargestellt:

	VERÄNDERUNG DER ANNAHME	ERHÖHUNG DER ANNAHME	VERMINDERUNG DER ANNAHME
31.12.2025			
Abzinsungsfaktor	0,50%	-866	957
Zukünftige Gehaltssteigerungen	0,50%	86	-81
Rententrend	1,00%	1.099	-889
31.12.2024			
Abzinsungsfaktor	0,50%	-983	1.091
Zukünftige Gehaltssteigerungen	0,50%	75	-72
Rententrend	1,00%	1.232	-988

Die Erhöhung der Lebenserwartung um ein Jahr führt zu einer Erhöhung der Gesamtverpflichtung in Höhe von TEUR 357.

Die folgenden Beträge werden voraussichtlich in den nächsten zehn Jahren in Zusammenhang mit Pensionsleistungen gezahlt:

INNERHALB DER NÄCHSTEN 12 MONATE	ZWISCHEN 2 UND 5 JAHREN	ZWISCHEN 5 UND 10 JAHREN	GESAMT
676	4.270	6.871	11.817

Rückstellungen für Abfertigungen

Verpflichtungen aus Abfertigungen für Mitarbeiter:innen in Österreich, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, werden als leistungsorientierte Pläne bilanziert. Dabei handelt es sich um einmalige Abfindungsleistungen, die auf Grundlage arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Beendigung des Dienstverhältnisses sowie regelmäßig bei Pensionsantritt zu leisten sind. Die Höhe der Verpflichtung richtet sich nach der Anzahl der Dienstjahre sowie der Höhe der zuletzt bezogenen Entgelte.

Verpflichtungen aus Abfertigungen für Mitarbeiter:innen in ausländischen Tochtergesellschaften stellen ebenfalls einmalige Abfindungsleistungen dar, die aufgrund lokaler arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu leisten sind. Die Bemessung der Verpflichtungen erfolgt auch hier in Abhängigkeit von der Dauer der Dienstzeit und der Höhe der Bezüge.

Die Bewertung der Abfertigungsverpflichtungen erfolgt auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Der Bewertung liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN 2025

	ÖSTERREICH	SLOWENIEN
Abzinsungsfaktor	3,70%	3,50-3,90%
Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018-P für Angestellte	Mortality Tables Slovenia 2007
Fluktuation	keine Fluktuation berücksichtigt	altersabhängig: 0,00%-20,00%
Gehaltssteigerungen	3,00%	2,70%

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN 2024

	ÖSTERREICH	SLOWENIEN
Abzinsungsfaktor	3,30%	3,10 - 3,30%
Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018-P für Angestellte	Mortality Tables Slovenia 2007
Fluktuation	keine Fluktuation berücksichtigt	altersabhängig: 0,00%-25,00%
Gehaltssteigerungen	3,50%	2,60%

Die Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Abfertigungsverpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

IN TEUR	2025	2024
Barwert der Abfertigungsverpflichtungen zum 1. Jänner	10.930	10.439
Dienstzeitaufwand	237	416
Zinsaufwand	337	329
Neubewertungen	-479	634
Gezahlte Leistungen	-743	-888
Barwert der Abfertigungsverpflichtung zum 31. Dezember	10.282	10.930

Der Dienstzeitaufwand wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Personalaufwand erfasst; der Zinsaufwand wird in den Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Die Neubewertungen setzen sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	2025	2024
Änderungen demografischer Annahmen	39	-64
Änderungen finanzieller Annahmen	-613	-8
Erfahrungsbedingte Anpassungen	95	706
Erfasste Gewinne (-) / Verluste (+) aus Neubewertungen	-479	634

Die Gewinne/Verluste aus Neubewertungen werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis (OCI) im Eigenkapital erfasst.

Eine Sensitivitätsanalyse der für die Berechnung der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche als wesentlich erachteten versicherungsmathematischen Annahmen zeigt die nachfolgend dargestellten Auswirkungen auf den Barwert der Verpflichtung:

	VERÄNDERUNG DER ANNAHME	ERHÖHUNG DER ANNAHME	VERMINDERUNG DER ANNAHME
31.12.2025			
Abzinsungsfaktor	0,25%	-242	253
Zukünftige Gehaltssteigerungen	0,25%	246	-236
31.12.2024			
Abzinsungsfaktor	0,25%	-263	275
Zukünftige Gehaltssteigerungen	0,25%	266	-255

Die Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. In der Realität ist es jedoch eher unwahrscheinlich, dass diese Einflussgrößen nicht korrelieren.

Für Mitarbeiter:innen in Österreich, deren Dienstverhältnis am oder nach dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, werden Beiträge in Höhe von 1,53 % der laufenden Bezüge an eine externe Mitarbeitervorsorgekasse geleistet. Diese Verpflichtungen werden als beitragsorientierter Versorgungsplan gemäß IAS 19 klassifiziert.

Die vom Konzern zu leistenden Beiträge werden in der Periode, in der die zugehörigen Arbeitsleistungen erbracht werden, als Personalaufwand erfasst. Nach Leistung der Beiträge bestehen für den Konzern keine weiteren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen. Im Geschäftsjahr 2025 betragen diese TEUR 694 (Vj.: TEUR 583).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

IN TEUR	GARANTIE UND GEWÄHRLEISTUNGEN	SONSTIGE	GESAMT
Stand zum 1. Jänner 2024	1.320	1.872	3.192
Änderung Konsolidierungskreis	975	1.903	2.878
Zuführung	675	751	1.426
Umgliederungen	25	-37	-12
Verbrauch	-14	-906	-920
Auflösung	-913	-155	-1.068
Währungsumrechnungsdifferenzen	10	7	17
Stand zum 31. Dezember 2024	2.078	3.435	5.513
Änderung Konsolidierungskreis	-65	22	-43
Zuführung	550	723	1.273
Verbrauch	0	-375	-375
Auflösung	-981	-172	-1.153
Währungsumrechnungsdifferenzen	-67	-8	-75
Stand zum 31. Dezember 2025	1.515	3.625	5.140

Die in obiger Tabelle dargestellten sonstigen langfristigen Rückstellungen beinhalten auch Rückstellungen für Jubiläumsgelder.

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

IN TEUR	GARANTIE UND GEWÄHR- LEISTUNGEN	RECHTS- UND PROZESS- KOSTEN	DROHENDE VERLUSTE	SONSTIGE	GESAMT
Stand zum 1. Jänner 2024	10.801	9.753	8.941	3.780	33.275
Änderung Konsolidierungskreis	5.133	4.564	2.743	3.011	15.451
Zuführung	3.279	10.598	2.009	1.083	16.969
Umgliederungen	12	0	0	0	12
Verbrauch	-4.523	-6.136	-2.523	-3.577	-16.759
Auflösung	-3.143	-2.589	-2.596	-1.194	-9.522
Währungsumrechnungs- differenzen	-68	2	2	108	44
Stand zum 31. Dezember 2024	11.491	16.192	8.576	3.211	39.470
Änderung Konsolidierungskreis	-129	0	0	0	-129
Zuführung	2.946	468	8.726	25.256	37.396
Verbrauch	-2.928	-6.533	-3.224	-1.145	-13.830
Auflösung	-2.378	-5.125	-2.575	-553	-10.631
Währungsumrechnungs- differenzen	37	-54	4	-8	-20
Stand zum 31. Dezember 2025	9.039	4.948	11.507	26.761	52.256

Die Rückstellungen für Produktgarantien decken die erwarteten Garantieansprüche für verkaufte Produkte während der Gewährleistungsfrist ab.

Rückstellungen für Rechts- und Prozesskosten umfassen hauptsächlich Vorsorgen für mögliche Rechtsstreitigkeiten, Settlements und Pönalen für kritische Projekte.

In der Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen sind TEUR 19.058 für Gewährleistungsgarantien im Zusammenhang mit der Veräußerung des COM-Geschäfts enthalten.

Die Rückstellung für drohende Verluste beinhaltet die Risiken aus der Bewertung der laufenden Projekte. Hier sind auch Projektnachlaufkosten für bereits abgenommene Kundenprojekte enthalten.

Im Geschäftsjahr 2025 startete die Kontron Gruppe bei einzelnen Konzerngesellschaften mit Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen. Dabei erfolgt durch einen Zahlungsdienstleister zur jeweiligen Rechnungsfälligkeit ein schuldbefreiender Ausgleich der ursprünglichen Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen und es kommt zu einer Ausbuchung der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen und der Erfassung einer Verbindlichkeit aus Lieferantenfinanzierungsvereinbarung in der Konzernbilanz. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Zahlungsdienstleister werden als sonstige kurzfristige finanzielle Schulden dargestellt. Durch die Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen zahlt die Kontron Gruppe 60 Tage nach Rechnungsfälligkeit an den Zahlungsdienstleister. Die Bandbreite der Fälligkeitstermine von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegt zwischen 0 und 90 Tagen, bei den von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen betroffenen Verbindlichkeiten somit bei 60 – 150 Tagen.

Diese Zahlungen sind weiterhin im Cashflow aus der Betriebstätigkeit enthalten, weil der sachliche Zusammenhang zur ursprünglichen Verbindlichkeit und somit der wirtschaftliche Hintergrund des Zahlungsabflusses bestehen bleibt. Zahlungen durch den Zahlungsdienstleister werden als nicht zahlungswirksame Transaktionen angesehen.

Das Liquiditätsrisiko der Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen über Zahlungsdienstleister besteht in einer Konzentration, da die Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen derzeit nur mit zwei Finanzinstituten und einem Zahlungsdienstleister bestehen und das Risiko somit in der Widerrufung der Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen durch dasselbe Finanzinstitut bzw. demselben Zahlungsdienstleister besteht. Die von den Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen betroffenen Verbindlichkeiten werden entsprechend ihrer vereinbarten Fälligkeit beglichen. Die damit verbundenen, geschätzten Abflüsse werden in der Liquiditätsplanung berücksichtigt. Die Kontron Gruppe beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich ausreichender Finanzierungsquellen als niedrig, weil die Risikostreuung bei den Finanzierungen auf verschiedene Finanzinstitute gewahrt ist. Die Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen beinhalten darüber hinaus keine wesentliche Finanzierungskomponente und ihr Wegfall hätte damit auch keine signifikante Erhöhung des Finanzierungsbedarfs zur Folge. Es gab keine nicht zahlungswirksamen Veränderungen des Buchwertes der unter die Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen fallenden kurzfristigen Schulden. Per Stichtag wurde das Lieferantenfinanzierungsprogramm in Höhe von TEUR 20.756 in Anspruch genommen.

17 Sonstige kurzfristige Schulden

Die sonstigen kurzfristigen Schulden gliedern sich wie folgt:

IN TEUR	2025	2024
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer und Lohnsteuer	19.938	18.936
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter:innen	44.054	40.888
Verbindlichkeiten Sozialabgaben	4.753	4.557
Erhaltene Anzahlungen	971	1.173
Kreditorische Debitoren und Gutschriften für Kunden	1.877	587
Sonstige	3.431	3.451
Summe sonstige kurzfristige Schulden	75.024	69.592

D.

Sonstige Erläuterungen

01 Erläuterung zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Rechnungslegungsmethoden>>

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme getrennt nach Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen, unterteilt nach operativer Tätigkeit sowie Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode durch Korrektur des Ergebnisses vor Ertragsteuern um nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle sowie um Geschäftsvorfälle, die dem Investitions- und Finanzierungsbereich zuzuordnen sind. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit wird, ebenso wie der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit, nach der direkten Methode ermittelt.

Die Investitionstätigkeit umfasst hauptsächlich Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen, Ein- und Auszahlungen aus dem Verkauf der aufgegebenen Aktivitäten sowie die Zinseinnahmen.

Die Finanzierungstätigkeit umfasst neben den Zahlungsflüssen aus der Aufnahme oder Rückzahlung von Finanzierungsverbindlichkeiten und finanziellen Schulden, der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten auch Dividendenzahlungen, Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen, Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien sowie Zinszahlungen. Die Tilgung der Leasingverbindlichkeiten wird unter dem Posten „Rückzahlung Finanzierungsverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Schulden“ ausgewiesen.

Informationen zur Darstellung der Zahlungsströme aus der Entkonsolidierung des COM-Geschäfts sind Abschnitt A. zu entnehmen.

In der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellte Veränderungen der Bilanzposten sind nicht unmittelbar aus der Konzernbilanz ableitbar, da unter anderem Effekte aus der Währungsumrechnung oder konsolidierungskreisbedingte Veränderungen (Unternehmenszusammenschlüsse oder Entkonsolidierungen) nicht zahlungswirksam sind. Die im Cashflow aus operativer Tätigkeit enthaltenen sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen betreffen vor allem Bewertungseffekte aus der Währungsumrechnung.

Der Finanzmittelbestand umfasst die liquiden Mittel laut Konzernbilanz sowie Guthaben bei Kreditinstituten mit Verfügungsbeschränkungen, das heißt Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten vom Zeitpunkt der Einlage verfügbar sind.



Der Finanzmittelbestand laut Konzern-Kapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

IN TEUR	2025	2024
Kassenbestand	52	60
Guthaben bei Kreditinstituten	263.430	315.577
Liquide Mittel laut Konzernbilanz	263.482	315.637
davon Guthaben bei Kreditinstituten mit Verfügungsbeschränkungen	4.080	3.737

Die auf den aufgegebenen Geschäftsbereich entfallenden Zahlungsströme innerhalb der Konzern-Kapitalflussrechnung sind in folgender Tabelle angeführt:

IN TEUR	2025	2024
Cashflow aus operativer Tätigkeit	0	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.792	12.220
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit des aufgegebenen Geschäftsbereichs beinhaltet weitere Zahlungsmittelflüsse für das im Geschäftsjahr 2022 veräußerte IT-Service Geschäft.

Zu Informationen betreffend der Zahlungswirksamkeit der Unternehmenserwerbe und Unternehmensveräußerungen wird auf Abschnitt A verwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Finanzierungsverbindlichkeiten, die Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkrediten sowie Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen des Konzerns, aufgeteilt in ihren zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Anteil:

IN TEUR	ZAHLUNGS- WIRKSAME VER- ÄNDERUNGEN		NICHT ZAHLUNGS- WIRKSAME VERÄNDERUNGEN		31.12.2025
	01.01.2025		neue Leasing- verhältnisse	Sonstige Änderungen	
Schuldscheindarlehen	168.500	0	0	0	168.500
Sonstige Darlehen sowie Kontokorrentkredite	310.244	-67.732	0	-422	242.090
Sonstige finanzielle Schulden	27.370	-7.634	0	3.774	23.511
Leasingverbindlichkeiten	103.433	-22.743	29.960	-16.439	94.211
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	609.547	-98.108	29.960	-13.087	528.312

Die zahlungswirksame Veränderung der sonstigen Darlehen sowie Kontokorrentkredite setzt sich aus der Aufnahme von TEUR 80.120 und der Tilgung von TEUR 147.852 zusammen.

Die zahlungswirksame Veränderung der sonstigen finanziellen Schulden setzt sich aus der Aufnahme von TEUR 1.969 und der Tilgung von TEUR 9.603 zusammen.

IN TEUR	ZAHLUNGS- WIRKSAME VER- ÄNDERUNGEN		NICHT ZAHLUNGS- WIRKSAME VERÄNDERUNGEN		31.12.2024
	01.01.2024		neue Leasing- verhältnisse	Sonstige Änderungen	
Schuldscheindarlehen	167.500	1.000	0	0	168.500
Sonstige Darlehen sowie Kontokorrentkredite	43.251	170.415	0	96.578	310.244
Sonstige finanzielle Schulden	2.542	-12.569	0	37.397	27.370
Leasingverbindlichkeiten	52.178	-25.501	26.700	50.056	103.433
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	265.471	133.345	26.700	184.031	609.547

Die sonstigen finanziellen Schulden beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Mietkäufen (Ratenkauf) von Gegenständen des Anlagevermögens. Die nicht zahlungswirksamen Änderungen dieses Postens betreffen im Jahr 2025 geschlossene Mietkaufverpflichtungen sowie Währungseffekte.

Die Leasingverbindlichkeiten werden unter den Bilanzposten sonstige kurzfristige und langfristige finanzielle Schulden ausgewiesen. Die nicht zahlungswirksamen Änderungen dieses Postens beinhalten eine Reduktion von Leasingverbindlichkeiten aufgrund der vorzeitigen Beendigung von Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 19.544 (Vj.: TEUR 6.142), die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten von TEUR 4.529 (Vj.: TEUR 4.414) sowie Währungseffekte. Die vorzeitige Beendigung von Leasingverhältnissen beinhaltet mit TEUR 15.769 die Ausbuchung der Verbindlichkeit aufgrund der Beendigung eines Mietverhältnisses über ein Geschäftsgebäude in Deutschland.

Darüber hinaus beinhalten die nicht zahlungswirksamen Änderungen den Abgang von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 377 (Vj.: TEUR 404) aufgrund von Entkonsolidierungen.

Im Geschäftsjahr 2024 waren in den sonstigen Änderungen nicht zahlungswirksame Änderungen aus Unternehmenserwerben in Höhe von TEUR 184.290 enthalten.

02 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung der Kontron Gruppe basiert auf der internen Berichterstattung der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs), die je nach Funktion und Zusammenarbeit in drei Segmenten zusammengefasst sind. Die Steuerung und Berichterstattung der Unternehmensgruppe erfolgen – unverändert seit Beginn des Geschäftsjahres 2023 und auch im Geschäftsjahr 2025 – anhand der folgenden drei berichtspflichtigen Geschäftssegmente: „Europe“, „Global“ und „Software + Solutions“.

- › Segment „Europe“: Das Segment „Europe“ umfasst die in Europa angesiedelten Aktivitäten der Kontron Gruppe mit Fokus auf die Eigenentwicklung sicherer IoT-basierter Lösungen zur Vernetzung von Maschinen. Das Leistungsangebot besteht aus einem integrierten Portfolio aus Hardware, Middleware und Dienstleistungen. Der Schwerpunkt liegt auf selbst entwickelten Produkten und proprietären Technologien der Kontron Gruppe, insbesondere für die Endmärkte industrielle Automatisierung, 5G-Konnektivitäts- und Kommunikationslösungen, Medizintechnik sowie Smart Energy.
- › Segment „Global“: Das Segment „Global“ beinhaltet die Geschäftsaktivitäten der Kontron Gruppe in Nordamerika und Asien. Neben dem Vertrieb des eigenen regionalen Portfolios werden in diesem Segment auch Produkte und Lösungen aus dem Segment „Europe“ vermarktet. Das Segment adressiert internationale Kunden mit globalen Projektanforderungen und ergänzt damit die europäische Wertschöpfung der Gruppe.
- › Segment „Software + Solutions“: Das Segment „Software + Solutions“ umfasst das gruppenweite Software-Portfolio der Kontron Gruppe, insbesondere für Anwendungen in der Industrieautomatisierung, einschließlich des Kontron-eigenen Betriebssystems KontronOS, sowie das Lösungsgeschäft für die Bereiche Transport, Avionics und Defense. Im Zuge der KATEK-Übernahme wurde diesem Segment die zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU) GreenTec zugeordnet, welche sich auf innovative Lösungen in den Bereichen Solarenergie, Elektromobilität und erneuerbare Energien fokussiert. Entsprechend der externen Berichterstattung stellt dieses Segment die höchsten Margen sowie die höchsten Wachstumsraten innerhalb der Kontron Gruppe dar und ist zentraler Bestandteil der strategischen Fokussierung auf margenstarke IoT- und Softwarelösungen.

Das EBITDA sowie das Bruttoergebnis (definiert als Umsatzerlöse abzüglich Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen) werden für jedes Geschäftssegment auf IFRS-Basis ermittelt und vom Vorstand getrennt überwacht. Diese Kennzahlen dienen als wesentliche Grundlage für Ressourcenallokationsentscheidungen sowie zur Beurteilung der Ertragskraft der einzelnen Segmente.

Die Segmentergebnisse werden in Übereinstimmung mit dem Konzern-EBITDA und dem Bruttoergebnis im Konzernabschluss bewertet und übergeleitet.

Die Verrechnung von Leistungen zwischen den Geschäftssegmenten erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf Basis einer Normalauslastung, zuzüglich eines konzerneinheitlichen Aufschlags, und entspricht damit den internen Steuerungs- und Bewertungsgrundsätzen der Kontron Gruppe.

Die Geschäftsentwicklung entsprechend den Segmenten stellt sich wie folgt dar:

2025 IN TEUR	EUROPE ^{*)}	GLOBAL	SOFTWARE + SOLUTIONS ^{*)}	KONSOLIDIERUNG/ ÜBERLEITUNG	GESAMT
Umsatzerlöse gesamt	963.261	286.087	688.258		1.937.606
Innenumsatz	-159.360	-73.388	-97.599	-330.347	
Umsatzerlöse	803.901	212.699	590.659		1.607.259
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	-506.625	-139.184	-285.098		-930.907
Bruttoergebnis	297.276	73.515	305.561		676.352
Personalaufwand	-213.204	-49.070	-191.258		-453.532
EBITDA	97.260	36.839	103.286		237.385
Abschreibungen	-37.500	-7.343	-29.508		-74.351
EBIT	59.760	29.496	73.778		163.034
Finanzerträge				7.581	7.581
Finanzaufwendungen				-28.205	-28.205
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen				11	11
Ertragsteuern				-4.268	-4.268
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen					138.153
Segmentvermögen	922.914	189.618	674.545		1.787.077
Segmentschulden	695.264	62.569	283.116		1.040.949
Segmentinvestitionen	36.353	6.411	40.436		83.200

Von den im ausgewiesenen EBIT enthaltenen Erträgen aus der Veräußerung des COM-Geschäfts in Höhe von TEUR 87.011 entfallen TEUR 62.933 auf das Segment „Europe“ und TEUR 24.078 auf das Segment „Global“.

2024 IN TEUR	EUROPE*)	GLOBAL	SOFTWARE + SOLUTIONS*)	KONSOLIDIERUNG/ ÜBERLEITUNG	GESAMT
Umsatzerlöse gesamt	1.101.628	312.567	595.853		2.010.048
Innenumsatz	-182.571	-75.044	-67.612	-325.227	
Umsatzerlöse	919.057	237.523	528.241		1.684.821
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	-598.125	-154.582	-238.355		-991.062
Bruttoergebnis	320.932	82.941	289.886		693.759
Personalaufwand	-213.234	-51.407	-176.715		-441.356
EBITDA	75.167	23.031	93.592		191.790
Abschreibungen	-41.080	-8.087	-28.464		-77.631
EBIT	34.087	14.944	65.128		114.159
Finanzerträge				6.358	6.358
Finanzaufwendungen				-29.303	-29.303
Ertragsteuern				-2.714	-2.714
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen					88.500
Segmentvermögen	954.181	239.132	630.379		1.823.692
Segmentschulden	798.706	88.414	284.294		1.171.414
Segmentinvestitionen	36.601	9.164	25.458		71.223

*) Vorjahr nach Umgliederung Gesellschaften zwischen 'Europe' und 'Software + Solutions' angepasst

Im Geschäftsjahr 2025 setzte die Kontron Gruppe die bereits in den Vorjahren begonnene Portfoliobereinigung konsequent fort. In diesem Zusammenhang wurde die zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU) „OT Services“, die ein Teil des Segments „Europe“ war, aufgelöst, da deren Geschäftstätigkeit nicht mehr Teil der strategischen Ausrichtung der Gruppe ist.

Darüber hinaus wurden im Zuge konzerninterner Umstrukturierungsmaßnahmen die Gesellschaften Kontron Services Romania S.R.L., Rumänien, und Kontron UK Ltd., Großbritannien, organisatorisch und operativ neu ausgerichtet. Aufgrund der veränderten Zuordnung zum Leistungs- und Produktportfolio werden diese Gesellschaften seit dem Geschäftsjahr 2025 dem Segment „Software + Solutions“ zugeordnet. Zuvor waren sie dem Segment „Europe“ zugewiesen. Die Vorjahreswerte wurden dementsprechend angepasst.

Das in der Segmentberichterstattung ausgewiesene EBITDA entspricht dem EBITDA vor Verrechnung von Headquarterkosten durch die Kontron AG.

Kosten der Kontron AG, die als Headquarterkosten anzusehen sind und sich nicht verursachungsgerecht den übrigen Geschäftssegmenten zuordnen lassen, werden vollständig dem Segment „Europe“ zugewiesen.

Ebenso werden Ergebniswirkungen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der operativen Geschäftstätigkeit der einzelnen Segmente stehen, im Segment „Europe“ ausgewiesen.

Das Segmentvermögen umfasst sämtliche kurz- und langfristigen Vermögenswerte der Segmente. In den Vorjahren erfolgte die Darstellung der Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwerte und ohne langfristige finanzielle Vermögenswerte. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Die Segmentschulden beinhalten alle kurz- und langfristigen Schulden der Segmente.

Informationen über geographische Gebiete:

IN TEUR	2025		2024	
	UMSATZERLÖSE	LANGFRISTIGES VERMÖGEN	UMSATZERLÖSE	LANGFRISTIGES VERMÖGEN
Deutschland	429.150	190.602	439.421	179.279
Nordamerika	214.039	38.088	243.672	44.896
Österreich	158.504	44.991	143.267	43.431
Ungarn	100.578	27.854	134.884	27.288
Slowenien	100.446	45.879	81.941	41.183
Frankreich	84.266	24.576	73.030	21.147
Rumänien	78.929	4.600	41.081	7.344
Schweiz	40.837	9.581	41.660	8.204
Großbritannien	40.825	1.965	34.834	1.216
Russland	39.070	8.024	40.278	6.320
China	37.663	499	49.233	925
Spanien	30.015	1.433	30.270	2.635
Tschechien	27.596	4.655	31.972	5.470
Schweden	27.203	0	26.086	0
Bulgarien	26.521	9.554	51.910	11.058
Restliches Ausland	171.618	3.799	221.282	4.744
	1.607.259	416.100	1.684.821	405.140

Die Angaben zu den langfristigen Vermögenswerten umfassen Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte sowie langfristige Vertragsvermögenswerte und sonstige langfristige Vermögenswerte.

Die Darstellung der Umsatzerlöse nach geografischen Gebieten erfolgt auf Basis des jeweiligen Sitzes des Kunden.

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte der Konzern mit keinem einzelnen externen Kunden Umsatzerlöse in Höhe von 10% oder mehr der gesamten berichteten Umsatzerlöse.

03 Informationen über Finanzinstrumente

Rechnungslegungsmethoden>>

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden grundsätzlich getrennt ausgewiesen.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Für die Folgebewertung werden die Finanzinstrumente einer der in IFRS 9 angeführten Bewertungskategorien zugeordnet:

- › finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
- › finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (mit Recycling)
- › finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Bei als Eigenkapitalinstrumente klassifizierten finanziellen Vermögenswerten besteht das Wahlrecht, diese erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (ohne Recycling) zu bewerten.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte beinhalten insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände, derivative finanzielle Vermögenswerte sowie marktgängige Wertpapiere und ähnliche Geldanlagen und Finanzinvestitionen. Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten basiert auf dem Geschäftsmodell, in welchem die Instrumente gehalten werden, sowie der Zusammensetzung der vertraglichen Zahlungsströme.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing oder Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Geschäftsmodell „Halten“).

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen für erwartete Ausfälle bewertet. Gewinne und Verluste werden im Konzernergebnis erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird. Die Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinsmethode sowie Effekte aus der Währungsumrechnung werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (mit Recycling) bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die sowohl mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch Verkäufe zu tätigen (Geschäftsmodell „Halten und Veräußern“). Bei Finanzinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (mit Recycling) bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet, wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (ohne Recycling) bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 (Finanzinstrumente: Darstellung) erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben wurden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern erfasst bei allen Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste. Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes.

Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruht (12-Monats-ECL). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der über die gesamte Restlaufzeit des jeweiligen Instruments erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt (Gesamtlaufzeit-ECL).

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing und Vertragsvermögenswerten aus Kundenverträgen wendet die Kontron Gruppe eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste in Form eines Gesamtlaufzeit-ECL mittels Wertberichtigungsmatrix an. Daher verfolgt die Kontron Gruppe bei diesen Finanzinstrumenten Änderungen des Kreditrisikos nicht nach, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf Basis der Gesamtlaufzeit-ECL.

Die Wertberichtigungsquoten werden auf der Grundlage der Überfälligkeitsdauer in Tagen bestimmt. Die Berechnung umfasst das wahrscheinlichkeitsgewichtete Ergebnis unter Berücksichtigung des Zinseffekts sowie angemessener und belastbarer Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten und künftig zu erwartende wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die zum Abschlussstichtag verfügbar sind.

Wertminderungen werden erfolgswirksam rückgängig gemacht, wenn der Grund für die Wertminderung entfällt oder eine Verbesserung vorliegt.

Ausbuchung

Ein vertraglicher Vermögenswert bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind, oder die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen wurden.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem Vermögenswert überträgt, beurteilt er, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Werden im Wesentlichen alle Chancen und Risiken übertragen, erfolgt eine vollständige Ausbuchung der Forderungen, wobei etwaige Default- bzw. Dilution-Reserven durch die Factoring Bank einbehalten werden. Werden weder im Wesentlichen alle Chancen und Risiken übertragen noch zurückbehalten, aber liegt ein Übergang der Verfügungsmacht vor, werden die Forderungen vollständig ausgebucht. Andernfalls erfolgt die Ausbuchung nur in dem Ausmaß, in dem kein anhaltendes Engagement vorliegt. Für verkaufte Forderungen, bei denen ein anteiliger Selbstbehalt bei Forderungsausfällen vereinbart wurde, erfolgt eine vollständige Ausbuchung auf Grund des Übergangs der Verfügungsmacht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente auf die Kategorien nach IFRS 9:

	BEWERTUNGSKATEGORIE GEM. IFRS 9	BUCHWERT 31.12.2025	FAIR VALUE 31.12.2025
AKTIVA			
Liquide Mittel	fortgeführte Anschaffungskosten	263.482	263.482
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	180.012	180.012
davon:	FV über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	12.552	12.552
FV Hierarchie			STUFE 3
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	fortgeführte Anschaffungskosten	43.132	43.132
FV Hierarchie			STUFE 2
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	93.941	93.941
davon:	FV erfolgswirksam	899	899
FV Hierarchie			STUFE 3
davon:	FV über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	8	8
FV Hierarchie			STUFE 1
PASSIVA			
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	46.042	46.042
FV Hierarchie			STUFE 3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	fortgeführte Anschaffungskosten	228.041	228.041
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten	193.871	193.871
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten	216.720	173.319
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	fortgeführte Anschaffungskosten	84.313	84.313
FV Hierarchie			STUFE 3

	BEWERTUNGSKATEGORIE GEM. IFRS 9	BUCHWERT 31.12.2024	FAIR VALUE 31.12.2024
AKTIVA			
Liquide Mittel	fortgeführte Anschaffungskosten	315.637	315.637
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	227.744	227.744
davon:	FV über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	21.906	21.906
FV Hierarchie			STUFE 3
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	fortgeführte Anschaffungskosten	17.681	17.681
FV Hierarchie			STUFE 2
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	9.129	9.129
davon:	FV erfolgswirksam	874	874
FV Hierarchie			STUFE 3
davon:	FV über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	8	8
FV Hierarchie			STUFE 1
PASSIVA			
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	42.795	42.795
davon:	FV erfolgswirksam	752	752
FV Hierarchie			STUFE 3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	fortgeführte Anschaffungskosten	272.378	272.378
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten	172.985	172.985
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten	305.760	262.358
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	fortgeführte Anschaffungskosten	97.368	97.368
FV Hierarchie			STUFE 3

04 Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des Konzerns ist es sicherzustellen, dass er zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value ein Bonitätsrating bei Banken hat, das eine Fremdfinanzierung zu möglichst geringen Finanzierungskosten ermöglicht. Von Seiten des Managements ist eine maßgebliche Kennziffer zur Erreichung des Bonitätsratings die Eigenkapitalquote im Konzern. Zum Abschlussstichtag beträgt die Konzerneigenkapitalquote 41,8% (Vj.: 35,8%). Das Management überwacht das Kapital mit Hilfe des Verschuldungsgrads, der dem Verhältnis von Nettofinanzschulden zur Summe aus Eigenkapital und Nettofinanzschulden entspricht. Die Überwachung erfolgt im Rahmen des monatlichen Reportings der Konzerngesellschaften und wird an den Vorstand berichtet. Zum Bilanzstichtag betragen die Nettofinanzschulden TEUR 777.468 (Vj.: TEUR 855.777) und die Summe aus Eigenkapital und Nettofinanzschulden TEUR 1.523.595 (Vj.: TEUR 1.508.055), so dass sich ein Verschuldungsgrad von 51,0% (Vj.: 56,7%) errechnet. Die Nettofinanzschulden umfassen verzinsliche Darlehen, Schulden aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Schulden abzüglich liquider Mittel und kurzfristige Einlagen. Das Eigenkapital umfasst das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital. Gegebenenfalls kann der Konzern die Eigenkapitalquote im Rahmen des genehmigten Kapitals durch Ausgabe neuer Aktien erhöhen. Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben.

IN TEUR	2025	2024
Konzerneigenkapital	746.127	652.278
Summe Eigenkapital und Schulden	1.787.077	1.823.692
Konzerneigenkapitalquote	41,8%	35,8%
Langfristige Schulden	355.053	452.933
Kurzfristige Schulden	685.897	718.481
	1.040.950	1.171.414
Liquide Mittel	-263.482	-315.637
Nettofinanzschulden	777.468	855.777
Konzerneigenkapital	746.127	652.278
Eigenkapital und Nettofinanzschulden	1.523.595	1.508.055
Verschuldungsgrad	51,0%	56,7%

Zum 31. Dezember 2025 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen. Die von den Banken geforderten Finanzkennzahlen für die Gewährung von Rahmenkreditlinien wurden eingehalten.

05 Risikomanagement

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten – mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente – umfassen Bankdarlehen, Schuldscheindarlehen und kurzfristige Überziehungsrahmen, Leasingverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Des Weiteren verfügt der Konzern über derivative Finanzinstrumente, deren Zweck die Absicherung gegen Währungs- bzw. Zinsrisiken ist, die aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns und seinen Finanzierungsquellen resultieren. Handel mit Derivaten zu spekulativen Zwecken wird entsprechend den konzerninternen Richtlinien nicht betrieben.

Der Konzern ist Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management des Konzerns. Die Unternehmensleitung beschließt Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten, die im Folgenden dargestellt werden.

Liquiditätsrisiko

Grundsätzlich erfolgt die Finanzierung von Investitionen, Großprojekten oder Unternehmensakquisitionen zentral unter Nutzung der Finanzierungsbedingungen der Kontron AG. Die Kontron AG stellt zentral aufgesetzte Programme für Factoring und Reverse-Factoring sowie Lieferantenfinanzierungen über Zahlungsdienstleister in der Gruppe bereit, die für die Konzerngesellschaften verbindlich sind. Dabei liegt die Implementierung und Durchführung in der lokalen Verantwortung. Für lokale Kredite gilt die Kontron-Gruppenkreditrichtlinie. Sollte eine neue lokale Finanzierung benötigt werden, sind alle relevanten Dokumente (Kredit- oder Kreditvereinbarung) vorab der Leitung für Finanzierung, Treasury und Versicherungen der Kontron AG vorzulegen. Für ausgewählte Teile des Tagesgeschäfts der operativen Einheiten kommen lokale Finanzierungsprogramme zur Anwendung. Die Einhaltung von gruppenweiten Richtlinien ist verpflichtend und wird zentral im Konzern abgestimmt.

Der Konzern überwacht laufend das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels einer Liquiditätsplanung, um einen eventuellen Finanzbedarf frühzeitig zu erkennen und mit den Bankpartnern abzustimmen.

Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und der Sicherstellung der Flexibilität durch die Nutzung von kurzfristigen Überziehungsrahmen und sonstigen Finanzierungsquellen zu wahren.

Zum 31. Dezember 2025 weisen die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nachfolgend erwartete Auszahlungen auf. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, nicht abgezinsten Zahlungen.

2025	BIS ZU 1 JAHR	ZWISCHEN 1 UND 5 JAHREN	NACH MEHR ALS 5 JAHREN	GESAMT
Finanzierungsverbindlichkeiten	204.096	232.067	1.130	437.293
Leasingverbindlichkeiten	28.182	58.619	24.894	111.695
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	228.041	0	0	228.041
Sonstige finanzielle Schulden	47.557	15.561	24	63.142
	507.876	306.247	26.048	840.171

2024	BIS ZU 1 JAHR	ZWISCHEN 1 UND 5 JAHREN	NACH MEHR ALS 5 JAHREN	GESAMT
Finanzierungsverbindlichkeiten	187.688	335.035	0	522.723
Leasingverbindlichkeiten	29.146	64.280	31.150	124.576
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	272.378	0	0	272.378
Sonstige finanzielle Schulden	22.367	20.048	0	42.415
	511.579	419.363	31.150	962.092

Der Buchwert der Finanzierungsverbindlichkeiten beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR 410.591 (Vj.: TEUR 478.745) und setzt sich aus langfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 216.720 (Vj.: TEUR 305.760) sowie aus kurzfristigen Bankkrediten bzw. Überziehungsrahmen in Höhe von TEUR 193.871 (Vj.: TEUR 172.985) zusammen. Die für die verzinslichen Verbindlichkeiten angefallenen Zinsen betragen TEUR 27.989 (Vj.: TEUR 29.303).

Die Kontron Gruppe setzt zur Lieferantenfinanzierung in ausgewählten Konzerngesellschaften und für bestimmte Lieferanten lokale Reverse-Factoring-Programme ein. Mit diesen Vereinbarungen kann es auch zur stärkeren Ausnutzung der bestehenden Zahlungsziele kommen. Die Verbindlichkeiten bleiben Teil des Working Capitals, welches im normalen Geschäftszyklus des Unternehmens verwendet wird. Bilanziell als auch zivilrechtlich ergeben sich jedoch keine Auswirkungen, die eine Umgliederung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in eine andere Art von Verbindlichkeiten in der Bilanz nach sich ziehen.

Durch die Vereinbarung kommt es zu keiner Ausdehnung der bestehenden Zahlungsziele (diese betragen in der Regel zwischen 30 und 120 Tage) und die umfassten Verbindlichkeiten beziehen sich ausschließlich auf den Erwerb von Vorräten für die Produktion im Zusammenhang mit Kundenverträgen.

Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen die drei folgenden Risikotypen: Wechselkursrisiko, Zinsrisiko und sonstige Preisrisiken. Dem Marktrisiko ausgesetzte Finanzinstrumente umfassen unter anderem verzinsliche Darlehen, Einlagen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und derivative Finanzinstrumente.

Währungskursrisiko

Der Konzern unterliegt Währungsrisiken aus einzelnen Transaktionen. Diese Risiken resultieren aus Käufen und Verkäufen einer operativen Einheit in einer anderen Währung als der funktionalen Währung dieser Einheit. Die wesentlichen Währungsrisiken resultieren aus der Änderung des US-Dollar/EUR Wechselkurses. Als globales Unternehmen tätigt Kontron Umsätze und Materialeinkäufe in US-Dollar und Euro. Die sich daraus ergebenden Währungseffekte werden im Zeitablauf teilweise ausgeglichen. Verbleibende Spitzen werden durch den Einsatz von kurzfristigen Terminkontrakten bzw. Optionsgeschäften abgesichert. Zur Optimierung der Absicherungsstrategie wird das Risiko aus der Differenz aus Fremdwährungseinnahmen und -ausgaben geplanter Transaktionen, die im Rahmen der Konzernplanung mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten werden, durch den Einsatz verschiedener Absicherungsinstrumente eliminiert bzw. begrenzt.

Zum 31. Dezember 2025 wie auch zum 31. Dezember 2024 bestanden keine Devisentermingeschäfte.

Zur Darstellung der Währungsrisiken verlangt IFRS 7 eine Währungssensitivitätsanalyse, die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen Konzerngesellschaften Finanzinstrumente eingehen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Es wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern (aufgrund der Änderung von beizulegenden Zeitwerten der monetären Vermögenswerte und Schulden) gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung des US-Dollar. Alle anderen Variablen bleiben konstant.

KURSENTWICKLUNG DES USD AUSWIRKUNGEN AUF DAS ERGEBNIS VOR STEUERN IN TEUR

Geschäftsjahr 2025	+10%	-1.841
	-10%	1.841
Geschäftsjahr 2024	+10%	-3.841
	-10%	3.841

Zinsrisiko

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken.

Das Risiko des Konzerns aus Zinssatzänderungen ergibt sich im Wesentlichen aus abgeschlossenen variabel verzinsten Finanzierungen sowie veranlagten Festgeldern. Eine Änderung des allgemeinen Zinsniveaus könnte zu einer Erhöhung oder einem Rückgang der Zinsaufwendungen bzw. des Zinsertrags führen.

Nachstehende Zinssensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme erstellt, dass bei variablen Zinssätzen und bei kurzfristigen Fixzinssätzen (Barvorlagen) die Zinsen im Berichtszeitraum in allen Währungen um 100 Basispunkte höher bzw. niedriger gewesen wären. Dies stellt die Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich einer begründeten, möglichen Änderung der Zinsen dar.

Als Basis wurde das Zinsrisiko-Exposure von Finanzinstrumenten zum Bilanzstichtag bestimmt und unterstellt, dass die ausstehenden Verbindlichkeiten bzw. Forderungen zum Bilanzstichtag für das gesamte Jahr ausstehend waren.

Rund 68,9% (Vj.: 64,9%) der Finanzierungsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 410.591 (Vj.: TEUR 478.745) sind variabel verzinst. Darin enthalten sind Tranchen aus dem Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 141.500 (Vj.: TEUR 141.500). Tranchen aus dem Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 27.000 (Vj.: TEUR 27.000), sowie weitere Bankdarlehen in Höhe von TEUR 100.795 (Vj.: TEUR 141.122), sind festverzinslich.

Falls die Zinsen um 100 Basispunkte höher gewesen wären und alle anderen Variablen konstant gehalten würden, wäre der Zinsaufwand um TEUR 2.828 (Vj.: TEUR 3.106) höher gewesen. Die untersuchten Zinsschwankungen haben keine direkte Auswirkung auf das Eigenkapital. Im Hinblick auf die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sieht sich der Konzern derzeit keinem wesentlichen Zinsrisiko ausgesetzt.

Darüber hinaus besteht ein im Zuge des Erwerbs der Kontron Solar Bulgaria EOOD übernommenes Darlehen in Höhe von TBGN 2.678 (Vj.: TBGN 3.716). Ein bestehender Zinsswap wurde im Geschäftsjahr 2025 aufgelöst.

Kreditrisiko

Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenrahmenvertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (insbesondere ergeben sich Risiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, einschließlich Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, Devisengeschäften und sonstigen Finanzinstrumenten ausgesetzt.

Für alle den originären Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Leistungsbeziehungen gilt, dass zur Minimierung des Ausfallrisikos in Abhängigkeit von Art und Höhe der jeweiligen Leistung, Kreditauskünfte eingeholt oder historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, insbesondere dem Zahlungsverhalten, zur Vermeidung von Zahlungsausfällen genutzt werden. Dafür hat der Konzern ein Debitorenmanagement installiert, mit dem die Forderungsbestände laufend überwacht werden. Zusätzlich sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überwiegend kreditversichert. Soweit bei den einzelnen finanziellen Vermögenswerten trotzdem Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst. Eine Konzentration von Ausfallrisiken aus Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Schuldnern bzw. Schuldnergruppen ist nicht erkennbar.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung des Optionspreismodells nach der Monte-Carlo Methode und dem GARCH Volatilitätsmodell ermittelt.

Aktienoptionsprogramm 2024/2025

Im November 2022 wurden den Vorstandsmitgliedern der Kontron AG und leitenden Mitarbeiter:innen der Kontron AG sowie den Führungskräften von ausgewählten Konzerngesellschaften auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2024/2025 insgesamt 1.500.000 Aktienoptionen gewährt.

Die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms begann mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von 60 Monaten. Die Aktienoptionen können nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabetag und endet nach 36 Monaten. Die im Aktienoptionsprogramm 2024/2025 definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 30 Börsenhandelstage, jeweils beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung von Quartals-, Halbjahres-, oder Jahresberichte sowie nach dem Tag der Jahresbilanzpressekonferenz. Zum Zeitpunkt der Ausübung der Aktienoption muss der Börsenkurs um zumindest 25% über dem Ausübungspreis liegen.

Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit. Die Aktienoptionen sind nur zwischen Optionsberechtigten, nicht an Dritte, übertragbar. Das Aktienoptionsprogramm 2024/2025 sieht das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder ihren Anspruch bar auszubezahlen.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung des Optionspreismodells nach der Monte-Carlo Methode und der Random Walk Theorie ermittelt.

Aktienoptionsprogramm 2018/2019

Das im Dezember 2018 gewährte Aktienoptionsprogramm 2018/2019 ist, nach zweimaliger Verlängerung um jeweils 12 Monate, am 21. Dezember 2025 ausgelaufen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Parameter zum Zeitpunkt der Gewährung der Aktienoptionsprogramme:

	AKTIENOPTIONS-PROGRAMM 2025/2027	AKTIENOPTIONS-PROGRAMM 2024/2025
Anzahl der Aktienoptionen	1.800.000	1.500.000
Ausgabetag	7. November 2025	14. November 2022
Laufzeit	5 Jahre	5 Jahre
Ausübungspreis je Aktienoption	Börsenschlusskurs am Ausgabetag	Börsenschlusskurs am Ausgabetag
Aktienkurs am Ausgabetag	EUR 22,12	EUR 15,30
Erwartete Volatilität	41,00%	33,30%
Zinssatz	2,36%	2,47%
Erwartete Laufzeit der Optionen	4,85 Jahre	3,93 Jahre
Optionswert	EUR 3,40	EUR 3,42

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 460.000 Optionen (Vj.: 125.000 Optionen) betreffend das Aktienoptionsprogramm 2018/2019 ausgeübt. Die Bedienung erfolgte für 425.000 Stück durch Barablösung, wobei TEUR 1.505 im Jahr 2025 bezahlt wurden und TEUR 1.961 im Jahr 2026 zur Auszahlung gelangen. 35.000 Stück wurden mit eigenen Aktien bedient.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 87.500 Optionen (Vj.: 0 Optionen) betreffend das Aktienoptionsprogramm 2024/2025 ausgeübt. Die Bedienung erfolgte für 87.500 Stück durch Barablösung, wobei TEUR 262 im Jahr 2025 bezahlt wurden und TEUR 438 im Jahr 2026 zur Auszahlung gelangen.

Zum 31. Dezember 2025 betragen die ausstehenden Rechte für das Aktienoptionsprogramm 2024/2025 insgesamt 1.017.500 Stück (Vj.: 1.105.000 Stück). 395.000 Stück (Vj.: 395.000 Stück) Optionsrechte waren noch nicht zugeteilt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 1.791.660 Stück betreffend das Aktienoptionsprogramm 2025/2027 neu zugeteilt.

Die gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise der ausgeübten Optionen sowie die gewichteten durchschnittlichen Aktienkurse am Tag der Ausübung betragen wie folgt:

LAUFENDE AKTIENOPTIONSPROGRAMME		
IN EUR	2025	2024
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis der ausgeübten Optionen	15,64	15,71
Gewichteter durchschnittlicher Aktienkurs am Tag der Ausübung der Optionen	23,77	19,66

Im Geschäftsjahr 2025 beträgt der in den Personalkosten erfasste Aufwand für die Aktienoptionsprogramme TEUR 1.441 (Vj.: TEUR 1.424).

Aktienoptionsscheine

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2020 auf Basis eines durch die FMA gebilligten Prospektes Aktienoptionsscheine begeben. Insgesamt wurden 2.000.000 Aktienoptionsscheine ausgegeben. Als Fälligkeitsdatum der Aktienoptionsscheine war der 30. Juli 2025 bestimmt. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte keine Ausübung. Gemäß den Ausgabebedingungen sind die Aktienoptionsscheine zum Laufzeitende ohne Gegenwert verfallen.

09 Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats

Die gewährten Vergütungen für die Mitglieder des Vorstands der Kontron AG stellten sich wie folgt dar:

IN TEUR	2025	2024
ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG		
Fixer Bezug	752	645
Sachbezüge	36	29
Summe Festvergütung	788	674
ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG		
Gewährte variable Jahresvergütung (Short Term Incentive – STI)	334	270
Gewährte aktienbasierte Vergütung (Long Term Incentive – LTI)	3.187	0
Summe variable Vergütung	3.521	270
Gesamt	4.309	944

Die gewährten Gesamtbezüge für die Mitglieder des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 455 (Vj.: TEUR 440). Diese beinhalten eine feste Vergütung sowie Sitzungsgelder.

10 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit bestehen auch Liefer- und Leistungsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Es bestehen vertragliche Vereinbarungen. Das Entgelt wird zu Marktpreisen abgerechnet. Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen im Geschäftsjahr 2025 bzw. zum 31. Dezember 2025 können wie folgt dargestellt werden:

2025 IN TEUR	BEZOGENE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	ERBRACHTE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	FINANZ-ERTRÄGE	FINANZAUFWENDUNGEN	FORDERUNGEN	VERBINDLICHKEITEN
Geschäftsbeziehungen mit Vorstand und Aufsichtsrat	0	0	0	0	0	0
Geschäftsbeziehungen mit assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Geschäftsbeziehungen mit dem Mutterunternehmen oder dieses beherrschenden Unternehmen	27.876	15.415	0	0	3.938	1.543
Geschäftsbeziehungen mit Tochterunternehmen	515	0	0	0	435	121
Geschäftsbeziehungen mit sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen	0	0	0	0	0	0
2024 IN TEUR	BEZOGENE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	ERBRACHTE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	FINANZ-ERTRÄGE	FINANZAUFWENDUNGEN	FORDERUNGEN	VERBINDLICHKEITEN
Geschäftsbeziehungen mit Vorstand und Aufsichtsrat	20	31	0	0	0	12
Geschäftsbeziehungen mit assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Geschäftsbeziehungen mit dem Mutterunternehmen oder dieses beherrschenden Unternehmen	40.296	13.210	0	0	2.443	11.905
Geschäftsbeziehungen mit Tochterunternehmen	448	2	0	0	438	108
Geschäftsbeziehungen mit sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen	0	0	0	0	0	0

Die bezogenen und erbrachten Lieferungen und Leistungen von und mit nahestehenden Unternehmen und Personen betreffen überwiegend Warenlieferungen.

Die Geschäftsbeziehungen mit dem Mutterunternehmen oder dieses beherrschenden Unternehmen betreffen die Ennoconn Corporation, Taiwan, die zum 31. Dezember 2025 mit 27,90% an der Kontron AG beteiligt ist und in deren Konsolidierungskreis die Kontron Gruppe auf Basis von de-facto Kontrolle seit 1. Juli 2017 einbezogen ist, bzw. die Hon Hai Precision Industry Co., Ltd., ihrerseits mit 25,19% größter Einzelaktionär der Ennoconn Corporation. Inhaltlich umfassen die bezogenen Lieferungen und Leistungen seitens Ennoconn und Hon Hai Precision Industry Co., Ltd. die auftragsbezogene Fertigung von Elektronikprodukten wie Embedded Boards, Industrial PCs oder Embedded Systeme für die Segmente „Europe“ als auch „Global“. Wesentliche Abnehmergesellschaften innerhalb der Kontron Gruppe sind die Kontron Europe GmbH sowie deren Tochtergesellschaften in Nordamerika und Kanada.

Die Geschäftsbeziehungen mit Tochterunternehmen betreffen die erbrachten und bezogenen Lieferungen und Leistungen mit nicht in den Konzernabschluss einbezogenen verbundenen Unternehmen.

Für Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen liegen ebenso wie im Vorjahr keine Wertberichtigungen vor.

Hinsichtlich der Bezüge der Mitglieder des Vorstands der Kontron AG sowie der Vergütungen für Mitglieder des Aufsichtsrats verweisen wir auf Note 09 Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats.

11 Befreiende Konzernrechnungslegung

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Kontron AG gilt hinsichtlich folgender konsolidierter Gesellschaften als befreiender Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den Vorschriften des § 291 HGB:

- › Kontron Beteiligungs GmbH, Ismaning, Deutschland
- › Kontron Acquisition GmbH, Ismaning, Deutschland
- › Kontron Europe GmbH, Ismaning, Deutschland
- › Kontron Electronics GmbH, Frickenhausen, Deutschland
- › Katek SE, Ismaning, Deutschland
- › Kontron eSystems GmbH, Wendlingen am Neckar, Deutschland

Für die nachfolgend genannten, in Deutschland ansässigen Gesellschaften wird die Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen:

- › Kontron Beteiligungs GmbH, Ismaning
- › Kontron Acquisition GmbH, Ismaning
- › Kontron Europe GmbH, Ismaning
- › Kontron Electronics GmbH, Frickenhausen
- › Katek SE, Ismaning
- › Kontron AIS GmbH, Dresden
- › Kontron Hartmann-Wiener GmbH, Burscheid
- › Kontron Transportation Deutschland GmbH, Immenstaad am Bodensee
- › beflex electronic GmbH, Frickenhausen
- › Katek GmbH, Grassau
- › Kontron eSystems GmbH, Wendlingen am Neckar
- › Kontron Automotive GmbH, Düsseldorf

12 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nachstehende wesentliche Ereignisse traten nach dem Bilanzstichtag auf:

- › Am 6. März 2026 wurde der Squeeze-Out der Minderheitsaktionäre der Katek SE ins Handelsregister eingetragen (siehe Abschnitt A).
- › Mögliche Auswirkungen der aktuellen geopolitischen Spannungen aufgrund des Krieges im Nahen Osten sind nicht abschätzbar.

13 Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Basis für den Vorschlag für die Gewinnverwendung ist der nach den Vorschriften des österreichischen UGB erstellte Einzelabschluss der Kontron AG.

Für das Geschäftsjahr 2025 schlägt der Vorstand vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

14 Freigabe zur Veröffentlichung

Der Konzernabschluss der Kontron AG wurde am 25. März 2026 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

15 Organe der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2025 waren folgende Personen als Aufsichtsrat tätig:

- › Mag. Claudia Badstöber, Vorsitzende
- › Mag. Bernhard Chwatal
- › You-Mei Wu (Yolanda Wu) (bis 11. Juni 2025)
- › Fu-Chuan Chu (Steve Chu)
- › Joseph John Fijak
- › Mavis Hong (seit 11. Juni 2025)

Im Geschäftsjahr 2025 waren folgende Personen als Vorstand tätig:

- › Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser, CEO
- › Dr. Clemens Billek, CFO
- › Dr. Johannes Fues, COO (bis 31. März 2025)
- › Dipl.-Ing. (FH) Michael Riegert, COO
- › Mag. Philipp Schulz, COO

Linz, am 25. März 2026



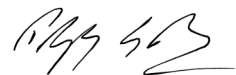
DI Hannes Niederhauser, 25.03.2026 15:52
Unterzeichnet mit XiTrust MOXIS nach eIDAS
Verordnung



Dr. Clemens Billek, 25.03.2026 15:54
Unterzeichnet mit XiTrust MOXIS nach eIDAS
Verordnung



DI Michael Riegert, 25.03.2026 16:00



Mag. Philipp Schulz, 25.03.2026 16:11

Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser eh

Dr. Clemens Billek eh

Dipl.-Ing. (FH) Michael Riegert eh

Mag. Philipp Schulz eh

LAGEBERICHT

01 Geschäftsumfeld

Wirtschaftliches Umfeld

In den Jahren 2024 bis 2026 wuchs die Wirtschaft in der Europäischen Union als wichtiger Markt für die Kontron Gruppe moderat, blieb jedoch hinter dem langfristigen Potenzial zurück. Nach den im Jahr 2024 noch erhöhten Preisniveaus hat sich das Inflationsumfeld im Euroraum im Verlauf von 2025 normalisiert. Die Inflation näherte sich schrittweise dem mittelfristigen Zielwert der Europäischen Zentralbank (EZB) von rund 2,0%. Vor diesem Hintergrund lockerte die EZB ihre geldpolitische Ausrichtung im Jahr 2025 moderat. Im Euroraum belief sich das reale Wirtschaftswachstum 2024 auf 0,9% und erhöhte sich 2025 auf 1,3%; für 2026 wird ein Wachstum von 1,1% erwartet. In Europa insgesamt lag das Wachstum bei 1,9% im Jahr 2024 und wird für das Jahr 2025 auf 1,5% und 2026 auf 1,6% prognostiziert. Die Inflationsrate im Euroraum betrug 2,4% im Jahr 2024 und geht 2025 voraussichtlich auf 2,1% zurück, bevor sie 2026 auf rund 1,9% zurückgehen dürfte. In Europa betrug die Inflationsrate 2024 7,8% und wird 2025 voraussichtlich auf 6,2% zurückgehen, bevor sie 2026 auf 4,6% sinken dürfte.

Im Heimatmarkt der Kontron AG, Österreich, entwickelte sich die Wirtschaft nach einem Rückgang von -1,0% im Jahr 2024 wieder positiv mit einem Wachstum von 0,3% im Jahr 2025 und einer Prognose von 0,8% für 2026. Die Inflation lag 2024 bei 2,9% und erhöhte sich 2025 vorübergehend auf 3,6%. Für 2026 wird ein Rückgang auf 2,3% erwartet. In Deutschland, dem wichtigsten Absatzmarkt der Kontron Gruppe, blieb die konjunkturelle Entwicklung verhalten. Nach einem Rückgang der Wirtschaftsleistung von -0,5% im Jahr 2024 wird für 2025 ein leichtes Wachstum von 0,2% erwartet, das sich 2026 auf 0,9% erhöhen dürfte. Die Inflationsrate lag in Deutschland 2024 bei 2,5% und geht 2025 voraussichtlich auf 2,1% zurück. Die Entwicklung 2026 sieht einen weiteren Rückgang auf 1,8% vor. Die Schweizer Wirtschaft verzeichnete 2024 ein Wachstum von 1,4% und dürfte 2025 einen leichten Rückgang auf 0,9% aufweisen, bevor sie 2026 auf 1,3% ansteigen sollte. Die Inflation blieb dabei mit 1,1% im Jahr 2024 und 0,2% im Jahr 2025 vergleichsweise niedrig. In den USA blieb das Wirtschaftswachstum mit 2,8% im Jahr 2024 robust, verlangsamte sich jedoch 2025 voraussichtlich auf 2,0%, bevor für 2026 ein leichter Anstieg auf 2,1% erwartet wird. Die Inflationsrate ging von 3,0% im Jahr 2024 auf voraussichtlich 2,7% im Jahr 2025 zurück. China verzeichnete weiterhin ein im internationalen Vergleich hohes, jedoch im Vergleich zu den Vorjahren rückläufiges Wirtschaftswachstum. Nach 5,0% im Jahr 2024 wird für 2025 ein Wachstum von 4,8% und für 2026 von 4,2% prognostiziert. Die Inflation beläuft sich dabei mit 0,2% im Jahr 2024 und einer Prognose von 0,0% im Jahr 2025 auf einem sehr niedrigen Niveau.

Insgesamt bleibt das wirtschaftliche Umfeld von geopolitischen Spannungen, strukturellen Herausforderungen und einer verhaltenen Investitionstätigkeit geprägt. Gleichzeitig sorgt die rückläufige Inflation in den meisten Regionen für stabilere geldpolitische Rahmenbedingungen und unterstützt ein moderates, wenn auch begrenztes Wachstum.

Entwicklung des realen BIP und der Inflation in Märkten der Kontron Gruppe (in %)¹⁾

	REALES BIP			INFLATION		
	2024	2025e	2026e	2024	2025e	2026e
Österreich	-1,0	0,3	0,8	2,9	3,6	2,3
Deutschland	-0,5	0,2	0,9	2,5	2,1	1,8
Euroraum	0,9	1,3	1,1	2,4	2,1	1,9
Europa	1,9	1,5	1,6	7,8	6,2	4,6
Schweiz	1,4	0,9	1,3	1,1	0,2	0,6
USA	2,8	2,0	2,1	3,0	2,7	2,4
China	5,0	4,8	4,2	0,2	0,0	0,7

1) <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2025/october/english/text.pdf> (Seite 42-44)
https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-forecast-and-surveys/economic-forecasts/autumn-2025-economic-forecast-shows-continued-growth-despite-challenging-environment_en

Übersicht über den Markt des Internet of Things (IoT)²⁾

Für den Markt des Internet of Things (IoT) wird im Zeitraum von 2026 bis 2031 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von rund 9% prognostiziert, was zu einem erwarteten Marktvolumen von über EUR 1,7 Bio. (EUR 1.700 Mrd.) im Jahr 2031 führen wird, wobei die USA voraussichtlich den größten Umsatzanteil erzielen werden. Das Wachstum des IoT-Marktes ist eng verknüpft mit der Entwicklung anderer wichtiger Technologien wie 5G und Cloud Computing. Die Einführung von 5G-Kommunikationsstandards ist dabei von besonderer Bedeutung, da diese eine schnellere und stabilere Vernetzung intelligenter Geräte ermöglicht. Dies führt zu einer erheblichen Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit von IoT-Anwendungen. Im Geschäftsjahr 2025 war zusätzlich eine zunehmende Integration von künstlicher Intelligenz in IoT-Lösungen zu beobachten, insbesondere zur datenbasierten Analyse, Automatisierung und Entscheidungsunterstützung, häufig in Kombination mit Edge-Computing-Architekturen. Diese Entwicklung trug dazu bei, IoT-Anwendungen verstärkt in unternehmenskritischen Einsatzszenarien zu etablieren. Darüber hinaus ist insbesondere eine global steigende Nachfrage nach IoT-Lösungen, die durch die zunehmende Vernetzung und Automatisierung von Unternehmensprozessen in verschiedenen Branchen angetrieben wird, zu erwarten. Im Jahr 2025 zeigte sich dabei verstärkt eine Verschiebung von Pilotprojekten hin zu skalierbaren, langfristig betriebenen IoT-Lösungen. Zudem ist Cybersecurity nach wie vor eine große Herausforderung. Da immer mehr Daten erfasst, zwischen Geräten übertragen und in der Cloud gespeichert werden, sind die Gewährleistung der Datensicherheit und der Schutz der Privatsphäre wichtiger denn je. Im Jahr 2025 rückten in diesem Zusammenhang insbesondere ganzheitliche Sicherheitsansätze, wie „Security by Design“, sowie die Absicherung von Software- und Firmware-Updates über den gesamten Lebenszyklus vernetzter Geräte stärker in den Fokus.

2) <https://de.statista.com/outlook/tmo/internet-der-dinge/weltweit>

02 Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Die Kontron AG, mit Sitz in Linz, Österreich, ist die oberste Muttergesellschaft der Kontron Gruppe, einem internationalen Anbieter von Hard- und Softwareprodukten sowie Lösungen für das Internet of Things (IoT) und Industrie 4.0 Anwendungen. Das Angebot schließt die zugehörigen Implementierungs- und Betriebsdienstleistungen in den vertikalen Märkten Industrielle Automatisierung, Bahninfrastruktur, 5G-Kommunikationsinfrastruktur, Aerospace & Defense sowie GreenTec ein. Die meisten zugrunde liegenden Technologien werden in Europa entwickelt sowie über die Tochtergesellschaften in Europa, Nordamerika und Asien vertrieben und implementiert. Dabei werden diese an die Kundenbedürfnisse oder lokalen Marktgegebenheiten angepasst. Kontron bietet die eigenen Technologien, wie beispielsweise KontronOS, nach Implementierung auch als Servicemodelle (IoTaaS) an.

Die Kontron Gruppe war im abgelaufenen Geschäftsjahr hauptsächlich in den Kernmärkten der Europäischen Union und Nordamerika sowie Südostasien aktiv. Die Kontron AG war zum Bilanzstichtag mit 53 (2024: 66) aktiven direkten und indirekten vollkonsolidierten Tochtergesellschaften in folgenden 23 (2024: 25) Ländern vertreten: Belgien, Bulgarien, China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Kasachstan, Malaysia, Nordmazedonien, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Schweiz, Slowenien, Spanien, Taiwan, Tschechien, Ungarn, Usbekistan, Vereinigte Staaten von Amerika. Der Rückgang der Anzahl an vollkonsolidierten Gesellschaften ist insbesondere auf die Verschmelzungen von ehemaligen Katek-Tochtergesellschaften sowie die Dekonsolidierung des COM-Geschäfts zurückzuführen.

In der Unternehmensgruppe übernimmt die Kontron AG neben der operativen Geschäftstätigkeit in Österreich auch die Holdingfunktion für die Gruppengesellschaften. Während die meisten operativen Geschäftsprozesse der Tochtergesellschaften 2025 lokal definiert und gesteuert wurden, erfolgte die Steuerung und Überwachung der Gruppenprozesse in den Bereichen Interne IT, Risikomanagement, Internal Audit, Lizenzmanagement, Konzernrechnungswesen und Konzerncontrolling sowie im Zusammenhang mit Versicherungen und Finanzierungen zentral. Aufgrund der notwendigen Kundschaftsinteraktion und des steigenden Dienstleistungsanteils sind die wesentlichen Geschäftsprozesse lokal ausgerichtet. Durch die Präsenz in zahlreichen Ländern und Märkten können regionale Kundschaftsbedürfnisse sehr gut und zeitnah abgedeckt werden. Insofern ist Kontron sowohl als multinationaler Anbieter als auch als lokaler Partner positioniert.

Die wesentlichen externen Einflussfaktoren auf das Geschäft und die Geschäftsentwicklung der Kontron Gruppe sind das Investitions- und Ausgabeverhalten von Unternehmen und von öffentlichen Auftraggeber:innen. Diese wiederum sind unmittelbar bedingt durch die finanziellen Budgets und die eigene wirtschaftliche Entwicklung sowie durch die nicht finanziellen Faktoren wie beispielsweise neue Technologien oder Datensicherheit. Das daraus resultierende Nachfrageverhalten beeinflusst unmittelbar das Geschäftspotenzial der Kontron Gruppe. Kosteneinsparungen bei Unternehmen oder öffentlichen Auftraggeber:innen können sich für die Kontron Gruppe in zwei Richtungen auswirken: zum einen durch verminderte Nachfrage, da Neuinvestitionen bzw. Ersatzinvestitionen verzögert erfolgen; zum anderen durch erhöhte Nachfrage aufgrund von Investitionen zur Erzielung von Effizienzsteigerungen und Kostenreduktionen durch Outsourcing bzw. zur Variabilisierung von Kostenstrukturen. Themen wie Investitionen zur Erreichung der Klimaziele, beispielsweise im öffentlichen Personennahverkehr oder durch intelligente Energiemanagementsysteme, bieten darüber hinaus zusätzliches Potenzial für die Kontron Gruppe.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 wirkten sich insbesondere folgende Faktoren auf das Geschäft der Kontron Gruppe aus:

- › die Investitionen in Schieneninfrastruktur und öffentliche Infrastruktur- und Verkehrslösungen,
- › Investitionen im Defense Bereich in NATO-Ländern zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit,
- › die Entkonsolidierung des COM-Geschäfts
- › die Zollpolitik der USA,
- › der Rückgang der Investitionen in erneuerbare Energielösungen und Elektromobilität,
- › die Weiterentwicklung von Eigentechologien insbesondere im Softwarebereich und die synergetische Verknüpfung der Portfolios der Kontron Gruppe sowie
- › die Erweiterung des Produktportfolios.

Segmentierung

Die Steuerung der Kontron Gruppe erfolgte bis zum 31. Dezember 2025 in den folgenden drei Segmenten:

Europe

Im Segment Europe bündelt die Kontron Gruppe ihre Aktivitäten zur Eigenentwicklung von sicheren Lösungen für die Vernetzung von Maschinen durch ein kombiniertes Portfolio aus Hardware, Software und IoT-Services in Europa. Schwerpunkt des Geschäftssegments sind die selbst entwickelten Technologien und Lösungen der Kontron Gruppe, aufgeteilt in die Divisionen Industrielle Automatisierung, Kommunikationslösungen, die die Bereiche 5G-Konnektivität, Medizintechnik und Smart Energy umfassen, sowie das ODM- und das verbliebene Services-Geschäft der Kontron. Da es organisatorisch eine enge Anbindung zwischen dem Segment Europe und dem Headquarter der Kontron Gruppe gibt, wird dieses hier ausgewiesen. Bei den Produkten und Systemen handelt es sich um Standardprodukte für die Fokus-Marktsegmente sowie maßgeschneiderte hard- und softwarebasierte Spezialsysteme, die für die vorgenannten Märkte entwickelt und an Kundschaftsanforderungen angepasst werden.

Dies umfasst aus technologischer Sicht beispielsweise

- › Netzwerk- und Kommunikationslösungen, sowohl kabel- als auch funkbasiert, für die echtzeitnahe und sichere Vernetzung, auf dem neuen 5G-Mobilfunkstandard,
- › die standard- und kundenspezifische Entwicklung von Mini-Computern und IoT-Systemen, vor allem für industrielle Anwendungen und Medizintechnik,
- › die Entwicklung von Tools und Software-Schnittstellen (APIs) für den Zugriff auf unterschiedliche Hard- und Software-Komponenten.

Als Anwendungsbeispiele seien erwähnt:

- › Lösungen zur Steuerung von Fertigungsmaschinen, inklusive der notwendigen Hardwarekomponenten wie Steuerungsrechner, Touch-Screen, Treiberentwicklungen und BIOS-Anpassungen.
- › Anwendungen zur Unterstützung von künstlicher Intelligenz in der Industrie und im Medizintechnik-Bereich.
- › Embedded Cloud-Computing, inklusive spezieller Sicherheitslösungen, mit denen die Kundschaft ihre Industrieapplikationen steuern und ihre Daten sicher in Cloud-Umgebungen (Public- oder Private-Cloud) verarbeiten und/oder speichern kann.
- › Hardwarebasierte Lösungen für den Medizintechnik-Bereich, die beispielsweise in Beatmungsgeräten, Patienten-Monitoringsystemen oder bildgebenden medizintechnischen Produkten wie Ultraschallgeräten, Computertomographen oder MRT-Geräten zum Einsatz kommen.

Software + Solutions

Das Segment umfasst das gruppenweite Software-Portfolio, inklusive dem Kontron-eigenen Betriebssystem KontronOS, das Lösungsgeschäft im Transport- und Zugsbereich, das Defense- und Avionics-Geschäft sowie die Division GreenTec. Das Segment weist die Bereiche mit den höchsten Margen und den höchsten Wachstumsraten der Gruppe aus. Dies umfasst aus technologischer Sicht beispielsweise das selbst entwickelte IoT-Software Toolset susietec® als Softwaresuite zur Verbindung und Steuerung von Industrial-/IoT- Applikationen. Das „application-ready“ IoT-Toolset ermöglicht es der Kundschaft, Computing-Lösungen für unterschiedliche Arbeitsumgebungen und Anforderungen zu erstellen. Auch das Kontron-eigene Betriebssystem KontronOS zur Steuerung, Wartung und Kontrolle von IoT-Modulen entstammt diesem Segment. Als Anwendungsbeispiele seien erwähnt:

- › End-to-End-Kommunikationslösungen für Mission-Critical-Networks beispielsweise im Bahnbereich auf Basis von GSM-R und FRMCS sowie Mobilitätslösungen für den öffentlichen Verkehr, welche die gesamte Service-Wertschöpfungskette abdecken, indem sie Fahrgastinformationssysteme, Netzwerk-Videoüberwachung, Datenspeicherung und -verarbeitung sowie Zugmanagementsysteme unterstützen.
- › ITAR-zertifizierter (International Traffic in Arms Regulations), verschlüsselter und sicherer Hochleistungs-VPX parallel Multiprozessor mit 6,25 Gb/s Datenkonnektivität zum Einsatz in gepanzerten Fahrzeugen, 360° kontinuierliches optronisches Überwachungssystem für die Marine, Bodenradar-Verarbeitungseinheit für die weiträumige Luftüberwachung, Missionsmanagement Verarbeitungseinheit für UAV.
- › Satellitengestützte IFEC-Systeme (Inflight Entertainment and Communications) sowie satellitengestützte Konnektivität über geostationäre (GEO), mittlere (MEO) und niedrige Erdumlaufbahnen (LEO).

LAGEBERICHT

- › Hochleistungs-Edge-Server, die anspruchsvolle Anwendungen wie Radio Access Network (RAN), extrem niedrige Latenzzeiten, hohe Bandbreiten, Data-Caching und künstliche Intelligenz (KI) näher an den Benutzer:innen ermöglichen und so Netzwerküberlastungen und Stromversorgungsprobleme lösen.
- › Einzigartige smarte IoT-vernetzte Wallbox, mit optimalem Cybersecurity-Schutz, optimiert den Energieverbrauch, senkt die Stromkosten, sichert die Netze und unterstützt die Energiewende.

Global

Im Segment Global werden die Geschäftsaktivitäten der Kontron Gruppe in den zwei Divisionen Nordamerika und Asien ausgewiesen.

Neben dem eigenen Portfolio werden Produkte und Lösungen aus den Segmenten Europe und Software + Solutions entwickelt und vertrieben. Dieses Segment dient auch als Sales Channel für Software-Lösungen und Produkte der anderen Segmente. Darüber hinaus werden die Software-Lösungen und Produkte in diesem Segment auch an die spezifischen Kundenbedürfnisse angepasst und entsprechend adaptiert. Dabei kommt der Division Asien die Nähe zur Chip-Industriefertigung in Taiwan zugute. Umgekehrt profitiert die Division Nordamerika mit der Zentrale in San Diego von der Nähe zu Teilen der amerikanischen Streitkräfte am Standort der Pacific Fleet der US-Streitkräfte. Dank der strategischen Präsenz mit Tochtergesellschaften und Produktionsstätten in den USA und in Kanada ist Kontron bestens aufgestellt, um mögliche Auswirkungen von Zollbestimmungen abzufedern. Kontron ist ein ITAR-registrierter Anbieter und stellt durch definierte Compliance-Prozesse sowie segregierte Arbeitsbereiche sicher, dass alle relevanten ITAR-Vorschriften eingehalten werden.

Steuerungssystem

Die Zielsetzung des Kontron Managements bleibt unverändert, die Wertschöpfung der Gruppe durch die Entwicklung eigener Technologien, insbesondere im Softwareumfeld, zu steigern und die Finanzkraft der Gruppe durch profitables Wachstum kontinuierlich zu erhöhen. Um dieses strategische Ziel zu erreichen und Fortschritte messen zu können, wird ein internes Steuerungssystem verwendet.

Bei der Steuerung der Gruppe standen 2025 insbesondere folgende Aspekte im Fokus:

- › Mit dem Wachstum einhergehende Steigerung der operativen Profitabilität (EBITDA) und des Gewinns je Aktie (EPS);
- › Optimierung des Working Capitals, insbesondere der Lagerhaltung, und Verbesserung des operativen als auch des Free Cashflows;
- › Ausbau der Marktanteile im IoT-Bereich für wachstumsstarke vertikale Märkte;
- › Erhöhung des Anteils an eigener Software im IoT-Solutions-Umfeld und Ausbau des IoTaaS-Portfolios;
- › Initiierung und Überwachung strategischer bzw. synergetischer Forschungsprojekte und Entwicklungsvorhaben.

Die dafür relevanten Kennzahlen auf Basis der Rechnungslegung nach IFRS sind in erster Linie Umsatz, Bruttomarge und Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sowie das Nettoergebnis bzw. Gewinn je Aktie (EPS). Die Liquiditätssteuerung erfolgt vor allem über das Monitoring der Nettoverschuldung und des operativen Cashflows. Abgesehen davon ist die Eigenkapitalquote bzw. der Verschuldungsgrad für Kontron relevant.

Für die Kontron Gruppe ist das Working Capital Management von besonderer Bedeutung, da in den Segmenten „Europe“ und „Global“ hardwarelastige Geschäftsbereiche bestehen, die einen erhöhten Kapitalbedarf in Vorräten und Forderungen verursachen. Eine aktive Steuerung des Working Capitals ist daher erforderlich, um eine übermäßige Bindung finanzieller Mittel im operativen Geschäft zu vermeiden. Infolge der Übernahme der Katek SE kam es im ersten Halbjahr 2024 zu einem erhöhten Lagerbestand, der im zweiten Halbjahr 2024 sowie im Geschäftsjahr 2025 bereits deutlich abgebaut werden konnte. Mittelfristig wird eine weitere Reduktion des Working Capital auf 15% des Umsatzes angestrebt.

Im Rahmen der regionalen Steuerung wird zudem das operative Ergebnis jeder Gesellschaft durch die zuständigen Vorstandsmitglieder überwacht. Maßgebliche Kennzahlen dafür sind neben der Entwicklung des Umsatzes und des Auftragseingangs, insbesondere die Bruttomarge, die Personalkosten sowie das EBITDA vor Headquarter-Kosten. Seit dem Geschäftsjahr 2021 wurde zudem die Entwicklung des Net Working Capitals sowie der Cash Trend als zusätzlicher Key Performance Indikator für die Vergütung des Vorstands und auch des lokalen Managements eingeführt, um die Cash Conversion (operativer Cashflow/EBITDA) zu steigern.

Das zur Überwachung des längerfristigen Projektgeschäfts eingesetzte Projektcontrolling reicht von der Angebotserstellung und Angebotsgenehmigung bis zum Projektabschluss. Unter anderem kommt ein spezielles „Red-Flag-System“ zum Einsatz, das Kriterien vorgibt, deren Überschreitung zu Sofortmaßnahmen durch das lokale Management der Tochtergesellschaften führen.

Die Kostenpositionen in der Kontron Gruppe unterliegen einer regelmäßigen Budgetkontrolle. Dabei werden die einzelnen Profit- und Costcenter auf Einhaltung der Budgets bzw. der prognostizierten Kosten monatlich überprüft. Um die geplante Profitabilität zu erreichen, wird das Kostenbudget entsprechend der Umsatzentwicklung bei Bedarf unterjährig angepasst.

Als Entwickler und Produzent von eigenen Technologien bilden strategisch und technologisch relevante Zukäufe (Akquisitionen) sowie der Bereich Forschung und Entwicklung mit den daraus resultierenden Innovationen die Basis für den langfristigen Unternehmenserfolg. Deshalb wird das Produktportfolio kontinuierlich weiterentwickelt. Der notwendige Ressourceneinsatz wird durch eine Kombination aus Eigenentwicklungen, Kooperationen, beispielsweise mit Qualcomm und Foxconn, und technologisch-strategischen Zukäufen optimiert.

Die Steuerung der Liquidität und des operativen Cashflows wird wesentlich durch das Forderungsmanagement beeinflusst. Dieses wird lokal betrieben und unterliegt internen Kontrollprozessen. Während das operative Cash-Management im Wesentlichen lokal erfolgt, werden das strategische Cash-Management und größere Finanzierungen zentral gesteuert.

Ferner werden mittels eines ESG-Reporting-Tools die Erfassung und Überwachung der ESG-relevanten Kennzahlen gruppenweit einheitlich geregelt. Damit soll einerseits eine solide Datenbasis für nicht-finanzielle Ziele geschaffen werden, die es ermöglicht Zielwerte für weitere Nachhaltigkeitsziele zu definieren, sowie den Fortschritt bei der Erreichung der ESG-Ziele der Kontron Gruppe standardisiert zu messen und die diesbezügliche Berichterstattung zu erleichtern. Dadurch wird auch den neuen Anforderungen, insbesondere der neuen EU-Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)), Rechnung getragen.

Weitere Informationen zur Risikomanagement-Organisation und zu den internen Abläufen sind im „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ sowie im Abschnitt „Internes Kontrollsystem, Konzernrechnungslegungsprozess und Risikomanagementsystem“ dieses Berichts verfügbar.

Forschung und Entwicklung

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es wieder zahlreiche Entwicklungsprojekte, die zum Ziel hatten, den Anteil neuer Hard- und Softwarelösungen auszubauen. Beispielhaft seien folgende Forschungsgebiete und -projekte erwähnt:

- › Im Bereich KontronOS und KontronGrid konzentrierten sich die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf den weiteren Ausbau der Cybersecurity-Funktionalitäten sowie auf die Umsetzung der Anforderungen aus dem Cyber Resilience Act (CRA) und der NIS-2-Richtlinie. Ziel war die Bereitstellung einer sicheren, skalierbaren und über den gesamten Produktlebenszyklus wartbaren Softwarebasis für industrielle IoT- und Edge-Anwendungen. Im Rahmen der Weiterentwicklung wurden unter anderem konfigurierbare Firewall-Zonen, verschlüsseltes VPN-Tunneling, erweiterte Secure-Boot-Mechanismen, TPM-Unterstützung sowie zertifizierte System-Images implementiert. Darüber hinaus erfolgte die Optimierung von Intrusion Detection Systems (IDS), automatisierten Update- und Patch-Prozessen sowie von Penetrationstests. Die Lösungen stehen für Intel®- und ARM®-basierte Plattformen zur Verfügung. KontronOS bildet als sicheres gehärtetes Linux®-basiertes Betriebssystem mit End-to-End-Verschlüsselung und langfristiger Update-Fähigkeit die Grundlage für den sicheren Betrieb von Edge-Geräten. KontronGrid ergänzt diese Basis durch ein zentrales IoT-Device-Management mit automatisierten Software-Rollouts, Container-Deployments und standardisierten Schnittstellen. Zur Reduzierung des Integrationsaufwands und zur Beschleunigung von IoT-Projekten wurde ein dediziertes susietec® IoT-Bundle entwickelt. Dieses kombiniert Kontron Hardware, KontronOS und KontronGrid zu einer sofort einsatzbereiten, CRA- und NIS-2-konformen „Application Ready IoT-Plattform“. Das Bundle unterstützt Kunden bei einem effizienten Rollout, dem sicheren Betrieb sowie der Skalierung verteilter IoT-Infrastrukturen in unterschiedlichen Industriebranchen. Auch die aktive Erkennung und Unterbindung von Cyber Security Bedrohungen war im Mittelpunkt unserer Produktentwicklung. KontronAIShield ist entstanden, da wir die Notwendigkeit für eine KI-basierte Lösung im Industriefeld sehen. Es bietet aktive Überwachung von Systemen und Netzwerken und somit Schutz vor Malware und Cyberattacken. Besonderen Wert legen wir dabei auf eine einfache Inbetriebnahme und Wartbarkeit.
- › Im Jahr 2025 stärkte Kontron Transportation seine Führungsposition im europäischen Bereich der Eisenbahnkommunikation durch bedeutende Fortschritte bei FRMCS-Technologien. Eine zentrale technische Herausforderung, die 2025 angegangen wurde, betrifft die neuen, für die Eisenbahn vorgesehenen 5G-Frequenzbänder n100/n101. Kontron reagiert mit einem neuen FRMCS ready-5G-Chipsatz und einem dedizierten 5G-RAN, der beide Bänder verarbeiten kann. Mit jahrzehntelanger GSMR-Erfahrung fördert Kontron zudem die Radiolayer-Innovation mit zwei neuen patentierten Ansätzen, die darauf abzielen, missionskritische Leistung zu gewährleisten: die Koexistenz von zwei 5G-Zellen im selben Band, um Redundanz zu gewährleisten, sowie verbesserte Interferenzminderung zwischen kollozierten GSMR- und 5G-FRMCS-Systemen. Diese Erfolge stärken gemeinsam Kontrons Position als wichtiger Beitragender zum Übergang Europas von GSMR zu FRMCS und bieten robuste, interoperable und zukunftssichere Kommunikationslösungen für den Eisenbahnsektor.
- › Für den Bereich Verteidigung bündelt Kontron die Aktivitäten seit 2024 in der Division Aerospace & Defense und koordiniert die R&D Pipeline. Speziell an zwei Formfaktoren wurde übergreifend entwickelt, VPX und VNX+. Für VPX, ein Standardisierungsansatz für modulare Sensor Architektur, (bedeutet Kombination und Verarbeitung von verschiedensten Sensordaten, wie Video, Audio, Radar, Sonar, EM, etc.) ist eine Anpassung auf die neueste Generation von Prozessoren von INTEL erfolgt, die es erlauben, AI relevante Applikationen am „Standard-Rechner“ laufen zu lassen ohne zusätzliche Grafikkarten zu verwenden. Dazu passend wurden auch die Datenverteilung auf die neuesten Anforderungen angepasst (von 10 auf 100 Gigabit Switch). Somit ist Kontron bei den ersten Firmen weltweit, die diese Technologie anbieten können. Ein zweiter Schwerpunkt lag auf der Entwicklung eines neuen, kleineren Formfaktors, VNX+. Dieser spiegelt den Trend nach weiterer Miniaturisierung im Verteidigungsbereich wieder und erlaubt Steuerung von und Kommunikation mit kleineren mobilen Einheiten wie Drohnen, Robotern und ähnlichen autonomen und semi-autonomen Fahrzeugen und Geräten.
- › Die 5G NAD Technologie bildet die Grundlage für moderne TCU Plattformen und zukünftige softwaredefinierte Fahrzeugarchitekturen. Kontron investierte 2025 in den Ausbau der Entwicklungsstrukturen, um der steigenden Kundennachfrage gerecht zu werden. Dafür wurden zusätzliche Engineering Kapazitäten in Slowenien und Nordmazedonien aufgebaut. Diese Erweiterungen und der Einsatz von KI in der Entwicklung beschleunigen die Einführung neuer Plattformgenerationen. Kontron ist aktuell weltweit das einzige Unternehmen, welches in Europa 5G-NADs sowohl entwickelt als auch produziert. Die Produktion startet 2026.

Die Kosten für Forschung und Entwicklung sowie Engineering betragen im Geschäftsjahr 2025 EUR 267,4 Mio. (Vj.: EUR 237,1 Mio.). Davon wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Entwicklungskosten in Höhe von EUR 45,1 Mio. (Vj.: EUR 39,9 Mio.) aktiviert. Damit wurden 2025 rund 16,6% des Umsatzes (Vj.: 14,1%) in Forschungs-, Entwicklungs- und Engineeringleistungen investiert.

03 Wirtschaftsbericht

Sehr starkes Ergebnis der Kontron Gruppe

Nachdem in konsequenter Umsetzung der IoT-Strategie durch den Abschluss des Projekts „Focus“ die nicht mehr strategischen IT-Gesellschaften veräußert wurden, folgten im Jahr 2023 mehrere add-on IoT-Akquisitionen zur Stärkung des Aerospace & Defense und des Software-Geschäfts sowie zur Stärkung des 5G Knowhow. Anfang 2024 folgte mit der Katek SE die bisher größte Übernahme in der Firmengeschichte. Parallel dazu wurde das Realignement der Kontron Gruppe zu einem reinen IoT-Anbieter fortgesetzt. Vor diesem Hintergrund wurde im Juni 2025 der Einstieg der congatec GmbH beim COM-Geschäft, einem Nicht-Kerngeschäft, bekanntgegeben. Neben dieser Entkonsolidierung beeinflussten Restrukturierungsaufwendungen in der Greentec-Division und weitere Einmaleffekte aus dem Realignement der Kontron Gruppe als reinem Industrial IoT-Player das Ergebnis der Kontron Gruppe. Der Fokus der Kontron Gruppe liegt auf der Erhöhung der Brutto- und EBITDA-Margen, der Verschlanung der Strukturen innerhalb der Gruppe sowie die Optimierung des Working Capital und der Cash-Conversion-Rate, wobei diese im Jahr 2025 bei den Zielwerten lagen.

Als wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres 2025 für die Kontron Gruppe seien hervorgehoben:

- › Auf geopolitischer Ebene sind insbesondere die anhaltenden Unsicherheiten hinsichtlich der US-Zollpolitik im Jahr 2025 sowie die wachsenden geopolitischen Spannungen zu nennen.
- › Die Entkonsolidierung des COM-Geschäfts zum Ende des zweiten Quartals, womit ein weiterer Abbau des Nicht-Kerngeschäfts verbunden ist, um den Fokus auf die Wachstumsfelder, Transportation, Aerospace und Defense sowie Software zu richten. Die mit der Transaktion entkonsolidierten Geschäfte waren den Segmenten „Europe“ und „Global“ zugeordnet. Durch diese Transaktionen verliert Kontron operativ in einem ersten Schritt an Umsätzen, wird die Erträge im Segment „Software + Solutions“ durch die Partnerschaft jedoch überproportional steigern können.
- › Kontron verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 einige strategische Großaufträge und konnte seine führende Position als IoT-Lösungsanbieter ausbauen. Das Unternehmen produziert als einziger Anbieter weltweit 5G-Module vollständig in Europa und stärkt damit technologische Souveränität und Lieferkettenstabilität. Dadurch konnte 2025 bereits der erste Großauftrag gesichert werden. Auch im Bereich Transportation konnten im Jahr 2025 zahlreiche Aufträge verbucht werden. Der Verteidigungsbereich florierte 2025 besonders. In diesem Zusammenhang konnte sich Kontron mehrere Aufträge für sichere und hochperformante Kommunikationssysteme sichern. Diese und zahlreiche weitere Erfolge unterstreichen die Innovationskraft und das Wachstum des Unternehmens in Schlüsselbereichen der digitalen Zukunft.

Ertragslage

Im Zuge der strategischen Fokussierung auf hochmarginige Geschäftsfelder, verbunden mit der Entkonsolidierung des COM-Geschäfts sowie einer bewussten Fokussierung im EMS-Bereich auf das höhermarginige ODM-Geschäftsfeld, zeigte sich eine entsprechende Umsatzentwicklung, die sich in einer starken Steigerung des Umsatzes im Segment Software und Solutions und in einem Rückgang der Umsätze in den Segmenten Europe und Global widerspiegelte. Makroökonomische Herausforderungen haben insbesondere in den Bereichen Greentec und Industrial zu einer gedämpften Geschäftsentwicklung geführt. Vor diesem Hintergrund ging der Umsatz in Summe nach einem Vorjahresumsatz von EUR 1.684,8 Mio. leicht auf EUR 1.607,3 Mio. zurück. Dies entspricht einem Umsatzrückgang von rund 4,6%.

Kontrons Fokus auf einen höheren Softwareanteil macht sich auch im Geschäftsjahr 2025 bemerkbar. Diese Entwicklung spiegelt sich in der Bruttomarge von Kontron wider: diese konnte von 41,2% im Vorjahr auf 42,1% aus fortgeführten Geschäftsbereichen erneut gesteigert werden.

Aufgrund der Entkonsolidierung des COM-Geschäfts, welches im ersten Halbjahr 2025 noch EUR 38,9 Mio. an Umsatz beisteuerte und der Fokussierung im EMS-Geschäft, ging neben dem Umsatz auch das Bruttoergebnis im Vergleich zum Vorjahreswert von EUR 693,8 Mio. auf EUR 676,4 Mio. leicht zurück. Das entspricht einem leichten Rückgang von rund 2,5%.

Die Personalaufwendungen der Kontron Gruppe sind im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr in den fortgeführten Geschäftsbereichen leicht angestiegen. Im Geschäftsjahr 2025 beliefen die Personalaufwendungen auf EUR 453,5 Mio., im Vergleich zu EUR 441,4 Mio. im Vorjahr. Dies ist vor allem auf die Neuaufstellung des COM-Geschäfts sowie auf Rückstellungen aus der Restrukturierung des GreenTec Bereichs zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres 2025 beliefen sich für die fortgeführten Geschäftsbereiche auf EUR 98,7 Mio. Sie lagen deutlich über den sonstigen betrieblichen Erträgen im letzten Jahr (EUR 20,2 Mio.) und waren von der Entkonsolidierung des COM-Geschäfts geprägt. Im Zuge der Neuordnung des Geschäfts sind jedoch Einmaleffekte – Rückstellungen, Abschreibungen auf Vorräte, Personal- und Sachkosten sowie Steuern – zu berücksichtigen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Geschäftsjahr 2025 bei EUR 129,3 Mio. (aus fortgeführten Geschäftsbereichen) im Vergleich zum Vorjahreswert von EUR 120,7 Mio. (aus fortgeführten Geschäftsbereichen), was im Wesentlichen auf Personal- und sonstige mit dem Closing verbundenen Kosten der Transaktionen mit congatec zurückzuführen ist. In Summe konnte ein deutlich höheres EBITDA in Höhe von EUR 239,3 Mio. (Vj.: EUR 194,7 Mio.) inklusive EUR 1,9 Mio. aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen erzielt werden. Der sonstige betriebliche Ertrag aus den Transaktionen mit congatec betrug insgesamt rund EUR 87,0 Mio.

Die Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögensgegenstände im abgelaufenen Geschäftsjahr fielen etwas geringer als im Geschäftsjahr 2024 aus. Die Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögensgegenstände beliefen sich auf EUR 74,4 Mio. im Geschäftsjahr 2025, nach einem Vorjahreswert von EUR 77,6 Mio. Aufgrund dieser Entwicklungen konnte die Kontron Gruppe im Geschäftsjahr 2025 aus fortgeführten Geschäftsbereichen ein EBIT in Höhe von EUR 163,0 Mio. vor Einmaleffekten erzielen (Vj.: EUR 114,2 Mio.), was einer Steigerung von 42,8% entspricht. Beim Anstieg des EBIT ist insbesondere der sonstige betriebliche Ertrag aus den Transaktionen mit congatec zu berücksichtigen.

Die Finanzaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 für die fortgeführten Geschäftsbereiche auf EUR 28,2 Mio. (Vj.: EUR 29,3 Mio.). Der Hauptgrund der leicht gesunkenen Aufwendungen ist auf Tilgungen der Kredite zur Übernahme der Katek SE sowie auf verbesserte Finanzierungsbedingungen zurückzuführen. Die Finanzerträge stiegen demgegenüber auf EUR 7,6 Mio. (Vj.: EUR 6,4 Mio.). Vor dem Hintergrund dieser Effekte betrug das Finanzergebnis in Summe EUR -20,6 Mio. (aus fortgeführten Geschäftsbereichen) nach einem Vorjahreswert von EUR -22,9 Mio. was einer Verbesserung von rund 10,1% entspricht.

Das Konzernergebnis (vor Anteilen ohne beherrschenden Einfluss) belief sich in Summe auf EUR 140,1 Mio. (Vj.: EUR 91,6 Mio.); nach Anteilen ohne beherrschenden Einfluss lag das Konzernergebnis bei EUR 141,1 Mio. (Vj.: EUR 90,7 Mio.). Erwartungsgemäß wurde das Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2025 durch Einmaleffekte aus der COM-Transaktion beeinflusst. Der Gewinn je Aktie (EPS) betrug EUR 2,29 im Geschäftsjahr 2025, nach einem Vorjahreswert von EUR 1,47.

Der Auftragsbestand der Kontron Gruppe belief sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 2.495,3 Mio. (Vj.: EUR 2.077,9 Mio.), was eine erneute Steigerung um 20,1% und einen erneuten Höchststand darstellt. Dieser Auftragsbestand beinhaltet vertraglich fixierte Aufträge und Lieferungen sowie erwartete Lieferungen im Rahmen von bestehenden Rahmenvereinbarungen.

Entwicklung der Geschäftsbereiche

Im Reporting und in der Steuerung der Unternehmensgruppe unterscheidet die Kontron Gruppe seit 2023 drei Geschäftssegmente „Europe“, „Global“ und „Software + Solutions“. Diese drei Segmente wurden 2025 beibehalten und werden 2026 auf zwei Segmente („Smart IoT“ und „Software + Solutions“) umgestellt:

IN EUR MIO.	EUROPE ¹⁾		GLOBAL		SOFTWARE + SOLUTIONS		KONTRON GRUPPE	
	2025	2024 ²⁾	2025	2024	2025	2024 ²⁾	2025	2024
Gesamtumsatz	963,3	1.101,6	286,1	312,6	688,3	595,9	1.937,6	2.010,0
Innenumsatz	-159,4	-182,6	-73,4	-75,0	-97,6	-67,6	-330,3	-325,2
Segmentumsatz	803,9	919,1	212,7	237,5	590,7	528,2	1.607,3	1.684,8
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	-506,6	-598,1	-139,2	-154,6	-285,1	-238,4	-930,9	-991,1
Bruttoergebnis	297,3	320,9	73,5	82,9	305,6	289,9	676,4	693,8
Personalaufwand	-213,2	-213,2	-49,1	-51,4	-191,3	-176,7	-453,5	-441,4
EBITDA ³⁾	97,3	75,2	36,8	23,0	103,3	93,6	237,4	191,8
Abschreibungen	-37,5	-41,1	-7,3	-8,1	-29,5	-28,5	-74,4	-77,6
EBIT	59,8	34,1	29,5	14,9	73,8	65,1	163,0	114,2
Finanzerträge							7,6	6,4
Finanzaufwendungen							-28,2	-29,3
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen							0,0	0,0
Ertragsteuern							-4,3	-2,7
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen							138,2	88,5

1) Segment „Europe“ inklusive nicht umgelegter Headquarterkosten

2) Vorjahr nach Umgliederung Gesellschaften zwischen 'Europe' und 'Software + Solutions' angepasst

3) Beinhaltet Sondereffekte aus Portfoliobereinigung

- Das Segment „Europe“ ist hinsichtlich des Umsatzes das größte Segment der Kontron Gruppe. Der Segmentumsatz ging im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf EUR 803,9 Mio. zurück, nach einem Vorjahreswert von EUR 919,1 Mio. Im Wesentlichen ist dieser Rückgang auf die Entkonsolidierung des COM-Geschäfts, welches im Gesamtjahr 2024 EUR 43,2 Mio. und im ersten Halbjahr 2025 noch EUR 25,1 Mio. an Umsatz beisteuerte und die Fokussierung im EMS-Bereich auf ODM-Umsätze zurückzuführen. Makroökonomische Herausforderungen haben insbesondere im Bereich der Elektronikfertigung zu einer gedämpften Geschäftsentwicklung geführt. Dies entspricht einem Umsatzrückgang von 12,5%. Aufgrund der oben genannten Gründe und der Fokussierung auf hochmarginige Geschäftsfelder, umfasste der Umsatz des Segments „Europe“ im Geschäftsjahr 2025 erstmals nicht mehr als 50% des Gesamtumsatzes aus den fortgeführten Geschäftsbereichen der Kontron Gruppe. Das Bruttoergebnis ging im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 297,3 Mio. zurück (Vj.: EUR 320,9 Mio.). Aufgrund der Fokussierung auf hochmarginige Geschäftsfelder führte dies zu einer deutlich gesteigerten Bruttomarge von 37,0% (Vj.: 34,9%). Diese deutlich verbesserte Bruttomarge sowie Einmaleffekte aus den COM-Transaktionen führten entsprechend auch zu einem gesteigerten Segment-EBITDA im Geschäftsjahr 2025. Hierbei ist zu beachten, dass in den operativen Kosten des Segments „Europe“ einerseits bereits sämtliche Headquarter-Kosten der Kontron Gruppe enthalten sind, andererseits erfolgt aus diesem Segment auch die Verrechnung von Marken, Lizenzen und HQ-Umlagen an die beiden anderen Segmente „Global“ und „Software + Solutions“. Das EBITDA vor Headquarter-Umlagen belief sich auf EUR 97,3 Mio., nach einem Vorjahreswert von EUR 75,2 Mio. Dies entspricht einer EBITDA-Marge für dieses Segment von 12,1% für das Geschäftsjahr 2025 (Vj.: 8,2%).
- Das Segment „Global“ beinhaltet das Geschäft der Kontron Gruppe in Nordamerika und Asien und ging aufgrund der Entkonsolidierung des COM-Geschäfts sowie der Fokussierung auf hochmarginige Geschäftsfelder im Geschäftsjahr 2025 ebenfalls zurück. Im

LAGEBERICHT

Gesamtjahr 2024 steuerte das COM-Geschäft zum Umsatz EUR 43,4 Mio. und im ersten Halbjahr 2025 noch EUR 13,7 Mio. zum Umsatz bei. Die Umsatzerlöse in diesem Segment lagen mit EUR 212,7 Mio. unter dem Vorjahr und gingen somit um 10,5% zurück (Vj.: EUR 237,5 Mio.). Einhergehend verringerte sich auch das Bruttoergebnis von EUR 82,9 Mio. im Vorjahr auf EUR 73,5 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr. Dies entspricht einer Bruttomarge von 34,6%, welche in etwa auf dem Vorjahreswert (34,9%) lag. Das EBITDA vor Headquarter-Umlagen im Geschäftsjahr 2025 stieg deutlich und belief sich auf EUR 36,8 Mio. (Vj.: EUR 23,0 Mio.). Die EBITDA-Marge vor Headquarter-Umlagen lag bei 17,3%, nach einem Vorjahreswert von 9,7%. Es ist zu beachten, dass das EBITDA durch Einmaleffekte der COM-Transaktionen beeinflusst wurde.

- Das Segment „Software + Solutions“ ist das Segment mit den stärksten Margen und gleichzeitig den höchsten Wachstumsraten in der Kontron Gruppe. Mit einem Segmentumsatz von EUR 590,7 Mio. wurde im Geschäftsjahr 2025 ein sehr deutliches Umsatzwachstum von 11,8% im Vergleich zum Vorjahr (Vj.: EUR 528,2 Mio.) erzielt. Aufgrund dieser positiven Umsatzentwicklung erhöhte sich auch das Bruttoergebnis auf EUR 305,6 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr, nach einem Vorjahreswert von EUR 289,9 Mio. Die entsprechende Bruttomarge belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 51,7% und lag damit unter der Bruttomarge im Geschäftsjahr 2024 (Vj.: 54,9%). Das Segment-EBITDA vor Headquarter-Umlagen steigerte sich jedoch deutlich und belief sich auf EUR 103,3 Mio. (Vj.: EUR 93,6 Mio.) bei einer EBITDA-Marge von 17,5% im Geschäftsjahr 2025 trotz der schwachen Performance der Greentec Division. Im Vorjahr war die EBITDA-Marge im Zuge der Veräußerung der TeleAlarm bei 17,7% gelegen.

Neben den drei dargestellten Segmenten in der Tabelle erzielte die Kontron Gruppe im Geschäftsjahr 2025 auch noch Ergebnisse aus „nicht fortgeführten Geschäftsbereichen“ (Discontinued Operations (DCO)). Während der Umsatz und das Bruttoergebnis nicht von den nicht fortgeführten Geschäftsbereichen beeinflusst war, belief sich das EBITDA auf EUR 1,9 Mio. (Vj.: EUR 3,1 Mio.).

Finanzlage

ZUSAMMENGEFASSTE CASHFLOW-RECHNUNG (IN EUR MIO.)

	2025	2024
Cashflow aus operativer Tätigkeit	167,7	99,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-58,3	-127,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-157,6	10,9
Liquide Mittel	263,5	315,6
Finanzierungsverbindlichkeiten	410,6	478,7
Net Cash (+) / Nettoverschuldung (-) ¹⁾	-147,1	-163,1

1) Liquide Mittel abzüglich lang- und kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten

Der operative Cashflow stieg im Geschäftsjahr 2025 sehr deutlich an und belief sich auf EUR 167,7 Mio. nach einem Vorjahreswert von EUR 99,0 Mio. Die Steigerung reflektiert im Wesentlichen die Steigerung der Effizienz des operativen Geschäfts, da die Entkonsolidierung des COM-Geschäfts darin nicht enthalten ist. Darüber hinaus haben zahlreiche Maßnahmen zu einer deutlichen Verbesserung des Working Capital geführt. Das Management geht auch für 2026 von einer weiteren Optimierung des Working Capital aus.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit summierte sich im Geschäftsjahr 2025 mit EUR -58,3 Mio. auf einen deutlich niedrigeren Wert als im Vorjahr (Vj.: EUR -127,1 Mio.). Der Cashflow aus Investitionstätigkeiten war im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen durch die Entkonsolidierung des COM-Geschäfts sowie Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen geprägt.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug EUR -157,6 Mio. im Geschäftsjahr 2025, nach einem Vorjahreswert von EUR 10,9 Mio. Die wesentlichen Finanzierungstätigkeiten betrafen die Rückführung von langfristigen Finanzierungen sowie Rückzahlungen von Finanzleasing-Verbindlichkeiten im Ausmaß von insgesamt EUR 181,0 Mio., die Ausschüttung der Dividende für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von EUR 36,9 Mio. Darüber hinaus sind im Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten auch Zinszahlungen iHv EUR 27,1 Mio. berücksichtigt.

Dem Ziel der fristenkongruenten Ausrichtung der Finanzierungen folgend und als Vorsorge für das weitere Wachstum hat die Kontron AG die Finanzierungsstruktur optimiert: Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Aufstockung eines revolving ausnutzbaren Betriebsmittelkredits von EUR 15 Mio. auf EUR 60 Mio. vereinbart. Per Stichtag 31. Dezember 2025 haftet für diesen Betriebsmittelkredit ein Saldo von EUR 57,1 Mio. (Vj.: EUR 59,4 Mio.) aus. Die Kontron AG überwachte auch im Geschäftsjahr 2025 laufend die Entwicklung der Zinslandschaft, um sich gegen einen etwaigen Anstieg rechtzeitig abzusichern. Auf Grund der Entwicklung der Zinsen bzw. Swap-Sätze wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr von einer weiteren Fixierung variabler Finanzierungen Abstand genommen.

Die liquiden Mittel reduzierten sich aufgrund der oben beschriebenen Effekte gegenüber dem 31. Dezember 2024 von EUR 315,6 Mio. auf EUR 263,5 Mio. zum Bilanzstichtag 2025. Der Verringerung der liquiden Mittel steht eine deutliche Senkung der Finanzverbindlichkeiten gegenüber. Das dadurch entstandene Net Debt konnte weiter reduziert werden und betrug EUR 147,1 Mio., nach EUR 163,1 Mio. im Jahr 2024. Im Rahmen der liquiden Mittel unterlagen EUR 4,1 Mio. (Vj.: EUR 3,7 Mio.) Verfügungsbeschränkungen aufgrund von Sicherheitenstellungen.

Vermögens- und Liquiditätssituation

BILANZKENNZAHLEN (IN EUR MIO.)	2025	2024
Langfristige Vermögenswerte	833,9	744,8
Vorräte	318,5	373,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	196,9	249,6
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	77,8	71,6
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	96,5	68,8
Liquide Mittel	263,5	315,6
Summe Vermögen	1.787,1	1.823,7
Eigenkapital	746,1	652,3
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	216,7	305,8
Langfristige sowie kurzfristige Rückstellungen	83,6	72,6
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	106,9	114,1
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	193,9	173,0
Lieferverbindlichkeiten	228,0	272,4
Kurzfristige Vertragsverpflichtungen	58,9	91,2
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	152,8	142,5
Summe Eigenkapital und Schulden	1.787,1	1.823,7
Eigenkapitalquote ¹⁾	41,8%	35,8%
Net Cash (+) / Nettoverschuldung (-) ²⁾	-147,1	-163,1

1) Anteil des Konzerneigenkapitals (inkl. Anteile ohne beherrschenden Einfluss) am Gesamtkapital (Bilanzsumme)

2) Liquide Mittel abzgl. lang- und kurzfristiger Finanzierungsverbindlichkeiten

Die Bilanzsumme der Kontron Gruppe ist gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund der Entkonsolidierung des COM-Geschäfts, welche per 30. Juni 2025 erfolgt ist und der Optimierung des Working Capital, zurückgegangen. Während das Eigenkapital in absoluten Zahlen angestiegen ist, erhöhte sich zugleich die Eigenkapitalquote von 35,8% auf 41,8%. Der deutliche Rückgang der langfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten ist vor allem auf die Rückführung von Krediten zurückzuführen. Das Eigenkapital und die langfristigen Finanzierungen decken per 31. Dezember 2025 rund 54% der Bilanzsumme (Vj.: 53%). Die liquiden Mittel reduzierten sich im Geschäftsjahr 2025 und entsprachen rund 15% der Bilanzsumme (Vj.: 17%).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen zum 31. Dezember 2025 bei EUR 196,9 Mio. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahreswert von EUR 249,6 Mio. einen deutlichen Rückgang, im Wesentlichen zurückzuführen auf ein konsequent optimiertes Working Capital Management sowie aus der Entkonsolidierung des COM-Geschäfts.

Die Vorräte gingen von EUR 373,3 Mio. zum Ende des letzten Geschäftsjahres noch einmal deutlich auf EUR 318,5 Mio. zum 31. Dezember 2025 zurück. Dieser Rückgang ist vor allem auf eine deutlich effizientere Lagerwirtschaft nach der Katek Akquisition und die Entkonsolidierung des COM-Geschäfts zurückzuführen. Darüber hinaus soll das Working Capital im Geschäftsjahr 2026 prozentual weiter reduziert werden.

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich zum Bilanzstichtag 2025 auf EUR 833,9 Mio., im Vergleich zu einem Vorjahreswert von EUR 744,8 Mio. Diese Erhöhung kommt insbesondere aus den Aktivierungen einzelner R&D-Projekte im Geschäftsjahr 2025. Insgesamt erfolgten im Geschäftsjahr 2025 zahlungswirksame Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von EUR 83,2 Mio. (Vj.: EUR 71,2 Mio.).

Die langfristigen sowie kurzfristigen Rückstellungen beliefen sich zum Bilanzstichtag 2025 auf EUR 83,6 Mio. (Vj.: EUR 72,6 Mio.). Dieser Anstieg ist vor allem auf höhere Rückstellungen im Rahmen der Entkonsolidierung des COM-Geschäfts zurückzuführen. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten stiegen leicht auf EUR 152,8 Mio. im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreswert (Vj.: EUR 142,5 Mio.).

Im Berichtsjahr kam es aus dem genehmigten bedingten Kapital zu keiner Kapitalerhöhung. Somit belief sich das gezeichnete Kapital zum 31. Dezember 2025, wie auch im Vorjahr auf EUR 63.860.568,00. Im Berichtsjahr 2025 wurden 547.500 Aktienoptionen ausgeübt, wobei diese in bar bedient wurden. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine eigenen Aktien zurückgekauft. Für den Erwerb weiterer rund 12,19% der Katek SE wurden im Oktober 2025 1.320.795 Stück eigene Aktien der Gesellschaft, ca. 2,07% des Grundkapitals der Gesellschaft genutzt. Die Anzahl der von der Kontron Gruppe gehaltenen eigenen Aktien belief sich damit auf 1.109.815 Stück zum 31. Dezember 2025 (31. Dezember 2024: 2.474.610 Stück). Die Anzahl der ausgegebenen Aktien beläuft sich entsprechend auf 63.860.568 Aktien zum 31. Dezember 2025 (31. Dezember 2024: 63.860.568 Aktien). Das den Aktionär:innen der Kontron AG zurechenbare Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 741,6 Mio. im Vergleich zum Vorjahreswert von EUR 632,5 Mio., wobei 2025 insgesamt EUR 36,9 Mio. an Dividende ausgeschüttet wurden, die das Eigenkapital entsprechend reduzierten.

Der Vorstand der Kontron AG verfolgt als primäres Ziel seiner Geschäftspolitik die erfolgreiche Umsetzung seiner kontinuierlichen Wachstumsstrategie in den margenstarken Geschäftsfeldern, Software, Transportation und Aerospace & Defense.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kontron AG erstellt für das abgelaufene Geschäftsjahr – in Umsetzung der Anforderungen des österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes – wie bereits in den Vorjahren einen gesonderten Nachhaltigkeitsbericht, der weiterführende Details zu Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen enthält. Die Kontron AG ist im Jahr 2021 dem UN Global Compact beigetreten, hat gemäß den ESRS dreizehn Nachhaltigkeitsziele für sich definiert und verpflichtet sich zu Transparenz. Im Rahmen der CSRD-Anforderungen (Corporate Sustainability Reporting Directive) der Europäischen Union wurde im Geschäftsjahr 2025 der Ausbau des ESG-Reportings unternommen. Die Kontron AG hat sich außerdem einer freiwilligen Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung gemäß der ESRS (European Sustainability Reporting Standards) untergezogen.

Nachhaltigkeitsbelange

Angesichts zunehmender Klimaextreme führte Kontron 2024 eine Klimarisikoinanalyse für alle Standorte durch, um physische Risiken und wirtschaftliche Übergangsrisiken für die nächsten 35 Jahre zu bewerten. Dabei wurden Risikostandorte identifiziert, für die bereits präventive Maßnahmen umgesetzt wurden, um Schäden zu vermeiden und den Geschäftsbetrieb langfristig abzusichern.

Kontron setzt gezielt auf Energieeffizienz und erneuerbare, CO₂-neutrale Energien. Die Betriebsstätten und Rechenzentren werden durch eigene Smart-Meter-Technologien optimiert, während die Produktion eigener Energie durch Photovoltaikanlagen kontinuierlich ausgebaut wird.

Ein weiterer Fokus liegt auf der nachhaltigen Produktentwicklung. Kontron gestaltet energieeffiziente und ressourcenschonende Produkte, die langlebig sind und teilweise aus recycelten Materialien bestehen. Zudem werden Verpackungsmaterialien effizient eingesetzt und recycelbar gestaltet, während externe Umweltaudits und ISO-Zertifizierungen die Maßnahmen regelmäßig überprüfen.

Nachhaltigkeit bedeutet auch Transparenz in der Lieferkette. Strenge Umwelt- und Sozialstandards sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Konfliktmineralien stellen sicher, dass ethische Geschäftspraktiken eingehalten werden.

Arbeitnehmerbelange

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Personalstands¹⁾ der Kontron Gruppe in den einzelnen Segmenten bzw. Bereichen:

SEGMENT / BEREICH	2025	2024	VERÄNDERUNG
Segment „Europe“	3.484	3.546	-1,7%
Segment „Global“	690	763	-9,7%
Segment „Software + Solutions“	2.522	2.954	-14,6%
Kontron Gruppe	6.696	7.263	-7,8%
davon Forschung & Entwicklung sowie Engineering	2.999	3.189	-6,0%
davon hardwarenahe Support-Dienstleistungen	189	179	5,6%
davon Produktion & Logistik	1.872	2.076	-9,8%
davon Vertrieb & Marketing	623	723	-14,0%
davon Verwaltung & Administration	1.013	1.098	-7,7%

1) Mitarbeitende auf Vollzeitäquivalenzbasis, ohne sich in Ausbildung oder Karenz befindliche Mitarbeitende bzw. Lehrlinge/Auszubildende

Der Mitarbeiter:innenrückgang im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr 2025 erfolgte Entkonsolidierung des COM-Geschäfts zurückzuführen.

Der gesetzliche und freiwillige Sozialaufwand inkl. Abfertigungen betrug im Geschäftsjahr 2025 EUR 97,0 Mio. (Vj.: EUR 90,7 Mio.). Die Fokussierung der Personalarbeit auf gezielte Weiterbildungsmaßnahmen, die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen (Sustainable Leadership Academy) wird auch künftig konsequent fortgeführt. Durch die Einführung einheitlicher Prozesse im Personalbereich, die Vereinheitlichung und Migration auf gemeinsame unterstützende IT-Systeme sowie durch die Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls und der Loyalität der Mitarbeiter:innen gegenüber dem Unternehmen wird die Integration zusätzlich vorangetrieben. Dazu wurden auf Basis der Ergebnisse der letzten gruppenweit durchgeführten Mitarbeiter:innenbefragung auch 2025 erneut Schwerpunkte gesetzt, um die Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen und die Attraktivität der Kontron Gruppe als Arbeitgeber noch weiter zu verbessern.

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kontron Gruppe ist ebenso ein wichtiges Anliegen: Den unterschiedlichen Aspekten der Arbeitsgesundheit – sowohl zur Vermeidung von körperlichen Beeinträchtigungen durch beispielsweise monotone Bildschirmarbeiten als auch zur Verringerung psychischer Belastungen durch erhöhte Arbeitsanforderungen oder dem geänderten Umfeld durch verstärkte Home-Office Tätigkeiten – wird mittels Schulungen durch externe Expert:innen (Arbeitsmediziner:innen) als auch einer ergonomischen Büroausstattung Rechnung getragen. Im Jahr 2025 wurden dazu, wie bereits in den Vorjahren, verschiedene Schulungen bzw. Betreuung hinsichtlich Themen wie Arbeitspsychologie, auch im Hinblick auf duales Arbeiten im Home-Office, und ergonomisches Arbeiten angeboten. Den Mitarbeitenden steht – sofern es ihre Tätigkeit zulässt – in Absprache mit den Erfordernissen des jeweiligen Teams die Nutzung des Home-Offices zur Verfügung, es können aber auch je nach Bedarf die Büroräumlichkeiten genutzt werden. Für Beschäftigte im Produktionsumfeld werden ferner laufend interne und externe Schulungen abgehalten, um sicherheitstechnische Belange ins Bewusstsein zu rufen und den Arbeitsschutz sicherzustellen.

Die langjährige Philosophie der Kontron Gruppe – „hire for attitude, train for skills“ – hat sich bewährt und bleibt unverändert aufrecht. Sie wird durch interne Programme zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung unserer Kolleginnen und Kollegen konkret vorangetrieben. So wurde der Startschuss für den zweiten Durchgang der von der Kontron AG durchgeführten Sustainable Leadership Academy Ende 2023 gesetzt. In diesem einjährigen Trainingsprogramm wurden im Geschäftsjahr 2024 und auch 2025 vorrangig weib-

liche Nachwuchsführungskräfte in unterschiedlichsten Bereichen von externen Trainer:innen und Kontron Manager:innen auf nächste Karriereschritte innerhalb der Kontron Gruppe vorbereitet. Darüber hinaus unterstützt die Kontron Gruppe ihre Mitarbeitenden auch bei der Inanspruchnahme von externen Trainingsprogrammen oder Kursen finanziell. Hierzu wurden im Geschäftsjahr 2025 in der Kontron Gruppe Aufwände für Trainingsmaßnahmen der Mitarbeitenden in der Höhe von EUR 1,9 Mio. (Vj.: EUR 1,9 Mio.) getätigt. Zusätzlich nehmen die Mitarbeitenden von Kontron laufend an Trainings der Industriepartner von Kontron teil, um den hohen Zertifizierungsstand bei einzelnen Herstellern weiter auszubauen.

Der Vorstand der Kontron AG dankt allen Mitarbeiter:innen für ihre erneut hervorragenden Leistungen im Geschäftsjahr 2025.

Gesamtaussage

Der Erfolg der strategischen Fokussierung der Kontron Gruppe auf den hochmargigen IoT-Bereich der Divisionen Transportation, Aerospace & Defense sowie Software im Segment Software + Solutions zeigte sich im Geschäftsjahr 2025 anhand der erneut gestiegenen Bruttomarge sowie des erneut deutlich gestiegenen EBITDA deutlich. Aufgrund der Entkonsolidierung des COM-Geschäfts und der Fokussierung im EMS-Bereich auf ODM-Umsätze sank der Umsatz auf Gruppenebene gleichzeitig leicht. Im Segment „Software + Solutions“ konnte jedoch ein signifikantes Umsatzwachstum von 11,8% erzielt werden. Insgesamt ging der Umsatz um 4,6% zurück. Das operative Ergebnis (EBITDA) konnte im Geschäftsjahr 2025 aufgrund besserer Margen und zahlreichen Einmaleffekten aus der COM-Transaktion überproportional gesteigert werden. Das EBITDA von EUR 239,3 Mio. aus fortgeführten und nicht fortgeführten Geschäftsbereichen entspricht einem Wachstum von rund 23%. Im Geschäftsjahr 2025 belief sich das Nettoergebnis auf EUR 141,1 Mio., dadurch betrug das Nettoergebnis pro Aktie EUR 2,29 (unverwässert). Im Vergleichsjahr belief sich das Nettoergebnis auf EUR 90,7 Mio. oder EUR 1,47 pro Aktie (unverwässert). Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

04 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose

Für das Jahr 2026 gehen die meisten Prognosen von einem geringen Wachstum im europäischen Wirtschaftsraum aus, während die Inflationsraten im Vergleich zu den Vorjahren weiter leicht abschwächen sollen. Nachdem der Leitzins der EZB im Geschäftsjahr 2024 schrittweise gesenkt wurde, hat sich die Inflation 2025 dem mittelfristigen Zielwert der EZB von 2,0% angenähert. Darüber hinaus bleiben die Prognosen auf Grund des anhaltenden Ukraine-Krieges und der Zollpolitik der US-Regierung unsicher. Daher ist davon auszugehen, dass auch das Geschäftsjahr 2026 weiterhin von politischen Unsicherheiten geprägt sein wird. Mögliche Auswirkungen der aktuellen geopolitischen Spannungen aufgrund des Krieges im Nahen Osten sind nicht abschätzbar.

Vor diesem Hintergrund bleibt das langfristige Ziel der Kontron Gruppe – profitables Wachstum und Marktführerschaft im industriellen IoT-Segment – unverändert bestehen, zumal sich durch den zunehmenden Bedarf an digitalen Lösungen der Kommunikation zwischen Maschinen der Kontron Gruppe laufend neue Chancenfelder eröffnen. Der Fokus von Kontron wird somit im Geschäftsjahr 2026 auf der Erhöhung der Profitabilität, der Steigerung des Cashflows und der Optimierung des Working Capital liegen. Durch die Weiterentwicklung der Kontron Gruppe als innovatives Technologieunternehmen und IoT-Lösungsanbieter mit einem hohen Anteil an standardisierten Eigenentwicklungen, soll auch die Bruttomarge weiter erhöht werden.

Nach den zu Beginn des Jahres 2024 durchgeführten Akquisitionen, lag der Fokus im Geschäftsjahr 2025 auf der Integration der erworbenen Unternehmen sowie dem Upgrade ihrer Produkte mit bestehendem IoT-Know-how der Kontron Gruppe. Entgangene Umsätze aufgrund der Dekonsolidierung sollen 2026 durch strategische Zukäufe ersetzt werden.

Chancen- und Risikobericht

Die Kontron Gruppe ist als international tätiges Technologieunternehmen verschiedenen finanziellen, branchenspezifischen, unternehmerischen sowie ESG-Risiken ausgesetzt. Zugleich bieten die Branche und das Unternehmen eine Vielzahl von Chancen. Ziel des Managements ist es, im Rahmen des konzerninternen Chancen- und Risikomanagements, einerseits die sich bietenden Chancen zeitnah wertsteigernd zu realisieren, andererseits Risiken aktiv durch Gegenmaßnahmen zu reduzieren und dabei wesentliche Risiken zu vermeiden.

Um dieses Ziel zu erreichen ist es notwendig, bei allen Mitarbeiter:innen sowie speziell bei den Entscheidungsträger:innen das Bewusstsein für die im Unternehmen bestehenden und potenziellen Risiken und Chancen zu schaffen. Mittels eines konzernweiten Risikomanagementsystems sind insbesondere Risiken mit ihrer Risikostruktur zu erfassen und fortzuschreiben. Lokale Risiko-/Control-Self-Assessments dienen der Identifikation von Risiken, um diese frühzeitig zu erkennen und gezielt gegenzusteuern. Sie bilden die Grundlage, damit das Headquarter rechtzeitig entsprechende Maßnahmen ergreifen kann. Darüber hinaus überprüft und überwacht das interne Audit laufend die Umsetzung der in internen Audits definierten Maßnahmen und berichtet über den Fortschritt turnusmäßig an den Vorstand der Kontron AG basierend auf der interne Kontrollsystemrichtlinie, welche vor einigen Jahren auf Basis des COSO-Referenz-Modells eingeführt wurde.

Durch die regionale und technologische Ausweitung der Geschäftsaktivitäten bei Kontron sind die Systeme laufend zu ergänzen bzw. zu überprüfen. Akquirierte Tochtergesellschaften haben im Rahmen der Integration in die Kontron Gruppe die standardisierten Prozesse (Policies) der Gruppe zu implementieren. Die Umsetzung wird unter anderem durch interne Audits überwacht.

Risikoerkennung und Risikosteuerung erstrecken sich neben den primär administrativen Bereichen wie IT, Personal, Finanz und Controlling auch auf die operativen Bereiche Vertrieb, Projektmanagement, Produktion, Einkauf, Entwicklung, Lagermanagement und Betriebssicherheit, wozu unter anderem auch das Facility Management zählt.

Turnusmäßige oder ad-hoc angesetzte interne und externe Audits sowie Risikoassessments und Zertifizierungen liefern zudem Erkenntnisse über Verbesserungsmöglichkeiten und zusätzliche Risikofaktoren. Die Überwachung der identifizierten Verbesserungspotentiale erfolgt über einen standardisierten Ablauf und regelmäßige Reportings an den Vorstand und Aufsichtsrat der Kontron AG.

Risikomanagementsystem

Das Risiko- und Chancenmanagement ist für Kontron ein bedeutendes Instrument der Unternehmenssteuerung. Zwar werden bestandsgefährdende Risiken grundsätzlich vermieden, jedoch ist Kontron im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, die unmittelbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, sie angemessen zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu begrenzen bzw. zu beseitigen, haben wir seit vielen Jahren ein konzernweites Risikomanagementsystem etabliert. Es stärkt das Risikobewusstsein, erhöht das Vertrauen unserer Stakeholder in das Unternehmen und verbessert unsere Planungs- und Entscheidungsgrundlagen.

Unser internes Risikomanagementsystem entspricht den mit Aufsichtsrat und Vorstand abgestimmten Richtlinien zum Umgang mit Risiken und ist organisatorisch der Abteilung Internal Audit zugeordnet. Der Konzernrisikomanager berichtet regelmäßig an den Vorstand und den Aufsichtsrat und überwacht die Einhaltung des implementierten Risikomanagementprozesses sowie der Berichtsroutinen.

Der gruppenweite Risikomanagementprozess ist in einem Konzern-Risikomanagementhandbuch abgebildet und erläutert. Darin sind die einzelnen Schritte des Risikomanagementprozesses, von der Risikoidentifikation bis zum Risiko-Reporting, detailliert beschrieben:



Des Weiteren sind im Konzern-Risikomanagementhandbuch die Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen innerhalb des Risikomanagementsystems festgelegt. Es handelt sich hierbei um klar definierte Vorgaben, wie beispielsweise die Definition der Risikomanagementgrundsätze, an die sich alle Beteiligten verbindlich halten müssen.

Das Risikomanagementhandbuch ist an alle Konzerngesellschaften zur Anwendung übermittelt und jederzeit im zentralen Ablagesystem der Kontron AG für alle Gesellschaften einsehbar. Neue erworbene Gesellschaften werden durch den Konzernrisikomanager in die Risikomethodik eingeführt, unter anderem durch Schulungen im Risikomanagementprozess.

Zweimal pro Jahr identifizieren, analysieren, bewerten und berichten alle wesentlichen Gesellschaften der Kontron Gruppe sowie definierte Konzernabteilungen ihre Risiken und benennen für die gemeldeten Risiken einen verantwortlichen „Risk Owner“. Auf dieser Basis wird ein Risikobericht für die Kontron Gruppe erstellt und an den Vorstand verteilt.

Neben dem regulären Standard-Reporting sind die Gesellschaften aufgefordert, Risiken ad-hoc zu melden, wenn diese vordefinierte Limits überschreiten.

Risikomanagement Organisation



Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Auswirkungen erfolgt anhand vordefinierter Kriterien. Mit Hilfe eines implementierten Rating-Systems lässt sich die Relevanz von Risiken umfassend darstellen.

Der Risikoverantwortliche („Risk Owner“) verantwortet das jeweilige Risiko und überwacht die Maßnahmen zur Risikosteuerung. Die Aktualisierung von Risikoeinschätzungen und die Nachverfolgung erfolgen im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattungen an den Konzernrisikomanager, die anschließend aggregiert und an den Vorstand gemeldet werden. Über die wesentlichen Risiken wird auch der Aufsichtsrat durch den Vorstand regelmäßig informiert.

Durch dieses System ist die Transparenz und der effektive Umgang mit Unternehmensrisiken in der gesamten Gruppe gewährleistet.

Chancenmanagement

Chancenmanagement heißt, entsprechende Marktentwicklungen durch die Geschäftstätigkeit zu nutzen und in wirtschaftlichen Erfolg für die Kontron Gruppe umzuwandeln. Hierbei schreitet Kontron weiter voran mit einer Strategie der Fokussierung auf den IoT- Bereich, um in diesem Bereich die exzellenten Chancen für ein stabiles Umsatz- und Ergebniswachstum zu nutzen. Dazu gehört auch das Ziel, den Softwareanteil in den verschiedenen Segmenten kontinuierlich in Richtung integrierter Hard- und Softwarelösungen zu entwickeln und die sich bietenden neuen Geschäftsfelder, wie IoT as a Service (IoTaaS), aufzubauen.

All dies bedeutet, die internationale Struktur der Kontron Gruppe gezielt den Marktgegebenheiten anzupassen, um Entwicklungs-, Vertriebs- und Kostensynergien zu nutzen und die Märkte noch besser zu erschließen.

Kontron betrachtet die konsequente Weiterentwicklung neuer Technologien – insbesondere in den Bereichen Mobilität, sichere Vernetzung, künstliche Intelligenz und hochleistungsfähige Computersysteme – sowie die Optimierung bestehender eigener Technologien als kontinuierliche Chance, das Produkt- und Dienstleistungsportfolio der Gruppe auszubauen und die eigene Wertschöpfungskette zu stärken. Gleichzeitig trägt der Fokus auf neue Sicherheitsanforderungen und deren normgerechte Umsetzung in Hardware und Software dazu bei, Risiken zu minimieren. Im Kontext der Zunahme von Komplexität in Projekten und Produkten stellt Kontron leistungsfähige Teams zur Abwicklung entsprechender Projekte bereit.

Zu den wesentlichen Chancen zählt die Kontron Gruppe folgende Themen:

Digitalisierung und Smart-Everything

Die Digitalisierung in allen Lebensbereichen setzt sich weiter fort. Der konsequente Ausbau des Kontron susietec[®]-Toolsets unterstützt die digitale Transformation in den sich weiterentwickelnden Kontron Märkten. Von der Systemintegration über die Software- Entwicklung, Hybrid-Cloud, Hardware-/Software-Bundles und Installationen bis hin zum Betrieb und zur Wartung, tritt Kontron als agiler Partner auf. Durch den weiteren Ausbau von KontronOS wird ein einheitliches Betriebssystem für den sicheren Betrieb unterschiedlichster Hardwarekomponenten etabliert. Dieses Betriebssystem wird für einzelne Anwendungsbereiche (Avionics, 5G, Charging, Solar) auf die speziellen Marktanforderungen angepasst. Damit ist die Kontron Gruppe gut aufgestellt, um die Chancen der digitalen Transformation zu nutzen und zu monetarisieren.

Anstehende Technologiewechsel im Mobilfunk

Spezielle für die Industrie vorgesehene Funkfrequenzbereiche ermöglichen mit dem Technologiewechsel zu 5G bzw. Richtung 6G jetzt private Netzwerke, sogenannte Campusnetze, für „Smart Factories“. Diese Mobilfunkstandards bringen unter anderem hohe Bandbreiten, Echtzeitanwendungen und erhöhte Sicherheit trotz größerer Teilnehmerzahlen. Durch die Schaffung eigener Geschäftsbereiche für „Mobile Private Networks, MPN“ und „Mobile Solutions“ ergreift Kontron die Chancen, die sich im Bereich dieser Geschäftsbereiche für End-to-End Lösungen mit 5G-Endgeräten und Netzwerklösungen aus einer Hand ergeben. Dazu gehört neben dem Einsatz von 5G Mobilitätsmodulen im Bereich Automotive auch der Bereich der „mission critical“-mobilen Kommunikation im Bahnbereich, der mittelfristig auf den 5G-basierten Standard FRMCS aufgerüstet wird und für den Kontron auf Grund des neuen End-to-End 5G-Technologieangebots hervorragend positioniert ist.

Künstliche Intelligenz

Künstliche Intelligenz zeigt in allen Bereichen starke Wachstumsraten. Kontron nutzt diese Chancen durch eine entsprechende Erweiterung seines Hardware-Portfolios mit neuen, hoch performanten Plattformen und Co-Prozessoren zur Bewältigung von Rechenaufgaben neuronaler Netze. Zusammen mit Partnerfirmen werden geeignete Software-Applikationen integriert und projektbasiert für unsere Kundschaft umgesetzt. Der Ausbau eigener Software-Aktivitäten durch die bereits erfolgte Schaffung eines eigenen KI Software Centers ermöglicht die Realisierung von Wachstumschancen.

Software- und Services-Fokus

Für die gesamte Kontron Gruppe sehen wir gutes Potenzial in der Umsetzung der Software-Middleware-Strategie im Rahmen unseres Industry-4.0- und IoT-Fokus. Das bestehende Hardware-Portfolio wurde um ergänzende Betriebssystem- und Middleware-Lösungen inklusive nahtloser Integration in Private- bzw. Public-Clouds erweitert. Damit sind wir in der Lage, innovative Produkte, Lösungen, Plattformen und Neuentwicklungen im Bereich Internet of Things anzubieten. Beispielsweise ermöglichen wir unseren Kund:innen das Management ganzer Flotten von Geräten oder Maschinen über den gesamten Lebenszyklus hinweg. Die verbesserte Integration von hardwarebasierten Sicherheitslösungen ermöglicht es uns, den Marktanforderungen in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit Rechnung zu tragen. Zukünftig soll auch das flexible IoTaaS (IoT as a Service)-Angebot insbesondere im Softwarebereich ausgebaut werden, um weitere wiederkehrende Umsätze zu generieren und die Kundenbindung an die Kontron Gruppe langfristig zu erhöhen.

Skalierung unseres Dienstleistungs- und Serviceangebots

Der Ausbau unseres Dienstleistungs- und Serviceangebots birgt ebenfalls Chancen für die Kontron Gruppe. Unser primäres Ziel ist es, den Mehrwert unserer Produkte und Lösungen durch Dienstleistungen vor allem im operativen Bereich noch weiter zu erhöhen, sowie neue umfassende Dienstleistungen im Produkt- und Lösungsumfeld zu entwickeln. Dadurch sind wir in der Lage, unserer Kundschaft Komplettlösungen – von der notwendigen Hardware über die Software bis hin zur Integrations- und Betriebsdienstleistung – aus einer Hand anzubieten. Wir können unsere Kundschaft zudem während des gesamten Produktlebenszyklus unterstützen. Darüber hinaus ergeben sich aus der größeren internationalen Ausrichtung der Kontron Gruppe weitere Synergie- und Optimierungspotenziale.

Ausbau von bestehenden und neuen Partnerschaften

In gezielten Akquisitionen, Beteiligungen und Partnerschaften sieht die Kontron Gruppe Chancen, ihre technologischen Kernkompetenzen zu ergänzen und zu vertiefen. Dies ermöglicht es uns auch, unser Produktportfolio weiterzuentwickeln und unsere Marktabdeckung zu erhöhen. Daher beobachten wir die Märkte kontinuierlich und loten laufend Möglichkeiten aus, durch strategische Akquisitionen und Partnerschaften über das organische Wachstum hinaus zu expandieren und unser Technologieportfolio in ausgewählten Bereichen zu ergänzen.

Ein weiterer Aspekt dieser Aktivitäten ist die höhere Geschwindigkeit, um auf die sich schnell verändernden Anforderungen der Märkte zeitgerecht reagieren zu können.

GreenTec

Die Kontron Gruppe bietet aktuell zahlreiche Lösungen, welche dazu beitragen Energie zu sparen bzw. Ressourcen effizienter zu nutzen und somit den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Die Lösungen von Kontron haben darüber hinaus das Ziel, die Benutzerfreundlichkeit dieser Produkte zu erhöhen. Kontron erkennt für die Unternehmensgruppe eine Vielzahl neuer Geschäftsfelder, die sich aus der gesellschaftlichen Notwendigkeit zur Eindämmung der Klimakrise ergeben. Konkret sind dies Lösungen wie die Implementierung einer HEMS-Software (Home Energy Management System) und die Ausweitung des KontronOS und KontronGrid auf Solarprodukte sowie verschiedene neue Produkte im Bereich intelligenter Ladelösungen. Hierbei sieht die Kontron Gruppe zahlreiche Chancen, Lösungen für die Klimakrise anzubieten.

Risikomanagement

Strategische Risiken

Ein strategischer Fokus von Kontron ist, Synergien zwischen dem Hard- und Softwareportfolio der Kontron Gruppe zu heben und die bestehenden IoT-Solutions durch das verbleibende IT-Servicegeschäft zu ergänzen. In Bezug auf IoT-Lösungen der Kontron Gruppe bedeutet dies sowohl die weitere Integration des Produktportfolios als auch die gemeinsame, gruppenübergreifende Entwicklung von neuen Hard- und Softwarelösungen. Die Verfehlung der Umsetzung dieser Strategie könnte sich unmittelbar auf die Risiken des Konzerns auswirken. Dennoch kann sich die Strategie von Kontron als ganz oder teilweise nicht erfolgreich herausstellen. Beispielsweise kann nicht ausgeschlossen werden, dass die von der Kontron Gruppe in den Eigentechologie-Segmenten angebotenen Leistungen nicht oder nicht im geplanten Umfang nachgefragt werden, die notwendigen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen und sich der Ausbau dieser Geschäftssegmente daher nicht wie erwartet entwickelt.

In jedem der genannten Fälle können im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie getätigte Investitionen ganz oder teilweise verloren gehen, insbesondere da die Technologiebranche einem stetigen Wandel unterworfen ist. Der Markt ist durch sich rasch verändernde Technologien, häufige Einführungen verbesserter oder neuer Produkte und Dienstleistungen sowie ständig wechselnde und neue Kundenanforderungen und Änderungen im regulatorischen Bereich, z.B. Datenschutz, geprägt. Der Erfolg der Kontron Gruppe hängt daher entscheidend davon ab, neue Trends und Entwicklungen – etwa in den Bereichen Industrie 4.0, 5G/6G-Anwendungen oder Cloud Computing – sowie Änderungen beim Datenschutz rechtzeitig vorauszusehen, bestehende Produkte und Dienstleistungen fortlaufend zu adaptieren und zu verbessern sowie neue Produkte zu entwickeln, um sich den wandelnden Technologien, Regularien, Konkurrenzprodukten und Ansprüchen der Kundschaft anzupassen. Hierzu ist der Einsatz geeigneter technischer, personeller und finanzieller Ressourcen erforderlich. Jede Verzögerung oder Verhinderung der Einführung verbesserter oder neuer Produkte und Dienstleistungen bzw. deren mangelnde oder verzögerte Marktakzeptanz kann sich nachteilig auf die Wettbewerbsposition auswirken.

Akquisitionsrisiken

Das organische Wachstum der Kontron Gruppe wurde in den letzten Jahren laufend durch Unternehmenszükäufe, und damit externes Wachstum, ergänzt. Unternehmensakquisitionen bergen eine Reihe von Risiken. Daher ist es wichtig, Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, diese Risiken zu minimieren. Vor allem eine gründliche Due Diligence im Akquisitionsprozess sowie jahrelange Branchenerfahrung helfen, Akquisitionsrisiken wie das Risiko der Bezahlung eines zu hohen Kaufpreises, die Überschätzung von Synergieeffekten und rechtliche Risiken, die sich aus der Akquisition ergeben könnten, zu minimieren.

Im Nachgang zu einer Akquisition ist eine zügige Konzernintegration unter Berücksichtigung kultureller Unterschiede sowie eine transparente Kommunikation erforderlich, um Risiken zu reduzieren und Versäumnisse bei der Hebung von Synergieeffekten zu vermeiden. Hierbei ist die Implementierung und Umsetzung der Kontron AG Standards und Policies ein Schlüssel, auch um Risiken zu minimieren.

Im Zuge der Übernahme von neuen Gesellschaften, insbesondere der Katek Gruppe im Jahre 2024, werden nach wie vor Integrationsaufgaben umgesetzt, um diese Unternehmen adäquat in Kontron einzubinden und Wettbewerbsvorteile aus dem Erwerb effektiv zu nutzen. Aber auch der Verkauf von Konzerngesellschaften oder Teilen davon, kann kurzfristig zu Beeinträchtigungen im betrieblichen Ablauf führen. Hier gilt es, frühzeitig mögliche Auswirkungen zu analysieren und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Personalrisiken

Die individuellen Fähigkeiten sowie die fachliche Kompetenz unserer Mitarbeiter:innen sind ein entscheidendes Kriterium für den Erfolg der Kontron Gruppe. Unser Anspruch, einer der führenden Anbieter und Arbeitgeber im Technologiebereich zu sein, schafft die Basis, die besten Talente für die Kontron Gruppe zu begeistern. Dies ist von hoher Relevanz, da in allen Regionen, in denen die Kontron Gruppe aktiv ist, die Verfügbarkeit von hochqualifizierten Mitarbeiter:innen deutlich unter deren Nachfrage liegt und es daher zunehmend schwieriger ist, alle offenen Positionen kurzfristig besetzen zu können. Die Kontron Gruppe setzt im Wettbewerb um die besten Talente frühzeitig an und engagiert sich hierfür in Kooperationen mit Schulen, Fachhochschulen und Universitäten. Durch Praktika, Diplomarbeiten und andere Fördermaßnahmen werden potenziellen Mitarbeiter:innen die Werte und Karrieremöglichkeiten innerhalb der Kontron Gruppe aufgezeigt. Darüber hinaus stellt die Akquisition von Firmen eine Möglichkeit dar, entsprechende Personalkapazitäten in größerem Ausmaß zu erwerben. Der Verlust von Schlüsselpersonal bedeutet für die Kontron ein erhebliches Risiko, ebenso kann die mangelnde Attraktivität als zukünftiger Arbeitgeber die Wachstumspläne der Kontron Gruppe verlangsamen. Auch kann es zu einer Überlastung einzelner Personen und Bereiche kommen, wenn nicht ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht bzw. angeworben werden kann. Unsere Mitarbeitenden sind Kontrons wichtigste Ressource. Deshalb ist es essenziell, sich laufend um den Schutz der Mitarbeiter:innen zu kümmern und gesundheitsgefährdende Risiken abzuwenden, im Besonderen an Produktionsstandorten. Dies wird neben der Umsetzung der lokalen Sicherheitsvorschriften in den jeweiligen Ländern auch zentral durch eine gruppenweit gültige Policy geregelt.

Technologierisiken

Die Kontron Gruppe entwickelt eigene Produkte im Bereich Industrial IoT für eine große Anzahl von vertikalen Märkten. Die Produkte basieren auf Computer-Technologie (Chips) der großen Hersteller und decken ein breites technologisches Spektrum ab: Beginnend bei kompakten CPU-Modulen (System on Module) über flexibel einsetzbare Einplatinenrechner (Singleboard Computer) bis hin zu komplexen Motherboards für leistungsfähige Server-PCs. In Kombination mit applikationsspezifischen Gehäusen und Schnittstellen sowie Kommunikations- und Display-Technologien entstehen modifizierte oder individuell auf Kundenanforderungen abgestimmte Produkte.

Eigene Softwareprodukte teilen sich auf in low level Firmware (Board Support Package), Betriebssysteme (Kontron hat mit KontronOS ein eigenes Betriebssystem für IoT-Applikationen entwickelt) und Applikationen im IoT-Umfeld. Hierfür kommen häufig Open Source Technologien zum Einsatz. Die Produkte basieren zumeist auf etablierten Industriestandards, um Kompatibilität mit Produkten anderer Marktteilnehmer:innen zu gewährleisten. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass sich neu eingeführte Produkte oder Produktlinien mit einem entsprechend großen Anteil nicht völlig ausgereifter neuer Technologien als nicht wettbewerbsfähig erweisen bzw. wenig Akzeptanz am Markt finden und damit nicht die gewünschten Umsatz- oder Deckungsbeiträge erzielt werden können.

Bei Standardsystemen mit langjähriger Roadmap und großer Marktakzeptanz sind es vor allem Verzögerungen bei der Entwicklung, die möglicherweise dazu führen, dass die „on time“ Markteinführung des jeweiligen Produktes nicht gelingt und damit das Marktfenster teilweise verpasst wird.

Bei neuen Technologien und Standards gibt es den Risikofaktor, dass die von Analyst:innen angegebenen Einführungszeiträume zu kurzfristig festgelegt werden und es zu signifikanten Verzögerungen kommen kann, bis im Markt nennenswerte Umsätze erzielt werden können. In seltenen Fällen kann es passieren, dass ein neuer Standard sich am Markt nicht durchsetzt.

In sämtlichen Fällen könnten die getätigten Akquisitions- oder Entwicklungskosten sowie die damit in Zusammenhang stehenden geplanten Umsätze und Ergebnisbeiträge ganz oder teilweise verloren gehen. Der Entwicklungsprozess wird kontinuierlich optimiert. Auch das Potenzial zur Erlangung von öffentlichen Fördermitteln wird laufend geprüft und nach Möglichkeit genutzt.

Ein weiterer Risikofaktor im Bereich Technologie besteht darin, einen neuen Trend zu unterschätzen, zu spät einzusteigen und damit Marktanteile mittelfristig zu gefährden. Dem wird mit sorgfältiger Markt- und Technologierecherche und entsprechendem Produktmanagement vorgebeugt.

Neue Cybersecurity-Standards müssen laufend adressiert und in den Hardware- und Software-Produkten umgesetzt werden, um entsprechende Risiken für die Kundschaft im Feld auszuschließen und Compliance Risiken zu vermeiden. Weiterhin muss die Entwicklung der Regulatorik, Gesetzgebung, Normung und der einschlägigen Vorschriftenwerke beobachtet und beachtet werden. Die Verletzung von Vorschriften kann die Markteinführung von neuen Produkten gefährden.

Risiken aus Absatzmärkten

Eine wirtschaftliche Schwäche bzw. Rezession in einigen Ländern, in denen Kontron ihr Geschäft betreibt, kann insbesondere dazu führen, dass der private Sektor oder auch die öffentliche Hand aufgrund des Spardrucks als Auftraggeber:innen weniger Aufträge vergeben, oder Forderungen von Kundschaften in diesen Ländern uneinbringlich werden. Dadurch kann sich die Auftrags- und Ertragslage verschlechtern, was sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kontron Gruppe auswirken kann. Für Kontron stellen zudem der hohe Wettbewerbsdruck, was sich beispielsweise unter anderem auch auf die Profitabilität von Kundenaufträgen auswirken kann, und Veränderungen in der Konsum- bzw. Investitionsneigung bedeutende Risiken dar. Daher ist es wichtig, durch kontinuierliche Marktbeobachtungen Trends frühzeitig zu erkennen und Produkte an den Bedürfnissen der Kundschaft schnell und verlässlich auszurichten. Kontron versucht laufend, sich andeutende Trends zu nutzen. Kurze Reaktionszeiten, schlanke interne Abläufe und unternehmerisches Denken unserer Mitarbeiter:innen ermöglichen und fördern dies. Verstärkt wird auch die Formung neuer Kooperationen und eine geänderte bzw. erhöhte Wettbewerbssituation am Markt beobachtet, denen Kontron durch Aufbau bzw. Intensivierung neuer sowie bestehender Partnerschaften begegnet. Je nach Ausprägung kann die Umsatzentwicklung in diversen Konzerngesellschaften gefährdet sein.

Auch fragt die Kundschaft immer mehr allgemeine (ISO 27001) oder branchenspezifische (z.B. im Zugbereich) IT-Sicherheitszertifizierungen nach, deren Fehlen bis hin zu einem Ausschluss im Auftragsvergabeprozess der Kundschaft führen kann.

Ein schwaches Wirtschaftswachstum, v. a. in der DACH-Region, kann den Auftragseingang bei verschiedenen Konzerngesellschaften negativ beeinflussen. Somit besteht das Risiko, dass Wachstumsraten nicht in dem geplanten Maße realisiert werden können.

Kundenrisiken

Aufgrund des Geschäftsmodells von Kontron ist grundsätzlich eine diversifizierte Kundenstruktur gegeben, oftmals mit einer über Jahre oder auch Jahrzehnte hinweg engen Kundenbindung. In der Vergangenheit waren weder unverhältnismäßig hohe Kundenabgänge noch signifikante Forderungsausfälle zu verzeichnen. Durch die breite Streuung der Kundschaft in verschiedensten Geschäftssegmenten wird die Abhängigkeit von einzelnen Kunden reduziert. In einigen Märkten (beispielsweise im Bereich Transportation), in denen Kontron Konzerngesellschaften tätig sind, ist das Thema der langfristigen Geschäftsbeziehung und deren Aufbau maßgebend, da ein komplexer Entscheidungsprozess über geplante Infrastrukturprojekte von öffentlichen Trägern sich teilweise über mehrere Jahre hinwegzieht. Vertriebsaktivitäten müssen dementsprechend langfristig aufgesetzt sein. Andererseits besteht immer das Risiko, dass ein Projekt nicht gewonnen werden kann.

Den Zahlungsausfall einer oder mehrerer Kundschaften halten wir unter normalen Bedingungen für gut beherrschbar: Kontron verfügt mit einer vierstelligen Kundschafts-Anzahl über einen sehr breit diversifizierten Kundenstamm. In Bezug auf mögliche Forderungsausfälle wird bei Kontron zur Risikoreduzierung auch mit Kreditversicherungen und Forderungsfactoring gearbeitet. Kreditlimits für Kundschaft werden überwiegend individuell auf Basis von Kundenratings bzw. Kreditlimits von anerkannten Warenkreditversicherungen vergeben. Offene Forderungen werden durch das Management der Konzerngesellschaften überwacht und unterliegen einer standardisierten Bewertung auf Basis der Vorgaben von IFRS 9.

Kontron wird auch in Zukunft ein striktes Forderungsmanagement in Kombination mit Kreditversicherungen betreiben, um das Ausfallrisiko von Forderungen zu minimieren.

Produktbezogene Risiken

Im Bereich der Produktqualität besteht das grundsätzliche Risiko, dass fehlerhafte Produkte zu einem Schaden auf Seite der Kundschaft führen, und dass diese Gewährleistungsansprüche geltend machen, oder darüberhinausgehenden Schadensersatz fordert. Diesem Risiko begegnen wir durch zahlreiche Maßnahmen, insbesondere durch eine umfassende technische Qualitätssicherung von der Produktentwicklung bis hin zur Fertigung. Zudem werden über ein professionelles Qualitätsmanagement in den Konzerngesellschaften alle wichtigen Lieferfirmen regelmäßig auditiert. Ferner stellen wir mit unseren weltweiten Service- und Reparaturzentren sicher, dass fehlerhafte Kontron Produkte schnell und effizient repariert und an unsere Kundschaft zurückgesandt werden können.

Zusätzlich sichern wir unsere Produktrisiken durch entsprechende zentrale und spezifische lokale Versicherungen ab, hinzu kommen branchenspezifische Spezialversicherungen, beispielsweise für die Luftfahrtbranche. Ebenso wichtig ist es, dass das Verhältnis zwischen kundenschaftsindividuellen Entwicklungsaufträgen und Standardproduktaufträgen so gesteuert wird, dass beides möglichst optimal ausgeglichen ist. Stark kundenschaftsgetriebene Geschäftsaktivitäten verursachten in der Vergangenheit eine unausgeglichene Verteilung und führten somit zu hohen Komplexitätskosten. Die vorhandene hohe Variantenvielfalt bei den einzelnen Produkten erschwert zudem das Handling im operativen Bereich. Diesem Risiko begegnen wir durch eine intensivere Abstimmung zwischen den verschiedenen Unternehmensteilen vom Entwicklungs- bis hin zum Fertigungsprozess. Eine laufende Beurteilung des Produktportfolios in den Konzerngesellschaften und die Ausrichtung auf innovative Produkte trägt dazu bei, produktbezogene Risiken zu reduzieren.

Risiken aus Projektgeschäften und Betriebsverträgen

Die Kontron Gruppe führt unter anderem auch IT-Projekte durch, bei denen speziell für eine Kundschaft zugeschnittene IT-Lösungen geplant und umgesetzt werden. IT-Projekte zeichnen sich regelmäßig durch eine hohe Komplexität und einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand aus. Gleiches gilt für sogenannte „Design Ins“ im Embedded-Systems-Bereich und für die Implementierung bzw. das Deployment von GSM-R-Projekten im Zugfunkbereich, die üblicherweise mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die Vereinbarung von Anzahlungen ist bei der Mehrzahl der Projekte, insbesondere bei Auftraggebern der öffentlichen Hand, nicht oder nur selten möglich. Die Leistungen der Kontron Gruppe können daher in der Regel erst nach Beendigung im Voraus vereinbarter Projektabschnitte (Milestones) oder gar erst nach Beendigung des Gesamtprojekts (Go-Live) abgerechnet werden, sodass die Kontron Gruppe bei der Durchführung von Projekten teilweise erheblich in Vorleistung treten muss.

Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich Projekte verzögern, abgebrochen werden oder aus sonstigen Gründen nicht zu dem erhofften Erfolg führen, was möglicherweise auch zur Folge hat, dass Milestones oder das Go-Live und damit die Projektabnahme nicht erreicht werden können. Dies kann dazu führen, dass bereits getätigte Investitionen teilweise oder vollständig verloren gehen oder bereits erbrachte Leistungen nicht abgerechnet und etwaige Schadenersatzansprüche gegen Kundschaft nicht geltend gemacht oder – aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder praktischen Gründen – nicht durchgesetzt werden können. Zudem können in diesen Fällen Kundenbeziehungen abrechnen bzw. nachhaltig beeinträchtigt werden. Zur Risikosteuerung werden konzerneinheitliche Methoden und Werkzeuge zum Projektmanagement und Projektcontrolling genutzt. Darüber hinaus wird zentral regelmäßig das Projektcontrolling der Gesellschaften überwacht. Bekannte Projektrisiken werden durch die Bildung entsprechender Risikovorsorgen ausreichend berücksichtigt.

Beschaffungs- und Produktionsrisiken

Die Kontron Gruppe vertreibt unter anderem Hard- und Softwareprodukte wie Embedded Boards, Embedded Server, Mini-Computer, IPCs, Netzwerk- und Sicherheitskomponenten oder Smart Meters. Der Bezug von Waren und die pünktliche Auslieferung der angebotenen Produkte stellen hohe Anforderungen an die Organisation und Logistik der Gruppe. Teile des Logistikprozesses sind ausgelagert, sodass sie hierauf nicht direkt oder nur eingeschränkt Einfluss nehmen kann, um Störungen zu vermeiden oder zu beheben. Auch Kriege, Naturgewalten, Epidemien, Pandemien oder Streiks, welche die Produktion oder Beförderung von Rohmaterialien oder fertigen Waren behindern, können zu Verzögerungen bei der Lieferung der Waren führen.

Insgesamt waren die globalen Lieferketten im Geschäftsjahr 2025 weitgehend stabil. Im zweiten Halbjahr 2025 kam es aber zu deutlichen Preissteigerungen und Verfügbarkeitsrisiken bei DRAM- und NAND-Technologien, die sich voraussichtlich bis in das Jahr 2026 fortsetzen werden. Diese Entwicklungen erfordern eine enge Abstimmung mit Lieferfirmen sowie eine flexible Beschaffungsstrategie, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Darüber hinaus verändert sich die Nachfrage im Embedded-Markt durch den zunehmenden Einfluss von Künstlicher Intelligenz (KI) und Hyperscalern. Während diese Technologien neue Wachstumschancen eröffnen, besteht gleichzeitig das Risiko, dass klassische Embedded-Lösungen in Nischenbereiche gedrängt werden. Kontron begegnet dieser Herausforderung durch die Entwicklung innovativer Produkte und durch Stärkung strategischer Technologie-Partnerschaften, um die wachsende Nachfrage nach leistungsfähigen Embedded-Computer-Systemen auch für KI-Anwendungen zu bedienen.

Neben technologischen Veränderungen stellen geopolitische Risiken eine zentrale Herausforderung dar. Politische Spannungen, Handelskonflikte und die Einführung von Zöllen können die Kostenstruktur erheblich beeinflussen. Die in 2025 erlassenen US-Einfuhrzölle führten zu temporärer Unsicherheit für Lieferungen in die USA; auch wurden daraufhin Lieferketten soweit möglich angepasst. Die Gefahr von weiteren kurzfristigen Zolländerungen bleibt bestehen. Darüber hinaus können Embargos, Exportkontrollen oder Einschränkungen bei der Verfügbarkeit kritischer Rohstoffe und seltener Erden die Produktion beeinträchtigen. Die größten erschlossenen Vor-

kommen dieser Materialien befinden sich in China, wodurch eine hohe Abhängigkeit von geopolitischen Entwicklungen besteht. Preiserhöhungen und Kapazitätsengpässe sind deshalb auch für die Zukunft nicht auszuschließen.

Auch können Schwachstellen im generellen Ablauf des Produktionsprozesses an sich Risiken darstellen, beispielsweise betriebsbedingte Produktionsprobleme oder sogar –ausfälle. Durch z. B. der Einführung von shop-floor Besprechungen, einer verbesserten Schulung des Produktionspersonals und auch der optimierten Kommunikation zwischen Bedarfsplanung und Produktion werden Optimierungen im Produktionsprozess kontinuierlich angestoßen. Eine laufende Beobachtung des EMS-Marktumfelds ist wichtig, um frühzeitig mögliche Veränderungen im Wettbewerbsumfeld zu erkennen und entsprechend gegenzusteuern.

Durch die geförderte Zusammenarbeit zwischen der Global Sourcing Gruppe und den lokalen Einkaufsorganisationen ist es uns gelungen, diese Markt-Gegebenheiten durch Entwicklung und Implementierung sogenannter Supply-Chain- und Planungs-Tools für die Organisation sichtbarer und dadurch besser und schneller kontrollierbar zu machen.

Weiters ist es uns gelungen, durch verbesserte Planung und Visibilität unsere Lagerbestände 2025 massiv zu reduzieren.

Die Kontron Gruppe wird auch im Jahr 2026 ihre Maßnahmen zur Verbesserung der Verkaufs- und Produktionsplanung sowie zur Diversifizierung der Lieferantenbasis fortsetzen. Trotzdem ist es nicht immer möglich, für alle Lieferfirmen eine second-source zu haben (Abhängigkeit von Lieferfirmen). Partnerschaften mit unterschiedlichen Chip-Herstellern werden intensiviert, um die Resilienz gegenüber Preisschwankungen und Engpässen, wo möglich, zu erhöhen.

Trotz all der Maßnahmen zur Verbesserung der Produktionsplanung, des Einkaufsprozesses sowie Optimierungen im Lagermanagement besteht ein Abwertungsrisiko auf Lagerbestände, welches durch die Konzerngesellschaften regelmäßig eruiert und bewertet wird, inklusive der Bildung von Lagerbestandsabwertungen.

Ein weiteres Risiko stellen ältere Produktionsmaschinen in einzelnen Produktionsgesellschaften dar, welche auf dem neuesten Stand gehalten werden müssen.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Im abgelaufenen Geschäftsjahr standen seitens der Banken ausreichend Kreditlinien zur Verfügung, um auch kurzfristig einen Finanzierungsspielraum – beispielsweise im Rahmen von M&A-Aktivitäten – zu haben. Die gute Eigenkapitaldeckung trägt zur finanziellen Stabilität bei. Bei der Auswahl der Banken wird von Seiten der Kontron AG ein hohes Augenmaß auf deren Bonität gelegt. Entsprechend werden Finanzierungen und Geldanlagen nur mit Banken abgeschlossen, die geringe Ausfallrisiken erwarten lassen. Zur Diversifizierung bestehen in der Kontron Gruppe mit mehreren Banken Geschäftsbeziehungen; zudem werden Finanzierungen zwar überwiegend zentral, aber auch lokal von den Tochtergesellschaften abgeschlossen. Die gegenüber Anfang 2022 geänderte Zinslandschaft führte zu einer Verteuerung von Fremdkapital mit variabler Verzinsung. Die wesentlichen zentralen Finanzierungen sind in Euro aufgenommen. Die EZB hat infolge des Rückgangs der Inflationsraten im Geschäftsjahr 2024 erste Senkungen der Leitzinssätze durchgeführt. Die Inflation näherte sich im Laufe des Jahres 2025 dem Zielwert von 2 % an, nachdem die Zinsen zuvor auf ein Rekordhoch angehoben worden waren. Nach den mehrfachen Zinssenkungen hat die EZB die Zinsen ab Sommer 2025 nicht weiter verändert. Expert:innen gehen davon aus, dass aufgrund der erreichten Inflationsziele und der moderaten Wirtschaftsentwicklung eine längere Phase stabiler Zinsen bevorsteht.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko von Wertänderungen verzinslicher Finanzinstrumente, die zur Finanzierung der Gruppe eingesetzt werden, aufgrund der Schwankung von Marktzinssätzen dar. Rund 69% der aufgenommenen Darlehen und zum Bilanzstichtag 2025 genutzten Kontokorrentrahmen der Kontron Gruppe sind variabel verzinst (EUR 282,8 Mio.), EUR 127,8 Mio. sind fix verzinst. Bzgl. der Schuldscheindarlehen 2019 und 2024 sind EUR 27 Mio. der EUR 168,5 Mio. fix abgeschlossen, für den restlichen Teil wird laufend die Zinsentwicklung überwacht und Quotierungen für eine etwaige Konvertierung werden eingeholt. Auf Basis der bisherigen Entwicklung der Referenz- und Swap-Zinssätze wurde bis dato von einer Fixierung Abstand genommen. Die Finanzierungen der Kontron Tochtergesellschaften sind hingegen zu großen Teilen variabel verzinst. Es besteht hier das Risiko, dass der EURIBOR bzw. der sonstige Referenz-zinssatz für die lokale Landeswährung steigen und sich hierdurch die Zinsbelastung der Kontron Gruppe erhöht. Dem soll durch eine verstärkte Innenfinanzierung der Kontron Gruppenmitglieder durch die Kontron AG, die sich zumeist wesentlich günstiger als die lokale Tochtergesellschaft refinanzieren kann, Rechnung getragen werden.

Währungsrisiken

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der Kontron wird ein hoher Anteil der Geschäfte in anderen Währungen als der Berichtswährung EUR getätigt. Dazu gehört insbesondere der US-Dollar sowie mit untergeordneter Bedeutung beispielsweise der ungarische Forint oder die Tschechische Krone. Die Volatilität einzelner Währungen kann sich erheblich auf die Umsatzerlöse und Ergebnisse der Kontron AG und ihrer Tochtergesellschaften auswirken. Dem Fremdwährungsrisiko wird durch eine währungskongruente Finanzierung der Geschäfte, die Beschaffung von Fremdleistungen in der jeweiligen Landeswährung und die Vereinbarung von Währungsschwankungsklauseln begegnet. Im Einzelfall werden zur Absicherung derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Spekulationsgeschäfte, also das Eingehen von Risiken außerhalb der operativen Geschäftstätigkeit, sind innerhalb der Kontron Gruppe nicht zulässig. Zur Absicherung gelangen ausschließlich bestehende Bilanzpositionen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Cashflows. Der Personenkreis, der entsprechende Sicherungsgeschäfte abschließen kann, ist sehr begrenzt. Vorhandene Geschäfte werden laufend gemeldet und in einem gruppenweiten IT-System (TM5) kontinuierlich überwacht. Für weitere Informationen zum Währungsänderungsrisiko wird auf die Erläuterungen zum Risikomanagement im Konzernanhang verwiesen.

Rechtliche Risiken

Die Kontron AG und ihre Tochtergesellschaften sind – wie jede international agierende Unternehmensgruppe – rechtlichen Risiken in unterschiedlichen Jurisdiktionen und in unterschiedlichem Umfang ausgesetzt. Dabei ist grundsätzlich zwischen gesellschaftsrechtlichen Risiken, Vertragsrisiken, Patentrisiken aber auch Steuer- und Zollrisiken zu unterscheiden. Grundsätzlich wird das Risiko über Standardprozesse und Genehmigungsverfahren sowie die Anwendung von standardisierten Auftrags- und Geschäftsbedingungen minimiert. Sofern notwendig, werden neben den internen Rechtsabteilungen externe Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater oder andere Sachverständige zur Risikoeinschätzung, Vermeidung von rechtlichen Risiken bzw. Bearbeitung der Sachverhalte einbezogen.

Patente, Marken und sonstige Immaterialgüter schützen und überwachen wir durch die Einbindung externer Patent- und Markenanwälte. Zur Sensibilisierung in Bezug auf mögliche Compliance-Themen und zur Vermeidung etwaiger Verstöße verfügt Kontron über ein umfassendes System, das vom Compliance-Management-Team im Headquarter der Kontron AG sowie den lokalen Compliance Officers administriert und überwacht wird. Kontron Compliance-Standards orientieren sich sowohl auf operativer als auch prozessualer Ebene an den marktüblichen Best-Practice-Standards. Das Kontron-Compliance-Programm wird je nach Themenschwerpunkten global und lokal ausgeführt und unterliegt dem laufenden Monitoring- und Optimierungsprozess. Neben den sich wiederholenden Standardmaßnahmen wie Compliance-Trainings, das stetige Erweitern und Updaten der Group Policies, Risk Assessments, Monitorings etc. werden auch jedes Jahr neue Compliance-Initiativen gesetzt, welche sich mit gerade oder anlassbezogenen aktuellen Compliance- und Governance-Themen beschäftigen. Im Governance-Bereich nehmen ESG-Themen auch einen großen Schwerpunkt ein, der zunehmend relevanter wird.

Die Handhabung von Rechtsstreitigkeiten vor allem mit Kund:innen und Lieferfirmen ist ein Risiko, welches u. a. durch die Zusammenarbeit von Konzerngesellschaften mit der Rechts- und Compliance-Abteilung entsprechend gesteuert wird.

Politische Risiken

Das globale politische Umfeld ist hoch volatil. Spannungen in Asien (China vs. Taiwan – in Taiwan beispielsweise sitzt mit Ennoconn der größte Aktionär von Kontron), der seit 4 Jahren andauernde Krieg in der Ukraine, die Konflikte in Nahost, die Unsicherheiten in den transatlantischen Beziehungen sowie die politischen Gegebenheiten in den USA machen das gegenwärtige weltpolitische Umfeld unkalulierbar. Auch können Entscheidungen von Regierungen nicht mehr zwingend als Konstante bzw. nicht mehr als vorhersagbar für ein sicheres Investitionsumfeld angenommen werden.

Kontron profitiert jedoch in verschiedenen Ländern von staatlichen Subventionen bei Projekten sowie Unterstützung bei der Grundlagenforschung. Eine Kürzung oder sogar Streichung von staatlichen Förderungen hätte eine relevante Ergebnisauswirkung.

Im Rahmen von abgeschwächten bzw. höher erwarteten Wachstumsraten, hohen Budgetdefiziten und damit verbundenen Senkungen der Staatsausgaben können sich auch staatliche Investitionen reduzieren, was überwiegend jene Kontron Gesellschaften betrifft, die auch einen erheblichen Anteil ihres Umsatzes im öffentlichen Sektor erzielen.

Geographisch gesehen hat Kontron in den letzten Jahren die Exposure zur gesamten GUS-Region kontinuierlich reduziert. Ungeachtet dessen sind weiterhin mittelbare Auswirkungen der anhaltenden geopolitischen Spannungen zu berücksichtigen. Diese betreffen insbesondere die fortlaufende Sicherstellung der sanktionskonformen Ausgestaltung der Geschäftsprozesse bei Kontron sowie eine erhöhte Sensibilität im Hinblick auf geschäftliche Aktivitäten in einzelnen Staaten der Region, was eine entsprechend sorgfältige Begleitung und Steuerung erfordert.

IT-Risiken

Verstöße gegen Datenschutzgesetze können erhebliche Sanktionen nach sich ziehen. Besonders hervorzuheben ist hier die in der Europäischen Union geltende Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Um das Bewusstsein der Mitarbeiter:innen bei Kontron diesbezüglich zu stärken, und sie zudem für allgemeine IT-Sicherheitsthemen zu sensibilisieren, wurden im Geschäftsjahr 2025 die bereits bewährten Online-Schulungen zu IT-Security und Datenschutz durchgeführt. Angesichts der zunehmenden Nutzung von KI bei Cyberangriffen wurden zusätzliche Schulungen zu diesem Thema eingeführt und Richtlinien erstellt.

Cyberattacken im Bereich der IT (Information Technology) und OT (Operational Technology) stellen ein erhebliches Risiko dar. Im Jahr 2025 wurden Maßnahmen ergriffen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die Auswirkungen solcher Cyberangriffe zu verringern. Zu diesen Maßnahmen zählten regelmäßige Schulungen zur Förderung des Sicherheitsbewusstseins, der Ausbau von Multifaktor-Authentifizierung für unsere IT-Services, die fortschreitende Standardisierung von Services innerhalb der Kontron Gruppe (wie die Integration der Katak Group IT) sowie der verstärkte Einsatz moderner, durch künstliche Intelligenz (KI) unterstützte Schutzmechanismen aus der Cloud.

Mobile Endgeräte, die nicht auf dem neusten technischen Stand gehalten werden, bergen erhebliche Risiken.

Um dem entgegenzuwirken, wird die Lösung für das Mobile Device Management (MDM) sukzessive erweitert. Dadurch werden restriktivere Richtlinien für mobile Geräte etabliert, überwacht und die Cybersicherheit insgesamt gestärkt. Im kommenden Geschäftsjahr wird insbesondere die Umsetzung der NIS2-Verordnungen relevant, wo bei Verstößen hohe Bußgelder vorgesehen sind. Zudem wird das Risiko von Lizenzverstößen im IT- und Entwicklungsbereich durch kontinuierliches Monitoring konsequent reduziert.

Klimarisiken

Im Rahmen einer Klimarisikoanalyse wurden physische Risiken wie Hochwasser, Starkregen, Schnee, Hitzewellen, Erdbeben und weitere Naturgefahren auf ihre potenziellen Auswirkungen untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass an mindestens zwei Standorten ein Hochwasserrisiko besteht, das jedoch durch Maßnahmen wie Dammverstärkungen, lokale Begehungen und Bewertungen als gering eingestuft wurde. Schneeereignisse, die zu Stromausfällen, Dacheinstürzen oder Straßensperrungen führen könnten, wurden ebenfalls als Risiko identifiziert. Dank stabiler Gebäudestrukturen, regelmäßiger Bewertungen und eines 4-Stufen-Plans zur Absicherung der Stromversorgung gelten diese jedoch als ausreichend abgesichert. Zudem besteht an zwei Standorten eine potenzielle Gefahr durch Erdbeben.

Wasserstress und Hitzebelastung wurden aufgrund der Standortbedingungen als unkritisch bewertet. Auch steigende Energiepreise und mögliche Energiemangel wurden als wahrscheinliche Risiken identifiziert. Zudem könnten finanzielle Investments nötig sein, um die genutzten Maschinen und Technologien gegen emissionsarme Alternativen zu tauschen, wodurch das Risiko von Fehlinvestitionen steigen könnte.

Die Klimarisiken werden kontinuierlich im Rahmen des Risikomanagementprozesses geprüft und bei Bedarf angepasst. Gleichzeitig setzt die Kontron Gruppe Maßnahmen um, mit dem Ziel, ihre Aktivitäten klimafreundlicher zu gestalten und einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten.

05 Internes Kontrollsystem, Konzernrechnungslegungsprozess und Risikomanagementsystem

Unternehmerische Überwachungssysteme (Internes Kontrollsystem – IKS) sind von großer Bedeutung und gewinnen weiter an Relevanz. Die interne Kontrolle ist ein integraler Bestandteil eines unternehmensweiten Risikomanagements der Kontron Gruppe. Unter dem internen Kontrollsystem versteht man die Grundsätze, Vorschriften und Verfahren, die vom Vorstand der Kontron AG und den lokalen Geschäftsführern der Konzerngesellschaften eingeführt werden und auf die organisatorische Umsetzung von Managemententscheidungen abzielen. Sicherzustellende Ziele sind hierbei der Schutz der Vermögenswerte vor Verlust, Missbrauch und Schaden, die Erreichung der Organisationsziele, die Sicherstellung ordnungsgemäßer, wirtschaftlicher, effizienter und wirksamer Abläufe, die Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen, hierbei insbesondere die Zuverlässigkeit des Rechnungswesens sowie die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften. Das IKS hat eine präventive und aufdeckende Funktion und unterstützt den Ablauf der Unternehmensprozesse.

Die interne Kontrolle ist ein in die Arbeits- und Betriebsabläufe einer Organisation eingebetteter Prozess, der von den Führungskräften und den Mitarbeiter:innen durchgeführt wird, um Risiken zu erfassen, zu steuern und mit ausreichender Gewähr sicherstellen zu können, dass die betreffende Organisation im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgabenstellung ihre Ziele erreicht. Dabei bezieht sich ein IKS auf alle wesentlichen Geschäftsprozesse. Eine der wichtigsten Grundlagen für ein funktionierendes IKS ist die Festlegung der Aufbau- und Ablauforganisation im Unternehmen.

Die Kontron AG hat seit Jahren ein eigenständiges IKS-Handbuch im Einsatz. Neben der Bedeutung und Wichtigkeit eines effektiv eingesetzten internen Kontrollsystems sind darin auch spezifische Vorgaben für die Tochtergesellschaften geregelt. Hierbei zielt das IKS u.a. auch auf die Einhaltung von Konzern-Prozessen und -Richtlinien durch die Tochtergesellschaften ab, welche durch die Kontron AG vorgegeben sind. Das Ziel der Richtlinien ist es, Mindeststandards für interne Kontrollen zu definieren und festzulegen, deren Anwendung sicherzustellen und Maßnahmen abzuleiten, die den IKS-Grundsätzen entsprechen.

Wie bei jeder allgemeinen und unternehmerischen Aktivität sollte ein Gleichgewicht zwischen Risiko und Kontrolle der Geschäftstätigkeit bestehen, d.h. der Kosten-/Nutzaspekt ist zu berücksichtigen. Das IKS umfasst Maßnahmen und Kontrollen basierend u.a. auf folgenden Prinzipien: Transparenz, Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung und Mindestinformation. Generell orientiert sich das IKS-Handbuch der Kontron AG am internationalen COSO-Referenz-Modell. Das COSO-Referenz-Modell ist ein Grundlagenmodell für die Bewertung des internen Kontrollsystems von Unternehmen, das vom Committee of Sponsoring Organization (COSO) der US Treadway-Kommission veröffentlicht wurde und weltweit als Standard angesehen ist. Die jeweiligen Ziele und Komponenten (z.B. Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Überwachung) des COSO-Referenz-Modells sind im IKS-Handbuch der Kontron AG entsprechend dargestellt.

Die Rolle des internen Audits und dessen Aufgaben und Tätigkeiten, wie die Vorgehensweise bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung sowie der Kontrollprozess hinsichtlich der in den Audits festgelegten Verbesserungsmaßnahmen, sind detailliert im Handbuch beschrieben. Zusätzlich umfasst das Handbuch Verweise zu ebenso wichtigen IKS-Themenbereichen, wie Geschäftsethik und Compliance.

Das Management aller Tochtergesellschaften der Kontron AG ist verpflichtet, die Vorgaben des IKS-Handbuchs einzuhalten. Die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben des IKS-Handbuchs sowie die Beurteilung des generellen Kontrollumfelds bei den Tochtergesellschaften erfolgt im Rahmen von turnusmäßig oder ad-hoc stattfindenden internen Audits bei den Konzerngesellschaften. Diese werden durch die zentrale Auditabteilung der Kontron AG durchgeführt. Darüber hinaus sind die jeweils verantwortlichen Kontron-Gruppenfunktionen, wie zum Beispiel die Abteilungen Accounting, Controlling, Treasury oder interne IT, angehalten, die Einhaltung der gruppenweiten Vorgaben ihrer Verantwortungsbereiche laufend zu überwachen.

Wesentliche Bausteine des internen Reportingsystems sind die standardisierten Berichte und Scorecards, die grundsätzlich in monatlichem Turnus an das Management und quartalsweise an den Aufsichtsrat der Gesellschaft berichtet werden. Darüber hinaus stellt das BI- und Analytics-Tool mit direktem Zugriff auf die lokalen Finanzsysteme der wesentlichen Tochtergesellschaften dem Management tagesaktuell alle wesentlichen Finanzzahlen zur Verfügung. Durch standardisierte Kernprozesse und Stellenbeschreibungen sind Abläufe definiert und mit internen Kontrollen besetzt. Die Richtlinien für die Tochtergesellschaften sind in einem zentralen Informationssystem der Kontron AG zugänglich.

Das Reporting, Management und Controlling von Risiken sind dabei hierarchisch aufgebaut. In den Finanzabteilungen der jeweiligen Gesellschaften werden die Anforderungen des Rechnungslegungsprozesses umgesetzt. Fehlerrisiken bei der Rechnungslegung werden durch folgende Prozesse weitgehend ausgeschlossen bzw. minimiert:

- › Einheitliche IFRS-Bilanzierungsrichtlinien, unterstützt durch standardisierte Berichtsformulare bzw. Dateien, sind bei der Rechnungslegung und Konsolidierung verpflichtend anzuwenden. Das Konzernbilanzierungshandbuch bildet die relevanten Rechnungslegungsstandards sowie wesentliche Bilanzierungssachverhalte ab, die für die Konzerngesellschaften einheitlich verpflichtend anzuwenden sind. Das Bilanzierungshandbuch wird an Neuerungen angepasst und laufend weiterentwickelt. Neu erworbene Tochtergesellschaften werden für das Reporting an die Muttergesellschaft unmittelbar an das IT-System COGNOS angebunden und somit ein einstufiger Konsolidierungsprozess etabliert.
- › Das lokale Management hat die Verantwortung für die Einhaltung der konzernweiten Vorgaben, während durch den zentralen Finanzbereich bei der Kontron AG alle Daten zusammengeführt und ausgewertet werden, bevor wiederum ein Standard-Reporting an den Vorstand der Kontron AG und die Geschäftsleitung der Tochtergesellschaften übergeben wird.
- › Das Berechtigungskonzept für die zentralen Buchhaltungsprogramme ist einheitlich geregelt und wird zentral überwacht. Auf die aggregierten und konsolidierten Daten des COGNOS-Systems haben ausschließlich die Mitarbeitenden des Finanzbereiches der Kontron AG Zugriff.
- › Weiterhin werden Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitätsprüfungen sowohl manuell als auch EDV-unterstützt seitens des zentralen Finanzbereichs überprüft. Auf Basis detaillierter monatlicher und quartalsmäßiger Finanzberichte werden Abweichungen in der Ertrags- und Vermögenslage von Plan- und Vorjahreswerten identifiziert und analysiert. Ein weiterer Schwerpunkt betrifft das Working-Capital- und Cash-Management, welchem durch ein zentrales monatliches Reporting und die Analyse der Entwicklung Rechnung getragen wird. Durch regelmäßige Besuche des für die jeweilige Tochtergesellschaft zuständigen Vorstandsmitglieds bei den Gesellschaften vor Ort bzw. Conference Calls werden die Ergebnisse direkt mit den verantwortlichen Personen der Tochtergesellschaften diskutiert und Entscheidungen getroffen.
- › Alle Konzernberichte werden innerhalb des zentralen Finanzbereichs geprüft.
- › Für komplexere Sachverhalte und zur Bewertung versicherungsmathematischer Sachverhalte oder beispielsweise der Optionspreisfindung für die Aktienoptionsprogramme werden externe Sachverständige entweder durch die Kontron AG selbst oder auf lokaler Ebene beauftragt.
- › Das Management aller Gesellschaften ist verpflichtet, zu wesentlichen Risiken Stellung zu nehmen. Dies erfolgt durch einen turnusmäßigen Risk-Assessment-Prozess, den der gruppenweite Leiter der Internal Audit-Abteilung koordiniert. Dort erfolgt eine Validierung und ein Monitoring der Bottom-up durchgeführten Risikoberichterstattung. Im Rahmen eines diesen turnusmäßigen Prozess ergänzenden Ad-hoc-Risiko-Reportings sind die Tochtergesellschaften aufgefordert, neu aufgetretene Risiken, die ein bestimmtes Schadenslimit übertreffen können, bzw. wesentliche Verschlechterungen von Bestandsrisiken zu berichten. Dies stellt auch eine Basis für die Festlegung und Durchführung von Ad-hoc-Internal-Audits außerhalb des standardmäßigen Audit-Kalenders dar.

Weitere Informationen zur Risikomanagement-Organisation und zum Ablauf sind im „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ verfügbar.

06 Angaben gem. § 243a UGB

1. Das Grundkapital der Kontron AG betrug zum Bilanzstichtag 31.12.2025 EUR 63.860.568 und ist in 63.860.568 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Per 31.12.2025 hielt die Gesellschaft 1.109.815 Stück eigene Aktien.

IN EUR	2025	2024
Gezeichnetes Kapital zum 1. Jänner	63.860.568,00	63.860.568,00
+ Kapitalerhöhung aus genehmigtem bedingten Kapital	0,00	0,00
Gezeichnetes Kapital zum 31. Dezember	63.860.568,00	63.860.568,00

2. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung ist unbeschränkt. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Kontron AG nicht bekannt.
3. Mit 27,9% der Aktien und Stimmrechte, gehalten über zwei mit der Ennoconn Corporation verbundene Tochtergesellschaften, ist die Ennoconn Corporation, Taipeh, Taiwan, zum 31.12.2025 nach Kenntnis der Kontron AG größter Aktionär der Kontron AG.

4. Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.
5. Mitarbeiter:innen, die Aktien der Kontron AG besitzen, können ihre Stimmrechte in der Hauptversammlung direkt und im freien Ermessen ausüben. Eine mit gewährten Aktienoptionen oder Aktienoptionsscheinen verbundene Stimmrechtskontrolle oder die Möglichkeit zur Ausübung von Stimmrechten unter Aktienoptionen oder Aktienoptionsscheinen existiert nicht.
6. Es bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates oder Satzungsänderungen. Laut Satzung der Kontron AG beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern das Gesetz oder die Satzung nicht zwingend eine größere Mehrheit vorsieht. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 145 2. Satz AktG ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen (§ 13 der Satzung der Kontron AG).
7. Genehmigtes Kapital 2025, Genehmigtes Kapital 2024, Genehmigtes Kapital 2020, Erwerb und Verwendung eigener Aktien
 - › Genehmigtes Kapital 2025:

In der ordentlichen Hauptversammlung der Kontron AG vom 11.06.2025 wurde der Vorstand für die Dauer bis fünf Jahre nach Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates gemäß § 169 AktG das Grundkapital um bis zu EUR 2.000.000 durch Ausgabe von bis zu 2.000.000 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien in einer oder mehreren Tranchen gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, und den Ausgabekurs, der nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen darf, sowie die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen (Genehmigtes Kapital 2025).

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte keine Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2025.
 - › Genehmigtes Kapital 2024:

In der ordentlichen Hauptversammlung der Kontron AG vom 06.05.2024 wurde der Vorstand für die Zeit bis fünf Jahre nach Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates gemäß § 169 AktG das Grundkapital um bis zu EUR 4.386.056 durch Ausgabe von bis zu 4.386.056 Stück auf Inhaber lautenden Stückaktien in einer oder mehreren Tranchen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen und den Ausgabekurs, der nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen darf, sowie die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzusetzen. Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, in diesem Zusammenhang mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergebenden Satzungsänderungen zu beschließen (Genehmigtes Kapital 2024).

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte keine Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024.
 - › Genehmigtes Kapital 2020:

Die ordentliche Hauptversammlung vom 16.06.2020 ermächtigte den Vorstand, das Grundkapital gemäß § 169 AktG um bis zu EUR 2.000.000 zur Bedienung von Umtausch- oder Bezugsrechten aus Aktienoptionsscheinen zweckgebunden zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Es erfolgte keine Ausnutzung und dieses lief am 26.08.2025 aus.
 - › Erwerb und Verwendung eigener Aktien:

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 11.06.2025 wurde der Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG sowie § 65 Abs 1a und Abs 1b AktG ermächtigt, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben, wobei der Gegenwert nicht mehr als 10% unter bzw. über dem durchschnittlichen Börsenkurs der letzten fünf Börsentage vor Erwerb der Aktien liegen darf. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen, einmal oder auch mehrfach und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein verbundenes Unternehmen (§ 189a Z 8 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden, sofern der mit dem von der Gesellschaft aufgrund dieser Ermächtigung oder sonst gehaltenen Aktien verbundene Anteil des Grundkapitals zu keinem Zeitpunkt 10% des Grundkapitals übersteigt.

Des Weiteren wurde in der ordentlichen Hauptversammlung vom 11.06.2025 der Vorstand für die Dauer von 5 Jahren ab der Beschlussfassung gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne neuerliche Beschlussfassung der Hauptversammlung eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere einen außerbörslichen Verkauf (unter teilweise oder vollständigem Ausschluss des Wiederkaufsrechts der Aktionäre), etwa in Form einer beschleunigten Privatplatzierung, oder als nicht in einer Barleistung bestehende Transaktionswährung für den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensanteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögenswerten, hierbei auch das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre auszuschließen (Ausschluss des Bezugsrechts) und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein verbundenes Unternehmen (§ 189a Z 8 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. Für die im Zeitpunkt der Beschlussfassung von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien sind die Bestimmungen dieses Beschlusses anzuwenden.

Außerdem wurde in der ordentlichen Hauptversammlung vom 11.06.2025 der Vorstand ermächtigt, während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung gemäß § 65 Abs 1 Z 8 letzter Satz AktG, ohne weitere Befassung der Hauptversammlung, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital durch Einziehung von erworbenen eigenen Aktien ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung herabzusetzen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Im Geschäftsjahr 2025 führte die Kontron AG keinen Aktienrückwerb durch.

Im Geschäftsjahr 2025 verwendete die Kontron AG 44.000 eigene Aktien zur Bedienung ausgeübter Aktienoptionen eines Arbeitnehmers im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2018/2019 (Tranchen 2018 und 2019) zum Preis von EUR 15,71 je Stückaktie. Weiters verwendete der Vorstand 1.320.795 Stück eigene Aktien der Gesellschaft, dies entspricht gerundet 2,07% des Grundkapitals der Gesellschaft, zur Erfüllung von Lieferverpflichtungen ihrer Tochtergesellschaft Kontron Acquisition GmbH im Zusammenhang mit dem Erwerb einer weiteren Beteiligung von rund 12,19% des Grundkapitals der Katek SE zu einem Veräußerungspreis von EUR 25,40 je Stückaktie der Kontron AG.

8. Es bestehen Kreditverträge, deren Konditionen sich im Falle eines „Change of Control“ ändern könnten oder die zu einer Beendigung des Kreditvertrags führen. Kreditverträge der Kontron AG mit den finanzierenden Banken sehen eine Kündigungsoption der Banken vor, wenn ein Kontrollwechsel bei der Kontron AG erfolgt. Ein Kontrollwechsel ist in den abgeschlossenen Verträgen als Erlangung einer kontrollierenden Beteiligung an der Kontron AG definiert, wobei eine Erhöhung der (direkten oder indirekten) Beteiligung der Ennoconn Corporation (oder ihrer Rechtsnachfolger) an der Kontron AG keinen Kontrollwechsel darstellt.
9. Entschädigungsvereinbarungen im Sinne des § 243a Abs. 1 Zif. 9 UGB bestehen nicht.

Linz, am 25. März 2026


DI Hannes Niederhauser, 25.03.2026 16:15
Unterzeichnet mit XiTrust.MOXIS nach eIDAS
Verordnung


Dr. Clemens Billek, 25.03.2026 16:17
Unterzeichnet mit XiTrust.MOXIS nach eIDAS
Verordnung


DI Michael Riegert, 25.03.2026 16:19


Mag. Philipp Schulz, 25.03.2026 17:05

Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser eh

Dr. Clemens Billek eh

Dipl.-Ing. (FH) Michael Riegert eh

Mag. Philipp Schulz eh

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der Kontron AG sowie auf die wirtschaftliche Entwicklung beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die die Kontron AG auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die zu Grunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

**Kontron AG,
Linz,**

und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“), bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtperiodenerfolgsrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalentwicklung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Entkonsolidierung des Computer-on-Modules (COM)-Geschäfts

Siehe Konzernanhang Angabe A / Konzernlagebericht Kapitel 03 Wirtschaftsbericht

Das Risiko für den Abschluss

Wie im Konzernanhang unter Angabe A beschrieben schloss Kontron AG unter Einschluss bestimmter Tochterunternehmen am 30. Juni 2025 mit der congatec GmbH und einem mit ihr verbundenen Unternehmen („der Investor“) einen Investitions-, Refinanzierungs- sowie Kaufvertrag ab, durch den der Investor das COM-Geschäft mittels einer rechtlich komplexen Transaktionsstruktur übernahm.

Weiters wurden im Rahmen dieser Transaktion zusätzliche Rabatte auf zukünftige Lieferungen und Leistungen im Rahmen eines bestehenden Contract Manufacturing Agreement gewährt, sowie Zusagen zur Erbringung bestimmter Übergangsdienste für congatec ohne zusätzliche Gegenleistung für bis zu einem Jahr.

Die vereinbarte gesamte Gegenleistung (vor potenziellen Earn-out Zahlungen) beträgt 158 Mio. Euro und führte zu einem Ertrag aus der Entkonsolidierung in Höhe von 87 Mio. Euro.

Aufgrund der Komplexität der Transaktionsstruktur hatte das Management im Rahmen der bilanziellen Abbildung wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen zu treffen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die rechtlichen Unterlagen und Verträge gelesen, um die Transaktionsschritte zu verstehen und die Angemessenheit der bilanziellen Abbildung im Kontext der Transaktion zu beurteilen.

Wir haben die Methoden, Annahmen und Daten, die das Management zur Erstellung seiner Schätzungen verwendet hat, sowie die vom Management getroffenen Ermessensentscheidungen beurteilt. Unsere Beurteilungen erfolgten unter Einbindung von internen Steuer, IFRS und Bewertungsspezialisten.

Wir haben die Genauigkeit der vom Management durchgeführten Berechnungen für die zu erfassenden Beträge nachvollzogen.

Wir haben die Vollständigkeit, Genauigkeit und Relevanz der im Kontext der Transaktion gemachten Offenlegungen im Konzernabschluss beurteilt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den Corporate Governance Bericht, den Konsolidierter Nichtfinanzieller Bericht, den Vergütungsbericht, das Leistungsportfolio und den Bericht des Aufsichtsrates haben wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des Jahresfinanzberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten, sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der geprüfte Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Abschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Abschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt und am 13. Juni 2025 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Yann Georg Hansa.

Wien
26. März 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Yann Georg Hansa
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.